

N i e d e r s c h r i f t

**der 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
25.06.2008**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados	OB
Herr Harald Bartl	CDU
Herr Martin Bauersfeld	CDU
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Herr Frank Sängler	CDU
Herrn Gernot Töpfer	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD
Frau Gertrud Ewert	SPD
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD
Herr Michael Zeidler	SPD
Herr Dr. Christian Fiedler	GRAUE
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP
Herr Andreas Hajek	FDP
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	MitBürger
Frau Andrea Machleid	NPD
Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister
Herr Egbert Geier	BG
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG
Herr Wolfram Neumann	BG
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Nowotny
Herr Gottfried Koehn
Frau Brigitte Thieme
Frau Elke Schwabe
Frau Prof. Dorothea Vent
Herr Dietmar Wehrich

CDU
SPD
GRAUE
WIR. FÜR HALLE.
MitBürger
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Roland Manske äußerte sich bezüglich der HAVAG mit drei Fragen:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich seiner Nachfrage in einer der vorangegangenen Stadtratssitzungen betreffs Verkehrssicherheit an der Magistrale? Nach dem Todesfall auf der Magistrale in Halle-Neustadt sollte dort ein Geländer angebracht werden. Er fahre jeden Tag mit der Straßenbahn und sehr häufig erfolgt das Notklingeln oder auch eine Notbremsung an dieser Stelle.
2. Die Lärmbelästigung in Bus und Straßenbahn durch Musik, speziell durch Handys und MP 3-Spieler, ist sehr hoch. Was wird dagegen getan? In Köln, Düsseldorf und Dortmund ist in den Beförderungsbestimmungen ein Passus eingefügt, der das unterbindet.
3. Die Busfahrer, speziell vom Bahnhof in Richtung Bruckdorf zum HEP, fahren trotz seines schon oft gegebenen Hinweises nicht nah genug an den Bürgersteig ran. Die Bürgersteige sind extra für den besseren Ein- und Ausstieg erhöht gebaut worden, aber der Abstand zwischen Bus und Bürgersteig ist so groß, dass er mit seinem Rolli vom Bus nicht auf den Bürgersteig kommt. Besonders ältere Menschen schaffen es nicht vom Bus direkt auf den Bürgersteig. Er hat dadurch schon zwei Rollis eingebüßt, da er jedes Mal auf die Bürgersteigkante gekommen ist und dadurch am Rolli etwas gebrochen ist. Glücklicherweise hatte er für seinen letzten Rolli noch Garantie. Was unternimmt die Stadt dagegen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zur ersten Frage zum Ausdruck, dass auf der Magistrale in Halle-Neustadt durchaus ein Unfallschwerpunkt besteht, sie allerdings jetzt nicht sagen könne, wie der Sachstand ist. Sie werde bei der HAVAG detailliert nachfragen und sicherte Herrn Manske eine schriftliche Antwort zu.

Zur dritten Frage äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass es sich bei den Busfahrern nur um Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit handeln kann, denn mit einem einfachen Schwenk des Lenkrades kann man nah genug an den Bürgersteig heranfahren. Sie werde dafür sorgen, dass die Busfahrer diesbezüglich die entsprechende Dienstanweisung einhalten und es bei Verstoß dann Konsequenzen haben muss.

Des Weiteren werde **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt zu diesem Problem ein Gespräch führen und Herr Manske wird dann eine schriftliche Antwort dazu erhalten.

Herr Steffen Krohn fragte:

Wie geht es mit dem Ausbau der Breitbandtechnik DSL in der Stadt allgemein und speziell an seinem Wohnort im Stadtteil Dautzsch weiter? Für ihn wäre eine schriftliche Antwort ausreichend bzw. wenn ihm gesagt werden könnte, in welchem Jahr DSL verfügbar wäre. Er habe bei den entsprechenden Firmen schon nachgefragt, hat als Privatperson aber keine zufriedenstellende Antwort bekommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Stadt hier nicht in der Verantwortung steht und somit auch keine entsprechenden Anweisungen treffen könne.

Die einzige Möglichkeit wäre, sich bei den beiden kommunalen Wohnungsunternehmen zu erkundigen, wobei diese im Stadtteil Dautzsch nicht verantwortlich sind. Momentan kann sie leider keine Auskunft geben, aber sie wird sich erkundigen, ob die Stadt eine Möglichkeit hat, darauf unterstützend Einfluss zu nehmen.

Herr Jens Prinzing äußerte sich als Präsident des halleschen Sportvereins FSV 67 Halle e. V. und als Vertreter der ca. 180 Sportvereine in Halle mit zwei Fragen:

1. Der Artikel in der heutigen MZ bezüglich der strategischen Ziele der Stadt für die kommenden Jahre macht die Sportvereine sehr nachdenklich. Sie vermissen nicht nur das Wort „Sport“, sondern auch eine Aussage zum Sport. Warum wurde der Sport bei den strategischen Zielen nicht berücksichtigt?
2. Resultierend aus der ersten Frage bereitet den Sportvereinen die Sportförderung noch größere Sorgen, gerade wenn man als Verein ein Pachtverhältnis hat. Ist damit zu rechnen, dass kurz- und mittelfristig die städtische Sportförderung nicht gezahlt wird?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass der Sport sehr wichtig für die Stadt sei und in all den Jahren sehr viel für den Sport getan wurde. Dafür stehen ca. 35 000 Mitglieder in 180 Sportvereinen und das soll auch so bleiben.

Weiterhin teilte sie mit, dass es in den strategischen Zielen darum ginge, wie die Stadt weiter vorangebracht werden könne. Die Verwaltung habe diese Ziele in einem mindestens schon vier Jahre andauernden Prozess auf den unterschiedlichsten Ebenen erarbeitet und auch mit den Fraktionen abgestimmt. Ziel war, auf welche Art und Weise das Image der Stadt nach innen und außen verbessert werden könnte. Das seien viele Dinge, wovon der Sport ein ganz wichtiger sei, aber wenn es um strategische Ziele geht, müsse man Schwerpunkte setzen. Und unter dem strategischen Ziel Gesundheitsförderung gehört der Sport dazu, vor allem der Breitensport. Aus diesem Grund ist das Wort „Sport“ in der ursprünglichen Vorlage nicht zu finden. Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies aber auch darauf hin, dass hinsichtlich des Sportes als strategisches Ziel ein Antrag vorliegt und wenn die Mehrheit der Stadträte für diesen Antrag stimmen, werde sie sich auch daran halten.

Zur zweiten Frage äußerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass prinzipiell eine Sportförderung beibehalten werden soll. Diese steht nicht im Zusammenhang mit den strategischen Zielen.

Frau Birgit Rufer äußerte sich als Obst- und Gemüsehändlerin des Hallenser Wochenmarktes mit folgender Frage:

Bei dem Konzept des halleschen Weihnachtsmarktes 2008 sei kein Frischemarkt vorgesehen. Als Alternativen wurden ihr angeboten, entweder eine Holzhütte auf dem Marktplatz anzumieten oder in Halle-Neustadt bzw. an der Vogelweide ihren Frischemarkt aufzubauen. Für sie seien beide Varianten keine Alternativen, da zum einen die Anmietung einer Holzhütte aus Kostengründen nicht tragbar und dort auch kein Obst- und Gemüsesortiment vorgesehen ist und zum anderen die Alternativplätze zu weit vom Zentrum entfernt und somit für die Kunden nicht erreichbar sind.

Daraus würden sich für ihren Betrieb verschiedene Probleme ergeben. Als erstes Problem würde das für sie als Produktionsbetrieb bedeuten, dass sie sechs Wochen lang keinerlei Vermarktungsmöglichkeiten ihrer Produkte hätten.

Das zweite Problem wäre, dass sie Ausbildungsbetrieb sind und den Auszubildenden sechs Wochen lang nicht ausbilden könnten. Entlassen könne sie einen Auszubildenden auch nicht, da sie dann vermutlich Probleme mit der Industrie- und Handelskammer bekäme.

Das dritte und wichtigste Problem sind die Mindereinnahmen. Sie hätten sechs Wochen lang keinerlei Einnahmen und wüssten nicht, wie sie über diesen Zeitraum die geschäftlichen und privaten Kosten abdecken könnten.

Besteht nicht evtl. doch die Möglichkeit, während des Weihnachtsmarktes auf der Westseite des Marktplatzes einen Wochenmarkt zu platzieren?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass es kaum eine andere Stadt gibt, die von Montag bis Samstag einen Wochenmarkt hat. Das Konzept des Weihnachtsmarktes sei dem Charakter entsprechend ausgerichtet. Sie könne sich gern in die Gesamtkonstellation des Weihnachtsmarktes einbringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass sie strikt gegen einen Wochenmarkt auf der Westseite des Marktplatzes während des Weihnachtsmarktes sei. Das würde dem Konzept und dem Charakter eines Weihnachtsmarktes widersprechen. Außerdem könne die Stadt das Flair eines Weihnachtsmarktes nicht durchbrechen, das würde einerseits der halleschen Bevölkerung nicht gefallen und andererseits wäre es kein gutes Aushängeschild nach außen. Des Weiteren würde ein gesonderter Markt auf der Westseite nicht den Stadtratsbeschlüssen in diesem Zusammenhang entsprechen. Sie fügte hinzu, dass in diesem Jahr auf der Westseite ein finnischer Weihnachtsmarkt stattfinden wird, da die Stadt ein rundes Jubiläum mit der Partnerstadt Oulu in Finnland hat.

Als einzigen Kompromiss konnte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** anbieten, dass sich Frau Rufer mit dem zuständigen Beigeordneten Herrn Dr. Wiegand in Verbindung setzt und evtl. eine Lösung dahin gehend gefunden wird, inwieweit sich die Händler des halleschen Wochenmarktes bei entsprechender Sortimentsanpassung in den Weihnachtsmarkt einbringen könnten.

Frau Ivonne Gutzeit äußerte sich als Fisch- und Feinkosthändlerin des Hallenser Wochenmarktes mit folgender Frage:

Welche Gründe lagen bei der Erarbeitung der neuen Gebührenordnung vor, Differenzierungen zwischen Schirm-Ständen und Verkaufsanhängern vorzunehmen?

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, verwies auf das bereits geführte persönliche Gespräch mit Frau Gutzeit, in dem er ihr mitteilte, dass der Stadtrat letztendlich zu entscheiden und die Verwaltung dann dessen Wille umzusetzen hat. Der Grund, weshalb der Stadtrat entschieden hatte, die Gebühren höher festzulegen, war, dass größere Verkaufsstände mit den Geschäften gleichzusetzen sind. Er fügte hinzu, dass für die heutige Sitzung ein Stadtratsantrag diesbezüglich vorliege und von der Verwaltung auch eine entsprechende Stellungnahme. Man müsse die Entscheidung des Stadtrates über diesen Antrag abwarten, dann könne er eine endgültige Antwort geben.

Frau Gutzeit erwiderte, dass sie sich freuen würde, wenn die Stadtverwaltung im Sinne der Händler handelt und für den Gleichheitsprozess in dieser Stadt ist.

Herr Jürgen Radsch äußerte sich im Namen vieler Autofahrer zur östlichen Sperrung der Dieselstraße für den Individualverkehr:

Er bat darum, über die Sperrung nochmals zu beraten, da es in der heutigen Zeit bei den ansteigenden Spritpreisen und der Umweltproblematik hinsichtlich der Feinstaubbelastung von der Stadtverwaltung unverantwortlich sei, dass Autofahrer einen Umweg in Richtung Halle über die Europachaussee nehmen müssten, um auf die B6 in Richtung Leipzig zu kommen. Er hatte dazu drei Fragen bzw. Lösungsvorschläge:

1. Könnte man die Dieselstraße als Einbahnstraße in Richtung Leipziger Chaussee zumindest für PKW wieder öffnen?
2. Ist die Errichtung einer Lärmschutzwand für die fünf Häuser, die dort angesiedelt sind, möglich bzw. könnte man das Kopfsteinpflaster so beschichten, dass eine Lärmreduzierung entstünde?
3. Ist es möglich, die Äußere Kasseler Straße entlang der Gartenanlage freizugeben und die Poller am Kieswerk zu entfernen, um dann zur B6 zu gelangen?

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack entgegnete, dass sich die Ausführungen von Herrn Radsch plausibel und nachvollziehbar anhören. Allerdings stehe die Verkehrsplanung vor der Aufgabe, alle möglichen Verkehrsbeziehungen vorher zu bewerten und alle möglichen Interessenlagen zu diskutieren und abzuwägen. Seiner Zeit sei die Sperrung der Dieselstraße vor allem aus der Prognose heraus entstanden, dass es dort einen sehr starken Durchgangsverkehr geben würde, wenn man sie offen lässt. Aus diesem Grund wurde entschieden, diese Umgehungsstraße zu bauen und erst nach Umsetzung dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahme wurden die Fördermittel vom Land ausgezahlt.

Weiterhin teilte er mit, dass es auf Grund zahlreicher Nachfragen in den letzten Jahren mehrfache Überprüfungen gegeben hat. Herr Bürgermeister Dr. Pohlack machte deutlich, dass man sich unter keinen Umständen zur Öffnung der Dieselstraße entschließen wird, da - unabhängig von der Rückzahlungspflicht der Fördermittel - in den Verkehrsbeziehungen derartig erhebliche Nachteile und Belastungen im Zuge des Durchgangsverkehrs eintreten würden.

Der Vorschlag, den Verkehrsstrom lenken und einschränken zu können, sei nur begrenzt realistisch, da ein großer Teil der Autofahrer sich an solche Vorschriften nicht halten wird. Die Verwaltung müsste das mit einem erheblichen Aufwand täglich überprüfen, was wiederum zu Anwohnerbeschwerden führen würde. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, die Sperrung der Dieselstraße nicht rückgängig zu machen.

Herr Jürgen Radsch äußerte sich ein weiteres Mal hinsichtlich der Hauptwege des Südfriedhofes:

Er informierte über den schlechten Zustand des Hauptweges im Südfriedhof. Bei schlechtem Wetter oder feuchtem Erdboden könne man kaum verhindern, dass die Kleidung sauber bleibt. Für Trauergäste sei das ein unmöglicher Zustand. Er habe auch mit der Friedhofsverwaltung gesprochen, aber keine zufriedenstellende Antwort bekommen.

Gleichzeitig lobte er den guten Wegezustand des Gertraudenfriedhofes und fragte, weshalb die Wege des Südfriedhofes nicht in demselben Zustand sind bzw. gebracht werden können.

Herr Ingo Kautz äußerte sich zu den strategischen Zielen:

Er sei ebenfalls sehr enttäuscht gewesen, als er erfahren hatte, dass der Sport nicht zu den strategischen Zielen der Stadt gehören soll. In den Leitbilddiskussionen der letzten Jahre habe er noch deutlich in Erinnerung, dass der Sport ein Leitbild der Stadt sein sollte.

Wie verantworten und erklären Stadtverwaltung und Stadtrat den Bürgern, dass der Sport in Zukunft nicht mehr zu den strategischen Zielen unserer Stadt gehören soll?

Wolle sich die Stadt nun von den traditionellen sportlichen Dingen verabschieden, indem sie den Breiten- und Spitzensport, Behindertensport und den Sportstättenbau in ihren strategischen Zielen mit dem Begriff „Sport“ nicht einmal erwähnt?

Wäre es nicht besser, nochmals nachzudenken und die Vorlage zum TOP 5.5: Vereinbarung zu den strategischen Zielen mit dem so wichtigen Thema Sport zu ergänzen?

Er bat die Stadtratsvorlage in dem Sinne zu ergänzen, dass das vierte strategische Ziel in Zukunft heißen soll: „Überregionale Wahrnehmung als Stadt der Kultur, Bildung und des Sportes“.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf ihre Antwort an Herrn Prinzing. Sie fügte hinzu, dass für den Sport bisher weit mehr gemacht wurde als man das als sogenannte Pflichtaufgabe tun müsste. Ihrer Meinung nach müsse der Sport kein strategisches Ziel sein und in den Mittelpunkt gestellt werden, da der Sport bereits Mittelpunkt in Halle sei.

Sie betonte nochmals, dass der Sport für die Stadt immer wichtig war und in Zukunft bleiben wird und dass auch weiterhin die guten Leistungen von den Sportlern erwartet werden.

Herr Günther Cautius äußerte sich zum TOP 5.6: Gründung der „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“:

Warum wurde die Form einer GmbH vorgezogen? Was bezweckt die Stadt damit und hat sie sich mit der Industrie- und Handelskammer darüber beraten?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Kultureinrichtungen der Stadt - Oper, Staatskapelle, Kulturinsel und Thalia-Theater - bisher in den unterschiedlichsten Formen organisiert waren: Die Oper und Staatskapelle als Regiebetrieb – was es in keiner Stadt deutschlandweit mehr gibt – und die Kulturinsel und das Thalia-Theater in Form eines Eigenbetriebes. Es wurde ein Gutachten erarbeitet, wonach man Synergieeffekte erzielen könne. Dafür gab es unterschiedliche Möglichkeiten. Z. B. käme auch ein Eigenbetrieb in Frage. Durch Abwägungen und auch Vergleiche mit anderen Städten, die neue Strukturen gewählt haben, erschien die Form einer GmbH die meisten Vorteile zu haben. Z. B. würde sich eine Beteiligung einer anderen Gebietskörperschaft dort problemlos regeln lassen, was mit einem Eigenbetrieb nicht ginge.

Sie fügte hinzu, dass die dafür zuständige Behörde, das Landesverwaltungsamt, auf Grund der Nachfrage seitens der Verwaltung seine Zustimmung gegeben hat. Deshalb hatte die Verwaltung vorgeschlagen, diese Kulturaufgaben in Form einer GmbH zu steuern und den Betrieb in diesem Sinne zu führen.

Herr Karl Komarniczky äußerte sich im Namen einer Investorengruppe zu dem brach liegendem Grundstück an der Spitze:

Er habe in den letzten Tagen erfahren, dass das geplante Geisteswissenschaftliche Zentrum dort nicht realisiert werden könne und erklärte seine Bereitschaft das o. g. Grundstück zu kaufen. Detaillierte Ausführungen seines Vorhabens wolle er nicht geben. Er sei aber bereit in einem größeren Kulturkreis seine Idee vorzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados dankte Herrn Komarniczky für das Angebot, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass man sich bei Investitionen an diesem Standort an den Eigentümer wenden müsse und das sei nicht die Stadt Halle. Erst wenn es um die Gestaltung des Grundstückes geht, könne sich die Stadt mit einbringen. Sie schlug vor, diese Anregung evtl. an den Eigentümer weiterzugeben.

Herr Komarniczky ergänzte, dass er vergangenen Freitag dazu ein Gespräch mit dem Eigentümer hatte. Könne er mit der Unterstützung der Stadt und Stadträte rechnen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass er sich nach Klärung all seiner dargestellten offenen Fragen an die Stadt wenden könne, sein Ansprechpartner sei dann Herr Bürgermeister Dr. Pohlack.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass beim Drachenbootrennen zum Sachsen-Anhalt-Tag in Merseburg das Boot der Stadt Halle (Saale) den 3. Platz erreicht und einen Scheck über 500 € gewonnen hat.

Als Vertreter des städtischen Teams, welches aus Mitarbeitern der Stabsstelle Sport und Bäder, des Umweltamtes und Vereinsmitgliedern des Halleschen Kanu-Clubs 54 e. V. bestand, überreichten Herr Godenrath und Frau Dr. Kunitzsch der Oberbürgermeisterin den Scheck über 500 €.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich herzlich und erklärte, dass sie dieses Geld für einen gemeinnützigen Zweck einsetzen werde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 45. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bartl**, eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 49 Mitglieder des Stadtrates (85,96 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass folgende Tagesordnungspunkte abgesetzt werden:

TOP 5.4 Städtepartnerschaft der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Jiaxing (VR China)
Vorlage: IV/2008/07282

TOP 5.9 Gebührensatzung des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ ab dem Schuljahr 2008/2009
Vorlage: IV/2008/07220

TOP 5.10 Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz
Vorlage: IV/2008/06988

Des Weiteren lagen modifizierte Vorlagen zum

TOP 5.5 Vereinbarung zu strategischen Zielen
Vorlage: IV/2007/06669
Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss, eingebracht von Herrn Hajek, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90

sowie

TOP 5.6 Gründung der „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“
Vorlage: IV/2008/07224
Änderungsanträge von der Fraktion DIE LINKE. und dem Hauptausschuss, eingebracht von Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion

vor.

Weiterhin gab es eine Austauschvorlage zum

TOP 5.11 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (2. Änderung)
Vorlage: IV/2008/07134

und

einen Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE. zum

TOP 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07299

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, warum der TOP 5.9 abgesetzt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erläuterte, dass es noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Strukturierung gibt. Vom Landesverwaltungsamt sei erst gestern ein entsprechender Hinweis bei dem Beigeordneten Herrn Dr. Marquardt eingegangen, so dass sie auch erst heute darüber informiert wurde. Es ginge dabei nicht um inhaltliche Dinge, sondern um formelle. Diese Vorlage wurde als Gebührenordnung des Konservatoriums eingebracht, die Verwaltung ist allerdings der Auffassung, dass es eine Gebührensatzung sein sollte. Dies müsse mit dem Landesverwaltungsamt geklärt werden und deswegen werde die Vorlage auf die Stadtratssitzung im August verschoben.

Herr Krause, SPD-Fraktion, schlug vor, den

TOP 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen
Vorlage: IV/2008/07285

zu vertagen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, beantragte im Namen seiner Fraktion den

TOP 5.1 Eckwerte für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: IV/2008/07283

von der Tagesordnung abzusetzen.

Diese Vorlage wurde im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie im Hauptausschuss behandelt und es gäbe keine Erkenntnisse, warum das Abstimmverhalten der Stadträte in der heutigen Sitzung ein anderes sein sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, diese Vorlage auf der Tagesordnung zu lassen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, nochmals darzustellen, wie sie sich den Haushalt für 2009 vorstellt und die Risiken, aber auch die Chancen zu erläutern, gerade auch hinsichtlich des FAG.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages der CDU-Fraktion, den TOP 5.1: Eckwerte für das Haushaltsjahr 2009 abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass die Verwaltung unter dem TOP Mitteilungen über die Eckwerte für das Haushaltsjahr 2009 informieren werde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt
1 Nein-Stimme**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2008
- 4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Vorlagen
- 5.1. *Eckwerte für das Haushaltsjahr 2009*
Vorlage: IV/2008/07283 *abgesetzt*
- 5.2. Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2008/07097
- 5.3. Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06984

- 5.4. *Städtepartnerschaft der Stadt Halle (Saale) (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt Jiaxing (VR China)*
Vorlage: IV/2008/07282 *abgesetzt*
- 5.5. Vereinbarung zu strategischen Zielen
Vorlage: IV/2007/06669
- 5.5.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage "Vereinbarung zu strategischen Zielen" (Vorlage-Nr.: IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07338
- 5.5.2 Antrag zur Ergänzung der Vereinbarung zu den strategischen Ziele (IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07347 **Antrag wurde während der Sitzung gestellt**
- 5.6. Gründung der "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle "
Vorlage: IV/2008/07224
- 5.6.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage "Gründung der 'Theater, Oper und Orchester GmbH Halle'" (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07224)
Vorlage: IV/2008/07339
- 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu TOP 5.6. Gründung der "Theater, Oper und Orchester GmbH" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07224)
Vorlage: IV/2008/07341
- 5.7. Ausgliederung der Flurstücke 1/102 und 1/780 der Gemarkung Halle, Flur 14, aus dem Sondervermögen Thalia Theater / Kinder- und Jugendtheater zum 31.10.2008
Vorlage: IV/2008/07167
- 5.8. Änderung der Betriebssatzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater
Vorlage: IV/2008/07172
- 5.9. *Gebührensatzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" ab dem Schuljahr 2008/2009*
Vorlage: IV/2008/07220 *abgesetzt*
- 5.10. *Leitbild zur Umgestaltung der Peißnitz*
Vorlage: IV/2008/06988 *abgesetzt*
- 5.11. Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (2. Änderung)
Vorlage: IV/2008/07134
- 5.12. Gestaltungsbeirat 2008 bis 2010
Vorlage: IV/2008/07253
- 5.13. Vergabe von einem Straßennamen und Änderung der Straßenführung von zwei Straßen
Vorlage: IV/2008/07129
- 5.14. Baubeschluss Umgestaltung Zentraler Omnibusbahnhof Ernst-Kamieth-Platz, Projektteile Hochbauliche Anlagen und Verkehrsanlagen
Vorlage: IV/2008/07045

- 5.15. Bebauungsplan Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6"
- Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: IV/2008/07048
- 5.16. Bebauungsplan Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2008/07053
- 5.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07091
- 5.18. Jahresabschluss 2007 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2008/07098
- 5.19. Feststellung Jahresabschluss 2007 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2008/07184
- 5.20. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006/07 Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2008/07225
- 5.21. Wirtschaftsplan 2008/2009 für den Zeitraum vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 für die Kulturinsel
Vorlage: IV/2008/07228
- 5.22. Zweckvereinbarung zur Regelung der bauaufsichtlichen Zuständigkeiten im Plangebiet für Bauanträge und für die Bauüberwachung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 " vom Oktober 2002
Vorlage: IV/2008/07264
- 6. Wiedervorlage
- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: IV/2008/07284
 - 7.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
Vorlage: IV/2008/07287
 - 7.3. *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen*
Vorlage: IV/2008/07285 *vertagt*
 - 7.4. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07299
 - 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle (Vorlage-Nr.: IV/2008/07299)
Vorlage: IV/2008/07342

- 7.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Verringerung des Budgets der Beteiligungsmanagementanstalt
Vorlage: IV/2008/07295
- 7.6. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Mitgliedschaft der Stadt Halle in der Hanse
Vorlage: IV/2008/07309
- 7.7. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Marktgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07310
- 7.8. Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zum Klimaschutz
Vorlage: IV/2008/07311
8. Anfragen von Stadträten
- 8.1. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Bau des GSZ und eines Internationalen Begegnungszentrums im Universitätsviertel
Vorlage: IV/2008/07244
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Schulentwicklungsplanung
Vorlage: IV/2008/07308
- 8.3. Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Stand der Verhandlungen über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07301
- 8.4. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Logos "Halle - Die Stadt"
Vorlage: IV/2008/07288
- 8.5. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand der Verfügbarkeit von DSL
Vorlage: IV/2008/07289
- 8.6. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu Persönlichen Budgets
Vorlage: IV/2008/07296
- 8.7. Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Unterstützung eines Sommerlagers des THW für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07298
- 8.8. Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zum Wegfall der Parkplätze entlang der Rampe am Franckeplatz
Vorlage: IV/2008/07300
- 8.9. Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Parkplatzproblematik rund um die Ausstellung "Himmelscheibe" - Verantwortlichkeit für Streit zwischen Stadt und Landesmuseum
Vorlage: IV/2008/07302
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Straßenreinigungssatzung - Einordnung von Straßen in Reinigungsklassen
Vorlage: IV/2008/07303

- 8.11. Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Ortsumgehung Reideburg
Vorlage: IV/2008/07304
- 8.12. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Sondermärkten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07312
- 8.13. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Beständen des Geiseltal-
museums
Vorlage: IV/2008/07313
- 8.14. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Nationalen Akademie der
Wissenschaften Deutschlands (Leopoldina)
Vorlage: IV/2008/07315
- 8.15. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Auslastung von Schulen
und Kindereinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07316
- 8.16. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu alternativen Energien
Vorlage: IV/2008/07317
- 8.17. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Kleingartenanlagen
Vorlage: IV/2008/07318
- 8.18. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Halle-Werbung mittels
Stadtplänen
Vorlage: IV/2008/07319
- 8.19. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Brachflächen und Altlasten-
verdachtsflächen in der Stadt
Vorlage: IV/2008/07320
- 8.20. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zum Regionalen Entwick-
lungsplan der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07321
- 8.21. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur illegalen Abfallablagerung
im Stadtgebiet
Vorlage: IV/2008/07322
- 8.22. Anfrage des Stadtrates Harald Bartl - CDU - zur Gedenkstätte ROTER OCHSE
Vorlage: IV/2008/07329
9. Mitteilungen
- 9.1. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "41. Quar-
talsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07278
- 9.2. Vergabebericht 2007
Vorlage: IV/2008/07330
- 9.3. Information zur künftigen Nutzung des Stadthauses

10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
- 11.1. Anregung des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Verkürzung der Ladungsfrist für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: IV/2008/07305
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2008

Es gab keine Einwände zur Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2008.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Vorlagen

zu 5.2 Jahresrechnung 2006 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin Vorlage: IV/2008/07097

Herr Misch, CDU-Fraktion, widersprach Tonaufnahmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
2. Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

**zu 5.3 Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/06984**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Landesrechnungshofes über die vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

**zu 5.5 Vereinbarung zu strategischen Zielen
Vorlage: IV/2007/06669**

**zu 5.5.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage
"Vereinbarung zu strategischen Zielen" (Vorlage-Nr.: IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07338**

**zu 5.5.2 Antrag zur Ergänzung der Vereinbarung zu den strategischen Ziele
(IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07347**

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, informierte, dass seine Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimmen werde. Er fragte die Oberbürgermeisterin, was sie aufgrund des Beschlusses ändern wolle, d. h. was werde sie tun, was sie vorher nicht getan hat.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass nach Zustimmung der Vorlage nicht nur die Verwaltung an den Beschluss gebunden sei, sondern auch die Stadtratsmitglieder. Mit dieser Vorlage sei es gelungen, Schwerpunkte zu setzen. Z. B. dass man versucht, die Chancengleichheit bei der Bildung von Kindern und Jugendlichen voranzubringen. Die Zielrichtungen seien damit vorgegeben und man müsse bei Diskussionen nicht in die Einzelheiten gehen. Über zukünftige Anträge von Stadträten oder der Verwaltung, die sich mit den strategischen Zielen nicht vereinbaren lassen, kann man dann anhand dieses Beschlusses entsprechend entscheiden.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, teilte mit, dass die CDU-Fraktion das Mitarbeiten an dieser Vorlage seit längerer Zeit eingestellt hat, weil sie der Meinung sind, dass man mit den Leitzielen der Stadt schon mal viel weiter war. Die anfänglichen Leitziele waren seiner Auffassung nach sinnvoller, stimmiger und konsistenter als die jetzt vorgelegten. Die in dieser Vorlage aufgeführten Ziele, wie z. B.: „Halle stärkt den Süden von Sachsen-Anhalt“ oder „Halle - anerkannte Stadt in der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“ oder „Förderung eines kreativen Klimas in der Stadt“, sind keine Ziele, sondern Selbstverständlichkeiten, die die Stadt zu tun hat. Auch ohne diese Leitziele könne man das tun, was Frau Oberbürgermeisterin eben geantwortet habe.

Er bemerkte, dass sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde, nicht weil sie diese Strategien für die Stadt ablehnen, sondern weil sie der Meinung sind, dass die strategischen Ziele etwas konsistenter sein sollten.

Weiterhin erklärte Herr El-Khalil, dass er diese Ziele einigen Kommunikationswissenschaftlern und Künstlern gezeigt habe, die der Meinung waren, dass dadurch keine Kommunikation nach außen entsteht. Wenn die Stadt ein Image aufbauen wolle, müsse man entscheiden, was Halle für eine Stadt ist. Mit den jetzigen Zielen sei Halle eine Stadt für alles, so wie es jahrelang war mit dem Slogan: Halle - Die Stadt.

Halle habe mit Georg Friedrich Händel etwas Außergewöhnliches in der Stadt und es wäre in der Welt etwas einmaliges, wenn man gesagt hätte Halle - Die Händelstadt.

Die Schwerpunkte könne man dann in einem anderen Papier darstellen.

Des Weiteren führte er aus, dass bei Zustimmung dieser Vorlage der Sport auch erwähnt werden sollte.

**Herr El-Khalil stellte den Antrag, das vierte strategische Ziel zu ändern in:
„Überregionale Wahrnehmung als Stadt der Kultur, Bildung und des Sports stärken“.**

Herr Hajek, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90, unterstützte den Antrag von Herrn El-Khalil und stellte dar, dass es momentan ca. 180 Sportvereine mit ca. 35.000 Mitgliedern gibt, die dem Stadtsportbund angehören. Es müsse nicht entschieden werden, ob der Breitensport oder der Behindertensport oder der Spitzensport gefördert werden sollte, aber für die Außenwirkung und als Zeichen an die halleschen Sportler sollte der Sport in den strategischen Zielen erwähnt werden. Die Vereine wirken gesellschaftlich, politisch und auch erzieherisch und damit diese vorwiegend ehrenamtliche Arbeit auch weiterhin fortgeführt werden kann, ist die Unterstützung durch die Stadt erforderlich.

Er bat die Verwaltung, dass man den Sport neben der Kultur und der Bildung genauso akzeptieren sollte.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag des Hauptausschusses zustimmen wird. Er erinnerte aber auch an die beigefügte Übersicht zur Vorlage: Eckwerte für das Haushaltsjahr 2009, woraus hervorgeht, dass die Stadt Halle ca. 10 Mio€ für Breitensport, Leistungssport und Schulsport bereitstellt. Das bedeutet, dass sich die Stadt zum Sport bekennt. Er schloss sich den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Schuh an und fragte, was die Stadt bei Zustimmung der strategischen Ziele, zusätzlich tun werde bzw. was sie nicht mehr tut. Es wird immer verschiedene Meinungen zu den strategischen Zielen geben, von daher könne man der Verwaltung keinen Vorwurf machen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte, dass er die Diskussionen um den Sport nicht versteht. Er sei zwar auch der Auffassung, dass der Sport in den strategischen Zielen erwähnt werden sollte, genauso wichtig sei aber auch der weitere Zusatz, der im Hauptausschuss beschlossen wurde, dass für die Umsetzung aller strategischen Ziele neben der Haushaltskonsolidierung auch die Gewährleistung des sozialen Ausgleiches Grundvoraussetzung sind. Und das betrifft nicht nur die Sportler, sondern alle Bürger der Stadt.

Herr Dr. Meerheim hatte empfohlen, den Änderungen des Hauptausschusses zuzustimmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung.

**zu 5.5.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage
"Vereinbarung zu strategischen Zielen" (Vorlage-Nr.: IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07338**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Punkt 2 – Unterpunkt 6 – des Beschlussvorschlages wird geändert und lautet neu wie folgt:

- Profilierung als familien-, bildungs-, gesundheits- und sportfördernde Stadt.
-

Herr El-Khalil zog daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

**zu 5.5.2 Antrag zur Ergänzung der Vereinbarung zu den strategischen Ziele
(IV/2007/06669)
Vorlage: IV/2008/07347**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge als Ergänzung des vierten strategischen Zieles beschließen:

*- Überregionale Wahrnehmung als Stadt der Kultur, Bildung **und des Sportes** stärken*

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Herr Bartl bat um Abstimmung der geänderten Vorlage.

**zu 5.5 Vereinbarung zu strategischen Zielen
Vorlage: IV/2007/06669**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) sind sich darüber einig, dass mit den unter Nr. 2 genannten strategischen Zielen dem Bevölkerungsrückgang entgegengesteuert und eine gesunde, nachhaltige Stadtentwicklung erreicht werden soll.
Dabei ist Halle als Bürgerkommune zu profilieren.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin überein, dass die strategischen Ziele

- Förderung eines kreativen Klimas in der Stadt
- Positives Image nach Innen und Außen verbessern
- Profilierung als Stadt der Wissenschaften, der Hochtechnologien und der Innovationen
- Überregionale Wahrnehmung als Stadt der Kultur und Bildung stärken
- Profilierung von Halle als unternehmensfreundliche Stadt
- *Profilierung als familien-, bildungs-, gesundheits- und sportfördernde Stadt*
- Halle - anerkannte Stadt in der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland
- Halle stärkt den Süden von Sachsen-Anhalt

wesentliche Bestandteile der Umsetzung sind.

Grundvoraussetzung dafür sind die nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes und die Gewährleistung des sozialen Ausgleichs.

3. Die Oberbürgermeisterin wird im 2. Quartal des jeweils folgenden Jahres dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über den Stand der Umsetzung berichten. Der jeweilige Haushaltsplan und die Kennzahlen aus dem Nachhaltigkeitsinformationssystem der Stadt Halle (Saale) IGNIS werden den Rahmen bilden.

zu 5.6 Gründung der "Theater, Oper und Orchester GmbH Halle"
Vorlage: IV/2008/07224

zu 5.6.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage "Gründung der 'Theater, Oper und Orchester GmbH Halle'" (Vorlagen-Nr.: IV/2008/07224)
Vorlage: IV/2008/07339

zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu TOP 5.6. Gründung der "Theater, Oper und Orchester GmbH" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07224)
Vorlage: IV/2008/07341

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt ein Wortprotokoll

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Ich rufe auf TOP 5.6 - Gründung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle. Hierzu wie erwähnt Änderungsanträge, von Frau Dr. Bergner und von der Fraktion DIE LINKE.. Frau Oberbürgermeisterin

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Ich hatte es schon vorhin angekündigt: Die Kommunalaufsicht und das Finanzamt, dem diese Vorlage und auch die Satzung vorgelegt worden sind, hatten Anmerkungen und Hinweise. Und zwar im Gesellschaftsvertrag unter dem § 2. Unter „Gegenstand und Zweck der Gesellschaft“ haben wir stehen: „Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrsparten-theaters einschließlich Orchester. Dazu gehören auch untergeordnete Nebengeschäfte, die den Hauptzweck des Theaterbetriebes“ - und wir hatten stehen – „unterstützen“.

Und das Finanzamt weist uns darauf hin, dass es, um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, heißen sollte: „... die dem Hauptzweck des Theaterbetriebes zu dienen bestimmt sind.“

Also anstelle von „unterstützen“ – „zu dienen bestimmt sind“. Ich würde das gerne so aufnehmen, auch so zu Protokoll nehmen, dass das jetzt so im Gesellschaftsvertrag steht. Und es kommt noch ein Punkt dazu und zwar auch auf Hinweis der Kommunalaufsicht. Das dort stehen muss: die Bestellung der Geschäftsführer.

Natürlich in der Logik, dass in unserem steht „einen oder mehrere Geschäftsführer“ und da muss auch im § 10 (2) a immer von mehreren Geschäftsführern ausgegangen werden. Das hatten wir übersehen. Diese Änderung muss im konkludenten Handeln hier noch eingefügt werden, aber es ist nur eine redaktionelle Änderung, auf die ich Sie hier nur hinweisen will.

Herr Bartl:

Weitere Wortmeldungen, Frau Dr. Bergner hatte ich gesehen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich wollte nur einmal zum einen darauf hinweisen, dass der Antrag kein Personenantrag war, sondern der Fraktion. Denn wir hatten den ja im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften auch schon einmal gestellt, also es ist jetzt nicht ausdrücklich von mir.

Das zweite ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Er zielt ja in die gleiche Richtung, das ist ja fast – das ist ja offenbar die gleiche Problemlage, die sich dahinter auftut. Und meine Frage geht jetzt dahin: Müssten wir vielleicht auch noch mal im nicht öffentlichen Teil oder nicht öffentlich darüber diskutieren? Weil es ja vielleicht auch, um die Begründung noch mal deutlicher zu machen, um Personen gehen könnte. Ich weiß jetzt nicht, wie die Fraktion DIE LINKE. darüber denkt. Für mich wäre es jetzt kein Problem, den Antrag auch öffentlich abstimmen zu lassen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Ich frage jetzt nur: Aber Ihr Antrag hat doch mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. für meine Begriffe nichts zu tun?

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion:

Es geht in die gleiche Richtung, zu sagen: Wir wollen nicht mehrere Geschäftsführungsleiter. Das eine ist im Gesellschaftervertrag mit eingebunden und das andere ist in der Beschlussvorlage.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Da würde ich gerne was dazu sagen. Für mich haben die beiden Anträge eigentlich wenig miteinander zu tun. Weil klar ist, wir werden jetzt einen Geschäftsführer haben und es ist eigentlich üblich, in Gesellschaftsverträgen davon zu reden einen oder mehrere Geschäftsführer und die Kompetenz dann gegebenenfalls später im Sinne von Vier-Augen-Prinzip auch zwei Geschäftsführer hier zu benennen. Das muss immer eine Entscheidung des Aufsichtsrates sein, so ist es auch im Gesellschaftsvertrag vermerkt.

Das kann man natürlich ..., wenn mal später die Notwendigkeit besteht, kann man auch einen Gesellschaftsvertrag ändern. Man macht es nur üblicherweise nicht, sondern man schreibt es hier rein, denn den Gesellschaftsvertrag zu ändern, ist ja nicht so einfach. Man muss dann zum Notar und man muss dies im Handelsregister ändern lassen. Deswegen steht hier nur – um mögliche Flexibilität auch später dem Aufsichtsrat zuzugestehen – deswegen steht hier „einer oder mehrere Geschäftsführer“. Das nur zum Antrag der CDU-Fraktion.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., den sehe ich in einem anderen Zusammenhang. Nämlich dem Geschäftsführer die Personalhoheit zu übertragen, dass ich dafür Sorge tragen soll – das tue ich natürlich –, aber man muss natürlich auch sehen, an welcher Stelle da auch welche Hemmnisse sind.

Ich sichere hiermit - und da beziehe ich mich jetzt auf diesen Antrag - zu, dass ich entsprechende Verhandlungen führe und dann auch entsprechend informieren werde. Und mein Ziel ist es und so sehe ich das auch, dass der Geschäftsführer der GmbH natürlich die Personalhoheit haben muss. Aber ich finde, es ist keine Notwendigkeit für so einen Grundsatzbeschluss das hier rein zu schreiben.

Also ich sage, ich sichere das zu, ich mache das, aber wenn Sie der Meinung sind, dass man darüber auch hier abstimmen muss, das ist Ihnen unbenommen. Für mich hatten nur die beiden Dinge nichts miteinander zu tun.

Also ein Geschäftsführer jetzt, das ist klar für die Gründungsphase und nur eine Öffnung wenn es späterhin mal notwendig sein sollte, dass man nicht in einem mühsamen Verfahren den Gesellschaftsvertrag ändern muss.

Herr Bartl:

So mehrere Wortmeldungen, fangen wir an mit Herrn Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.:

Den Antrag haben wir natürlich nicht einfach so aus dem „Dudeldei“ gestellt, sondern da gibt es handfeste Gründe dafür, die uns diesen Antrag haben stellen lassen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, der ja auch im Hauptausschuss dann bestätigt wurde mehrheitlich, ist eine Art struktureller, der im Gesellschaftsvertrag geregelt ist.

Unser Antrag befindet sich eigentlich außerhalb dieses Gesellschaftsvertrages und soll aber die Aufgabenzuordnung innerhalb der zu erwartenden Gesellschaft jetzt schon regeln und auch für die Zeit, wo die Gesellschaft dann sozusagen existiert. Wir haben nämlich jetzt drei Intendanten und einen Direktor, die alle Personalhoheit haben und jeder für sich. Und auch wenn ich im Gesellschaftsvertrag nur einen Geschäftsführer installiere, den anderen aber diese Hoheit nicht nehme, dann habe ich sozusagen zwei Ebenen, wo jede Ebene darauf bestehen kann, die ihr vertraglich zugesicherte Personalhoheit auch auszuüben. Damit würden möglicherweise genau die Prozesse, die wir uns vorstellen mit der GmbH erreichen zu können, konterkariert werden und es geht sogar noch weiter.

Wenn sich dann in der Öffentlichkeit hingestellt wird und gesagt wird, durch einen dieser Menschen, ich will ihn gar nicht mit dem Namen nennen, der Herr Stiska, der hat in Zukunft zwar die Budgethoheit, aber ich habe die Personalhoheit. Dann ist genau das, was damit nicht erreicht werden soll, was wir heute hier beschließen wollen, sondern wir wollen eine klare Aufgabentrennung zwischen dem Geschäftsführer und den dann künstlerischen Leitern. Das ist sicherlich eine andere Funktion, die sie jetzt möglicherweise innehaben als Intendanten oder als, ich sage mal Direktor. Und darüber sind wir uns sicherlich, denke ich, auch alle hier im Saal einig, wenn wir diesen Beschluss fassen.

Aber da muss ich diese Aufgabentrennung sofort umsetzen und wenn ich das nicht tue, werden wir ein Problem haben und zwar ein so gewaltiges, welches uns spätestens im Haushalt 2009 wieder einholt, spätestens. Und die Haushalte danach sowieso. Und damit dies nicht passiert, haben wir diesen Antrag gestellt und ich kann sogar ein Ding oben drauf legen. Sollte der Antrag nicht eine Mehrheit finden im Stadtrat, wird der bisher avisierte Geschäftsführer sein Amt nicht antreten.

Herr Bartl:

Die Gefahr, dass wir jetzt ins nicht öffentliche abgleiten, hat Frau Dr. Bergner vorhin richtigerweise schon erkannt. Wir verhalten uns diszipliniert hier ohne Namen, um den TOP unbeschadet zu Ende führen zu können. Ich rufe jetzt auf Herrn Weiland.

Herr Weiland, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren ich bin schon etwas verwundert. Zum einen, dass Herr Dr. Meerheim offensichtlich für Herrn Stiska sprechen muss an der Stelle, das ist der eine Punkt. Aber der zweite Punkt ist Ihre Aussage Frau Szabados. Sie haben gesagt, Sie wollen das verhandeln. Das ist eigentlich der Kern des Problems. Wir haben ja seit Beginn der Beratung dieses Vertrages immer wieder nachgefragt, z. B. was aus der Rolle der bisherigen Intendanten der Einrichtungen wird und wie das in der Konsequenz laufen soll.

Jetzt sind wir eigentlich an dem Punkt angekommen, wenn Sie das verhandeln, könnte das ja in der Konsequenz bedeuten, dass wir drei Intendanten abfinden müssen hier in Halle, weil die dann ausscheiden. Und das ist für mich einfach ein bisschen zu kurz gesprungen, wenn man so eine Vorlage mit einer GmbH-Gründung angehen will. Denn alle drei Einrichtungsleiter haben ja praktisch diese Personalhoheit und wenn sie die jetzt abgeben sollen und die ist ihnen in ihren Verträgen zugesichert, dann ist das, denke ich, zumindest ein Problem, womit man nicht so ohne Weiteres umgehen kann.

Und deswegen verwundert mich schon etwas die Blauäugigkeit, mit der die Verwaltung hier vorgegangen ist bei der Erstellung dieser Vorlage und auch die Fragen bisher dahingehend einfach so nichtssagend beantwortet hat. Ich hätte schon erwartet, dass man hier etwas intensiver vorgeht, insofern bleibt uns heute natürlich nichts weiter übrig, als diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zuzustimmen, um das Problem vielleicht noch einigermaßen in den Griff zu kriegen. Danke.

Herr Bartl:

Frau Wolff bitte.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will mich da nur noch mit einer Frage anschließen:

Welche finanziellen Auswirkungen hätte das, wenn wir den Antrag ..., der ja das ist, was auch offensichtlich die Arbeitsgruppe wollte, in der wir ja nicht so involviert waren. Welche finanziellen Auswirkungen hat das und welche Verhandlungen, das müsste man wahrscheinlich im nicht öffentlichen Teil diskutieren, sind denn jetzt schon gelaufen oder nicht gelaufen? Das wäre ja auch eine Voraussetzung, den Vertrag überhaupt umzusetzen.

Herr Bartl:

Herr Krause bitte. Frau Ewert für Herrn Krause.

Frau Ewert, SPD-Fraktion:

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, wir verstehen zwar die Intension des Antrages der Fraktion DIE LINKE. sehr gut. Aber wir haben eine Besonderheit und zwar befinden wir uns in der Gründungsphase der GmbH. Deshalb wird ja auch der erste Geschäftsführer unter besonderen Bedingungen von uns allen als Gründungsgeschäftsführer bezeichnet. Wir wissen ganz genau, dass wir jemanden genommen haben, der zeitlich begrenzt mit viel Erfahrung das in die Hand nehmen soll. Nun ist die besondere Situation noch da, dass wir denken und wissen, dass alle Verträge vor Jahren abgeschlossen worden sind, als von einer GmbH-Gründung noch nicht die Rede war.

Deshalb gehen wir davon aus, dass also auf die Vernunft und den guten Willen der handelnden Akteure gesetzt wird, dass die Verwaltung es schafft, im Einvernehmen mit diesen ... – ja, wir haben ja von Anfang an gewusst, dass es so ist mit den Verträgen, das ist doch nun nichts Neues und deshalb sehen wir es hier auch als Besonderheit. Es bringt doch jetzt nichts, wenn wir per Stadtratsbeschluss irgendwas reindrücken, was in der Haushaltskonsolidierung unheimlich viel Geld kostet.

Jeder weiß doch, was das für Konsequenzen hat und deshalb haben wir das ja auch nicht so diskutiert, sondern angenommen, dass in dieser Übergangszeit dann eine besondere Regelung auf gut Will geschafft wird. Bis zum Beweis des Gegenteils gehen wir davon aus, dass das auch hinhalten wird. Denn Sie wissen ganz genau, dass die Auswirkungen von diesem Beschluss unheimlich viel Geld kosten würden, was wir an anderer Stelle brauchen. An anderer Stelle sind wir ja auch alle nicht bereit, Opfer zu bringen, weil wir wissen, dass z. B. viele Aufgaben hier dringend gemacht werden müssen und nötig sind. Also deshalb können wir diesem Antrag jetzt nicht zustimmen.

Herr Bartl:

Herr Prof. Schuh.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Meerheim, ich bin der Meinung, Sie müssten eigentlich den Antrag zurückziehen. Und zwar unter dem Beschlusspunkt 2: „... Die Art und Weise der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Gesellschaft bleibt einem gesonderten Stadtratsbeschluss im November 2008 vorbehalten.“

Das bedeutet ja im Grunde genommen zunächst einmal, dass diese Gesellschaft eigentlich nichts weiter ist als ein hohler Vogel. Dies betrifft die Vorbereitungen organisatorischer Art. Wie das Ganze hinterher in einer Gesellschaft funktionieren soll – in Absprache mit allen Beteiligten – geht nicht, auch nicht mit dem Stadtrat und dann beschließen Sie irgendwas. Sie können das doch jetzt nicht einfach...

Wir haben ja im Augenblick rechtliche Einrichtungen, einmal einen Regiebetrieb, einen Eigenbetrieb, die sind ja alle da. Da können Sie denen doch nicht jetzt auf einmal einen Personalgeschäftsführer vor die Nase setzen so ohne Weiteres, hier durch einen Beschluss. Das funktioniert überhaupt nicht.

Sie können eine Willenserklärung hier im Stadtrat machen, dass wir das in Zukunft dann wünschen. Aber wenn Sie jetzt hingehen, dann müssen Sie drei Beschlüsse fassen im Grunde genommen, für den Eigenbetrieb und „und und und und“. Und Sie müssen sagen: Da hat ab sofort die Personalhoheit „der der der oder der“.

Ob das überhaupt funktioniert ohne eine rechtliche Prüfung, kann ich hier überhaupt nicht sagen. Das müsste die Verwaltung erstmal selber wahrscheinlich sich überlegen. Nur im Prinzip ist es so, die Struktur, die wir hier haben bedeutet, Sie haben jetzt, wenn wir das hier beschließen, dass wir eine GmbH gründen, da ist dann der Geschäftsführer, er hat auch ein bisschen Personal, muss er ja haben, aber er hat eigentlich nichts weiter erstmal zu tun. Die Strukturen und die Beschlüsse so zu machen, dass das geht hinterher, jedenfalls steht es hier so drin. Und darum ist es eine gute Intension, was Sie vielleicht haben, aber die passt jetzt hier noch nicht, denke ich.

Das andere ist Folgendes: Ich bitte Sie doch, eigentlich diesen Gesellschaftervertrag richtig zu lesen und dadurch bin ich auch der Meinung, Frau Dr. Bergner, erübrigt sich Ihr Antrag. Weil – es steht also Folgendes drin: Was hat die Gesellschafterversammlung zu beschließen? Und da steht also drin, dass die Gesellschafterversammlung die Zahl der Geschäftsführer bestimmt. Die Gesellschafterversammlung. Und das ist doch okay.

Da sind wir ja wieder hier mit im Boot. Im Augenblick, wenn da drin stände, was ja üblich ist: Ein oder mehrere Geschäftsführer, wir sind uns ja im Konsens einig, dann braucht es einen Gesellschafterbeschluss, nicht des Aufsichtsrates, wenn sie zwei haben.

Und zweitens, die Gesellschafterversammlung ist für die Änderung des Gesellschaftsvertrages zuständig. Also ich habe hier gar keine ... ich sehe hier nicht, warum wir hier was ändern sollen, weil es steht alles drin. Können wir dann ja machen. Deshalb würde ich auch Ihnen empfehlen, Ihren Antrag zurückzuziehen.

Herr Bartl:

Herr Wolter

Herr Wolter, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, der Herr Prof. Schuh hat ja die zwei wesentlichen Punkte, die ich noch einbringen wollte ... - wir hatten im Hauptausschuss auch gegen den Antrag der CDU-Fraktion gestimmt, weil es eben der Gesellschaftervertrag auch klar formuliert. Und das ist eigentlich, ich denke Frau Oberbürgermeisterin, die Aktionen oder die Anträge der CDU-Fraktion und auch der Fraktion DIE LINKE. kommen aus derselben Richtung und was jetzt, sage ich mal, offenbar geworden ist, es ist ein kleines, sehr konkretes Problem und es ist so allgemein gültig, nicht durch Ihren Antrag zu lösen und auch nicht durch Ihren Antrag.

Die Diskussionen, die wir bis heute mit dem Antrag zur GmbH-Gründung führen, bis heute meine ich auch Ihre redaktionellen Änderungen, die Sie noch mal eingebracht haben, Frau Oberbürgermeisterin, zeigen natürlich, dass es eben so ein komplexer Vorgang ist. Unsere Fraktion hat sich zum Glauben bekannt. Nicht zur CDU-Fraktion, sondern zu sagen, okay, wir vertrauen, dass die Arbeit voran geht und dass Sie die konkreten Vorlagen im Herbst bringen. Wir glauben das. Ich denke, dass das, sage ich mal, natürlich mit Hoffnung verbunden ist. Die Bauchschmerzen, die wir jetzt in dem konkreten Vorgang ..., die werden natürlich immer mehr. Und das heißt aber, dass die Klärung dieser konkreten Dinge auch hier nicht im Stadtrat jetzt, sondern in dem Fachausschuss oder in der Arbeitsgruppe geklärt werden müssen. Was Sie beschreiben oder was jetzt die Fraktion DIE LINKE. beantragt, darauf will ich Sie nur hinweisen, die Personalhoheit für kulturelle Einrichtungen, dem kaufmännischen Gründungsgeschäftsführer zu übergeben, finde ich weder inhaltlich noch künstlerisch nachvollziehbar.

Die Personalhoheit heißt natürlich auch, dass ein künstlerischer Leiter die Personalhoheit für das Personal haben muss. Das muss man differenzieren. Das heißt nicht nur auf die Budgetgröße, sondern natürlich auch auf eine Zuordnung, was für die Spartengröße usw. Die Diskussion zu den Kenndaten wollten Sie einbringen. Was wir hier haben – und da muss man fragen, ob es nicht in den nicht öffentlichen Teil eigentlich schon gehört – betrifft nicht alle Einrichtungen der Stadt, betrifft nicht alle, die hier überführt werden sollen, sondern es sind ganz konkrete. Und das muss man dann diskutieren. Da gibt es nicht eine allgemein gültige – und die Folgen müssen dann auch dargestellt werden von der Verwaltung. Da gibt es Folgen. Und für Ihren Beschluss ist die Frage, ob er juristisch bindend ist für die bestehenden Verträge. Dazu würde ich gerne noch eine Auskunft haben, wenn wir den Beschluss fassen sollten, Personalhoheit Herrn Stiska zu übergeben.

Für die zu überführenden, d. h. ja, ab dem Beschluss würde er sozusagen Personalhoheit haben für die Eigenbetriebe, für die Regiebetriebe und ob das überhaupt rechtlich umsetzbar ist – das stelle ich in Frage. Aber das könnte vielleicht die Verwaltung noch erklären.

Herr Bartl:

Weiter in einer größeren Rednerliste, Herr Bönisch jetzt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, wir begrüßen ausdrücklich den Antrag der Fraktion DIE LINKE., weil er mindestens das zur Folge hat, dass jedem der Beteiligten jetzt ganz klar und deutlich wird – falls wir denn zustimmen, möglichst mit großer Mehrheit –, dass der Stadtrat genau das möchte. Letztendlich wollen wir ja genau das haben für die Gesellschaft, die ab 1. Januar zu gründen ist, soll das ja ohnehin gelten.

Die Rechtswirksamkeit der Verträge, die jetzt die einzelnen Intendanten haben, geht ohnehin über diesen Zeitpunkt hinaus.

Das heißt also: Wenn wir wollen, dass da wirklich was passiert mit zentralisierter Führung, auch Effekte erzielt werden können, gerade in diesem Bereich, der nicht künstlerisch ist z. B. Denn die Personalhoheit erstreckt sich ja jetzt in dem Eigenbetrieb usw. auf den gesamten Bereich des Personals. Dann müssen wir mit dem Entgegenkommen rechnen, derer, die jetzt in der Verantwortung stehen und die über Verträge verfügen. Und was wir hier machen – wir können nicht Verträge aushebeln, das können wir nicht per Beschluss des Stadtrates.

Wir können aber der Frau Oberbürgermeisterin den Rücken stärken und sagen, wir, der Stadtrat verfolgt die gleichen Intensionen wie die Frau Oberbürgermeisterin mit ihrer Vorlage überhaupt diese Gründung der GmbH vorzunehmen. Und ich möchte Sie dann ausdrücklich ermuntern im Prinzip auch, ich sage mal, zu drastischeren Maßnahmen zu greifen. Allerdings dann wieder, wenn es finanzielle Konsequenzen hat, nach Rücksprache mit uns.

Im Hauptausschuss etwa, den man gesondert einberufen könnte, wenn Not am Mann ist. Denn die Gesellschaft soll vorbereitet werden, d. h. Herr Stiska ist ja im Prinzip schon im Dienst und er wird auch dringend benötigt dafür, damit zum 1. Januar der Vollzug überhaupt passieren kann – der Übergang der Gesellschaften in diese GmbH. Und das alles wollen wir befördern mit diesem Antrag, indem wir hier zustimmen. Ohne, dass wir damit sozusagen die Fakten verändern könnten, die Rechtslage ist so.

Ich denke aber, jeder derer, die jetzt die Personalverantwortung haben, wird sich dann hoffentlich gut überlegen, ob er sich in diesem Prozess quer legt oder ob er den mitzugehen, konstruktiv mitzugehen, bereit ist. Wenn das Votum des Stadtrates dahinter steht. Insofern zu diesem Antrag ... – noch mal zur Bekräftigung unseres Antrages. Es ist partout nicht denkbar. Vielleicht haben wir mit dem strategischen Ziel, das kreative Klima zu fördern, noch nicht genug Fortschritt erreicht, bei uns jedenfalls, aber ich kann mir partout nicht denken, welchen Sinn ein weiterer Geschäftsführer haben könnte, außer dass er weiter Probleme mit sich brächte in dieser GmbH.

Wir wollen dort einen Chef drüber setzen, der nicht künstlerisch reinreden soll, der aber die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung, des ganzen Konglomerates dort in die Hand nehmen soll und dazu ist erfahrungsgemäß aus allen Bereichen es sinnvoll, wenn das Einer macht. Und wenn der Eine dann aber auch damit genug zu tun hat, noch einen zweiten Geschäftsführer reinzusetzen, könnte Begehrlichkeiten wecken in weitere Bereiche, im Künstlerischen z. B. mit hineinregieren zu wollen und andererseits gibt es auch wieder eine Kostenbelastung. Und wenn wir klipp und klar jetzt sagen, wir wollen dort einen Geschäftsführer, dann wissen wir alle, der Gesellschaftsvertrag kann geändert werden. Wir könnten, wenn sich tatsächlich die Notwendigkeit ergäbe, einen zweiten noch installieren. Aber ich möchte verhindern, dass von vornherein Begehrlichkeiten geweckt werden. Es gibt ja auch jetzt schon genügend viele Interessenten, die sich um diese Stelle, die mit so einer Stelle liebäugeln. Also, dass wir dann nicht später irgendwelche blumigen Begründungen bekommen, das wäre auch noch ganz schön und das wäre auch ganz schön. Hier eine klare Ansage, es soll einer sein und wir bitten Sie um Zustimmung dazu.

Herr Bartl:

Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.:

Ich möchte noch mal entgegen zu den Dingen, die hier vorgetragen wurden, es sei nicht möglich, die Personalhoheit zu übertragen, ob jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt. Ich muss es tun. Wenn wir diese GmbH in Gang setzen wollen und den Geschäftsführer mit entsprechenden Rechten ausstatten wollen, dann müssen wir diesen Beschluss fassen.

Das Elend besteht doch nicht erst am, ich sage mal am 25.07. oder nur bis dahin, sondern es besteht ja auch während der gesamten Zeit der Existenz der GmbH, so lange diese Verträge gelten. Und selbst wenn die mit übertreten müssten, die Intendanten, so wie jeder andere Beschäftigte der Eigenbetriebe bzw. der Oper oder des Verbundes und sie sich sozusagen erklären müssten, ob sie in die GmbH überführt werden wollen oder nicht im Rahmen dieses Personalüberleitungsvertrages.

Wenn es denn so ist, dann würde sich dieses Problem tatsächlich dort spätestens an der Kante 31.12. erledigen – arbeitsrechtlich. Ich hätte aber trotzdem als Stadt die Kosten. Also mache ich es lieber gleich und beschleunige die Prozesse. Im Übrigen kann die Stadt, könnte die Stadt natürlich nicht ohne Schmerzen und da stimme ich all denen zu, die sagen, das wird ohne möglicherweise Abfindung nicht gehen, kann sie natürlich jeder Zeit diese Personalhoheit an eine dritte Person übertragen. Warum denn nicht? Ich kann die denen auch wegnehmen, aber dann kostet es mich natürlich Geld.

Die Frage ist, was kostet mich mehr Geld? Die Abfindung möglicherweise der Rechte, die die Intendanten haben, abzutreten, also sie sozusagen abzukaufen oder die Verzögerung dessen, was wir uns alle wünschen? Und ich denke, wir können es uns jetzt auch nach außen hin nicht mehr leisten, diesen Prozess aufzuhalten. Wir müssen all die Bedingungen dafür schaffen, die es ermöglichen, dass das, was wir mit dieser GmbH vertreiben wollen, sofort passieren kann. Und dazu gehört als eine Voraussetzung, dass der Gründungsgeschäftsführer auch schon in der Gründungsphase diese Personalhoheit bekommt, um die Prozesse, die notwendig sind, die wir auch brauchen für die Haushaltskonsolidierung, anschieben zu können.

Herr Bartl:

Herr Prof. Ehrler

Herr Prof. Dr. Ehrler, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich will nur ganz kurz noch mal in die ähnliche Kerbe hauen. Ich finde, dass es ein etwas, um sächsisch zu sagen, wurschtelndes Vorgehen ist. Ich finde, die Verträge waren abgeschlossen mit den Intendanten, das wusste man auch. Und die Rede oder die wohlmeinende Übereinkunft, die eventuell noch zu treffen sein wird, die hätte man erst haben müssen, ehe man das hier einbringt diese GmbH-Gründung. Dann wäre das alles klar.

So lebt die Stadt quasi einmal mit den Verträgen, die sie abgeschlossen hat und zum anderen richtet sie was ein, was voraussetzt, dass diese Verträge eigentlich in der Form gar nicht sein dürften. Und das finde ich, ist ein unklares Vorgehen, was auch viel Unmut im Vorhergehenden in den Fragen ja offen sich dargestellt hat oder zu Tage gebracht hat und deshalb finde ich, geht das verkehrt rum. Das genau hätte vorher sein müssen, dass die Herren Intendanten der Sache zustimmen und die Einschränkung ihrer vertraglichen zugestandenen Macht quasi oder ihre Zuständigkeit zustimmen. So ist das quasi von hinten aufgezaumt und wir kommen in eine Sache, die dann erstmal von jetzt – wenn wir schon Bedenken vorbringen – auf den November geschoben werden und dann wird es wahrscheinlich von November bis Januar noch mal eine furchtbare Verschiebung geben müssen. Das ist meines Erachtens keine klare Vorgehensweise.

Herr Bartl:
Herr Krause

Herr Krause, SPD-Fraktion:

Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss sagen, ich bin ein bisschen irritiert über die Diskussion an für sich und möchte zu beiden Änderungsanträgen doch was sagen.

Und zwar haben die Intendanten der Eigenbetriebe die Spielzeit geplant, sind Verträge mit Dritten eingegangen, haben einen Wirtschaftsplan, der übrigens jeweils Bestandteil des städtischen Haushaltes ist, aufgestellt. Wir haben den bestätigt. Inklusive dieser ganzen Rechtsverpflichtung auch mit Dritten, ist selbstverständlich die Personalhoheit und die Verantwortung der Intendanten, die diese Personalhoheit zu vertreten haben.

Ich verstehe gar nicht, was wir hier diskutieren. Wir haben im Laufe der Diskussion in den Ausschüssen über diese Sache und für die Kultur GmbH uns ja auch eingesetzt und wir haben diskutiert über das Prozedere während des Prozesses der Gründungsphase. Nämlich von jetzt bis zum 01.01.2009 und dann die Frage der Übergänge, nämlich zuerst der Regiebetrieb ab Anfang 2009 und dann zum Ende der Spielzeit, wenn sozusagen auch diese ganzen Prozedere, sprich Wirtschaftspläne, Spielzeit usw. zu Ende sind, sukzessive, dann die Eigenbetriebe.

Man kann die Rechtsform der Eigenbetriebe inklusive der Personalhoheit und der Verantwortung, die die Verantwortlichen in diesen Betrieben haben, nicht mal so eben mit einem Antrag weg stimmen – das geht nicht – oder weg beschließen. Die haben diese Verantwortung. Und ich bin nicht bereit, wir sind nicht bereit, den Leuten, die die Verantwortung haben und die sie bezahlt kriegen, für die sie auch arbeiten sollen, denen diese Verantwortung vorzeitig wegzunehmen. Die haben selbstverständlich die Verpflichtung, davon gehen wir aus, weil sie Kenntnis haben von dem Prozess der Gründung dieser GmbH. Sie haben selbstverständlich die Verpflichtung, kollegial zusammenzuarbeiten mit dem Gründungsgeschäftsführer und die Abstimmungen so zu treffen, dass das also auch in Korrelation mit dem, was sie als Verabredung haben, auch übereinstimmt. So, das ist das Erste. Und deswegen wäre das noch die Frage, ob sozusagen, wenn da Abfindungen in Betracht kämen, ob das in einer Verhältnismäßigkeit mit Blick auch auf den Haushalt richtig wäre.

Übrigens auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion – ein oder mehrere Geschäftsführer. Wir haben dagegen gestimmt, weil wir meinen, ohne Not braucht man den Vorschlag „ein oder mehrere Geschäftsführer“ im Gesellschaftervertrag – jetzt steht ja immer noch die ursprüngliche Variante drin – nicht ändern, wenn man ernsthaft in Erwägung zieht, dass man, auch mit Blick auf Kostenteilung in der Zukunft, Partner mit ins Boot nimmt. Und wenn das so ist, dann kann man also auch diese Variante „ein oder mehrere Geschäftsführer“ drin stehen lassen und kann auch den eigenen Leuten, die man dann in den Aufsichtsrat der Kultur GmbH sendet, auch vertrauen. Es sei denn, Sie vertrauen den Leuten nicht, die Sie da sozusagen reinsenden.

Herr Bartl:
Herr Häder jetzt bitte.

Herr Häder, WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte noch mal was zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. sagen. Offensichtlich hat Herr Dr. Meerheim den eigenen Antrag nicht gelesen. Weil: Es geht nur bis zu der Phase in Ihrem Antrag, bis die ohnehin überführt werden. Nach der Überführung haben wir kein Problem und die Zeit wird auch nicht von Ihrem Antrag erfasst, weil dann ist ganz klar im Gesellschaftervertrag, über den wir heute abstimmen sollen, geregelt, dass die Personalhoheit beim Ge-

schäftsführer liegt. Ist ja egal, aber zumindest. Nein, aber die Grundlage haben wir erstmal und Ihr Antrag würde diesen Zeitraum auch nicht erfassen. Muss man ganz klar sagen, so wie er jetzt formuliert ist.

Und im Übrigen halte ich es auch für nicht machbar, einem Geschäftsführer einer in Gründung befindlichen GmbH quasi die Personalbefugnisse von Intendanten oder von Eigenbetriebs- und Regiebetriebsleitern zu übertragen. Ich würde noch mitgehen, wenn man sagt, die sollen Personalentscheidungen nur noch in Abstimmungen mit Herrn Stiska treffen, damit dann die Ziele der GmbH-Gründung nicht konterkariert werden können durch irgendwas. Aber nicht in der jetzigen Form ihm die Personalhoheit alleine zu übertragen, ohne dass wir überhaupt über die Rahmenbedingungen entschieden haben, wie denn die Überführung denn letztlich passieren soll.

Herr Bartl:

Herr Dr. Wöllenweber bitte.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, eigentlich muss es ja allen von uns klar gewesen sein, dass diese Gretchenfrage irgendwann mal kommen muss. Sie ist heute gestellt wurden. Und irgendwann haben wir ja mal alle gemeinsam beschlossen, dass wir das wollen.

Und wenn wir jetzt einem Geschäftsführer dieses Mittel, dieses Arbeitsmittel würde ich es nennen, nicht in die Hand geben, ist diese Geschäftsführung ein zahnloser Tiger und ich denke, wir sollten uns hier zu unserem Vorhaben wirklich ohne wenn und aber bekennen und dazu gehört auch eine solche und in meinen Augen harte Entscheidung.

Herr Bartl:

Herr Bönisch bitte.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion:

Ich möchte noch mal Herrn Prof. Ehrler ausdrücklich beipflichten. Natürlich ist das ein dummes Versäumnis, was da passiert ist. Das müsste schon längst geklärt gewesen sein, bevor wir diese Vorlage überhaupt eingebracht haben. Denn wenn das mit den Akteuren, die damals schon bekannt waren – lang laufende Verträge war auch völlig klar –, wenn erkennbar gewesen wäre, dass die nicht mitspielen wollen, hätten wir uns den ganzen Zinnober schenken können. Wenn es teuer werden könnte, dann hätten wir das vorher gewusst und hätten das abwägend mit einbringen können in unsere Überlegungen.

Möglicherweise muss man jetzt sagen, wenn sich wirklich alle jetzt über Personalhoheit Verfügende verweigern, diese abzutreten und sagen, sie haben vertragliche Rechte darauf, dann ist die ganze GmbH-Gründung für die Katz und dann können wir es wirklich lassen. Aber nun stehen wir vor der Situation, vor der wir stehen. Wir haben es lange genug besprochen. Da kann ich jetzt wieder nur Herrn Dr. Wöllenweber Recht geben, so und nur so kann es funktionieren, sonst ist das ein zahnloser Tiger und dann brauchen wir auch diese Gründung jetzt nicht voranzutreiben.

Ein Wort noch zu Herrn Krause. Herr Krause, wenn wir tatsächlich da mit dem Gedanken spielen sollten, andere Gesellschafter mit reinzunehmen, dann müssen wir den ganzen Gesellschaftsvertrag sowieso ändern. Dann können wir auch die Geschäftsführerfrage dort neu aufwerfen. Also die Frage geht jetzt wirklich darum, jetzt zu erklären oder die jetzt herrschenden Rahmenbedingungen, wir wollen einen oder wollen mehrere Geschäftsführer zulassen. Wir sagen einen. Wenn neue Gesellschafter kommen sollten, Herr Krause, müssen wir eh den Gesellschaftervertrag aufmachen und von daher haben wir jetzt keine Not und legen uns jetzt nicht unnütz fest.

Herr Bartl:

Herr Dr. Meerheim zum dritten und letzten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE:

Herr Häder, auf Ihre Formulierung könnte man unter Umständen ja sogar eingehen, wenn hinzugefügt würde, dass es ein einseitiges Vetorecht des Gründungsgeschäftsführers in dieser Angelegenheit gibt. Ansonsten würde nämlich das zutreffen, was Herr Krause vorgetragen hat. Sie sind nämlich dabei, zu planen die Spielzeit 2009/10 und schon darüber hinaus und mit der Spielplanplanung hängen selbstverständlich auch Personalentscheidungen zusammen. Und wenn ich bei den jetzigen Intendanten nicht jetzt schon sozusagen dort eine Sperre einziehe und nicht nur das Budgetrecht gebe, da kann dann der arme Kerl nämlich strampeln und versuchen, das Geld zusammenzuhalten. Wenn die anderen die Personalhoheit haben, dann können die einstellen und entlassen, wen sie wollen, dann läuft uns an der Stelle nämlich der Etat wieder weg. Und deswegen ist es so wichtig, dass wir diese Prozesse, die für 2009, 2010 und nachfolgende Jahre, die jetzt schon sozusagen im Gespräch mitverhandelt werden, dass wir die jetzt steuern. Und dafür braucht der zukünftige Geschäftsführer die entsprechenden Rechte.

Herr Bartl:

Herr Dr. Schmidt.

Herr Dr. Schmidt, SPD-Fraktion:

Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion gibt doch einigen Anlass zur Verwunderung. Wenn ich hier in die Runde gucke und sehe, dass hier doch manch alt gedienter Kollege, alt gediente Kollegin dabei ist. Wir diskutieren das Thema seit 10 Jahren ungefähr, geben Sie mir Recht Frau Dr. Wünscher, 10 Jahre ungefähr, da war ich noch ein ganz junger Mensch. Als ich hier in den Stadtrat kam, haben wir das diskutiert, dass wir die Theater und das Orchester in eine andere Rechtsform bringen müssen, dass wir sie möglicherweise zusammenlegen. Da war von Anfang an auch die Frage, werden wir einen gemeinsamen Intendanten haben, der auch künstlerische Hoheit hat. Werden wir Spartenintendanten haben und einen Verwaltungsleiter und wo wird die Personalhoheit liegen. Die Frage ist immer dazu gestellt worden und wir haben den letzten beiden, das sind alles über alles 8 Intendantenverträge, möglicherweise mehr, ich habe sie nicht nachgezählt, bei den letzten beiden Verlängerungen oder Neuaussprechungen von Intendanten- und Orchesterdirektorverträgen, dieses Problem immer diskutiert, dass wir an einen Tag kommen, wo die alten Verträge gelten mit Personalhoheit und wir eine Veränderung vornehmen müssen.

Und wir haben immer gewusst, dass wir keinem dieser Personen, die wir da bestellt haben, einen Vertrag andrehen können, in dem steht, der Vertrag endet an dem Tag, an dem der Stadtrat gedenkt, eine Kultur GmbH oder Ähnliches zu gründen und an diesem Tag beginnt etwas Neues. Dass wir dieses Problem haben, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, das haben wir immer gewusst.

Und da muss ich dann schon sagen, sehr geehrter Herr Prof. Ehrler, sehr geehrter Herr Bönnisch, das ist doch ein bisschen eine lebensfremde Vorgehensweise. Zu sagen, bevor wir den Beschluss fassen, gehen wir zu den Intendanten hin und sagen: Seid ihr denn einverstanden, wenn wir das so und so auskleiden, unterschreibt mal hier am besten gleich einen Zettel, dass ihr einverstanden seid. Auf diese Art von Verhandlungen würden Sie sich doch, wenn das an Sie herangetragen würde, nie im Leben einlassen. Da würden Sie sagen, ich will erstmal sehen, dass das wirklich durch den Stadtrat geht und wir haben ja jetzt schon erlebt, dass ein Intendant, weil er nämlich genau das nicht wollte, so freundlich war, hier schon Platz zu machen und diese aus seiner Sicht möglicherweise nicht zumutbare Einschränkung seiner Möglichkeiten nicht mittragen wollte.

Stellen Sie sich mal vor, wir wären vor zwei Jahren schon zu denen hingegangen und hätten gesagt: Wollt ihr das denn eventuell? Wir wissen noch nicht genau, wann wir die Vorlage fertig haben und wann der Zeitraum sein wird, wollt ihr das eventuell tun. Die hätten uns ausgelacht. Es geht nicht anders, als dass wir hier diesen Beschluss fassen und dann Verhandlungen aufgenommen werden über die Änderung der Verträge. Sie wissen, dass in allen Verträgen steht, dass die Intendanten und der Direktor diesen Verhandlungen zuzustimmen haben. Sie wissen auch, dass da nicht drin steht, wie das Ergebnis dieser Verhandlungen aussieht. Sie müssen diese Verhandlungen führen. Sie müssen nicht einem Ergebnis dieser Verhandlungen zustimmen. Das ist das, was die damals unterschrieben haben. Was anderes wäre sicher auch nicht durchsetzbar gewesen. Und wir müssen jetzt in diesem halben Jahr bzw. die Verwaltung muss das tun, muss sie diesen Prozess führen.

Aber zu erwarten, dass das schon im Vorfeld mit Einverständniserklärungen gegangen wäre, das ist also eine Vermutung, sage ich mal, über die Selbstachtung unserer Intendanten, die man also nicht als lebensnah bezeichnen kann.

Was den Antrag der CDU-Fraktion betrifft, will ich noch einen Hinweis geben. Da der Landtag nicht so freundlich ist, unser Stadtumlandproblem zu regeln, werden wir möglicherweise auf lange Zeit auf werbende Aktivitäten gegenüber dem Umland angewiesen sein, wenn es darum geht, die oberzentralen Funktionen mitzutragen, die Lasten, die sich daraus ergeben.

Kultur ist eine der größten Lasten, die wir an dieser Stelle haben und ich plädiere hier dafür und bitte den Stadtrat, dem zu folgen, dass wir jede auch noch so symbolische, die Geschäftsführerregelung im Gesellschaftervertrag ist ja nur ein symbolische werbende Maßnahme, auch jede noch so symbolische Gelegenheit zu solcher Werbung nutzen. Das Umland ist nicht verpflichtet, mit uns gemeinsam diese Lasten zu tragen und wir sind sehr darauf angewiesen, dass wir freundliches Klima erzeugen im Umland, wenn wir tatsächlich an dieser Stelle eine deutliche Entlastung erfahren wollen. Und ich denke wir sind uns alle einig, dass wir die sehr brauchen.

Herr Bartl:

Herr Prof. Schuh.

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE:

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch gar nicht den Popanz der Befürchtungen, der hier gehegt wird. So ein Eigenbetrieb, der hat also im Grunde genommen ein Budget, der hat einen Beirat, der hat eine Finanzplanung. Da wird hier davon geredet von Herrn Dr. Meerheim: Jetzt blasen sie das Personal auf. Woher denn? Stimmen denn Ihre Mitglieder in den Beiräten zu, dass das passiert? Wir haben doch einen geordneten Geschäftsbetrieb. Da kann doch nicht einer verrückt spielen und das Personal einfach verdoppeln. Welche Befürchtungen hegen Sie eigentlich? Ich kann nur Herrn Dr. Schmidt völlig zustimmen: Das ist ein praktischer Prozess, der hier ablaufen muss. Und der kann nur so ablaufen, wie es hier durch die vertraglichen Gegebenheiten vorgezeichnet ist. Und deshalb kann ich nur hier zur Vernunft aufrufen. Auch dieser Beschluss hier wird zu nichts führen, zu nichts. Sie machen sich höchstens lächerlich.

Herr Bartl:

Die Letzte auf meiner Rednerliste ist Frau Dr. Bergner.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion:

Ich wollte nur noch mal auf Herrn Dr. Schmidt Bezug nehmen. Die Blauäugigkeit liegt nicht bei uns Stadträten, sondern ich vermute eher bei der Verwaltung. Denn in der Lenkungsgruppe haben wir mehrfach gefragt und auch gerade dieses eine Thema, was sich jetzt noch als besonders kritisch – diesen einen Vertrag – herausstellt, angesprochen und da hieß es immer: ja, es ist gelöst und es ist geregelt. Wir können uns da gegenseitig natürlich Blauäu-

gigkeit vorwerfen, das bringt jetzt auch nichts.

Die Frage, ob nun einer oder mehrere Geschäftsführer, das ist, denke ich, davon hängt nicht ab, ob das Umland uns unterstützen will oder nicht. Da denke ich mal, es sind ganz andere Kriterien, die da im Raum stehen und eine Rolle spielen. Und wie gesagt, der Gesellschaftsvertrag kann dann auch geändert werden. Was ich allerdings wirklich noch als ungelöstes Problem empfinde und deshalb denke ich, der Stadtrat sollte ein Signal setzen, egal ob es nun letzten Endes Bestand hat oder nicht, ist das, was Herr Dr. Meerheim schon so ein bisschen im Vorgriff auf die Nichtöffentlichkeit vorhin angesprochen hat. Und wenn das Fakt wird, wenn das wirklich diese Konsequenz nach sich ziehen würde, dann denke ich mal, sind wir wieder ganz am Anfang und das darf nicht passieren. Da sollten wir doch einfach ein Signal setzen als Stadtrat.

Herr Bartl:

Frau Oberbürgermeisterin.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, Sie wissen alle, wie lange wir unsere Kultureinrichtungen in einer völlig ineffektiven Struktur haben laufen lassen. Wir haben voriges Jahr zusammen gesagt: Hier muss etwas geändert werden im Sinne von Haushaltskonsolidierung und im Sinne von „das müssen wir effektiver gestalten“.

Aber meine Damen und Herren, ich kann auch nicht zaubern. Und es sind nun mal in 2005 – ich habe sie nicht unterschrieben – aber es sind Verträge unterschrieben worden. Allerdings ist eine Öffnungsklausel drin und diese Öffnungsklausel gedenke ich mit aller Konsequenz umzusetzen. Wenn wir natürlich hier noch sehr lange darüber diskutieren, was das alles für Probleme geben könnte – ich bitte Sie wirklich inständig darum, mich diese Verhandlungen führen zu lassen. Und ich glaube, Sie gehen davon aus, dass ich diese Verhandlungen im Interesse der Stadt und auch im Interesse der städtischen Finanzen führe. Aber solche Verhandlungen sind nicht dazu gedacht, hier in so einem Plenum durchdiskutiert zu werden. Mit vielen der Äußerungen, die heute gefallen sind, sage ich Ihnen, haben Sie eine Basis bereitet, die uns gegebenenfalls teuer zu stehen kommt. Aber ich bin optimistisch, weil ich immer noch davon ausgehe, dass die Akteure, die wir hier auch mal ganz bewusst an vordere Front gestellt haben, dass die auch im Interesse der Kultureinrichtungen in unserer Stadt und im Endeffekt der Kultur in unserer Stadt, dass man die zusammen bringen muss und kann. Ich betone noch mal: Die Personalhoheit gehört und muss dem Geschäftsführer gehören. Und nun überlassen Sie es doch bitte dann mir, das auszugestalten.

Und es geht jetzt aber darum diese GmbH zu gründen. Und meine Damen und Herren, wenn da nicht jetzt der Beschluss gefallen ist, dass man hingehen kann und sagen kann, wir wollen die GmbH gründen. Gehen Sie mal davon aus: Es gibt noch viele Bestrebungen, doch ich bitte den Status Quo beizubehalten. Und genau diesen Bestrebungen, denen reden wir das Wort oder denen bereiten wir eine Basis. Wenn wir noch lange darüber diskutieren, ob wir nun endlich die GmbH gründen, wenn dieser Beschluss gefallen ist, habe ich auch ganz andere Möglichkeiten, in Verhandlungen zu gehen. Ansonsten wird das ja auch von den Verhandlungspartnern gegebenenfalls in Frage gestellt. Da reagiert der eine so und der andere so.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich dringend: Fassen Sie diese Beschlüsse und im Hinblick auf einen oder mehrere Geschäftsführer, Herr Bönisch: Ich bin da relativ leidenschaftslos. Ich möchte aber das Argument, was Herr Dr. Schmidt gebracht hat: Es sind die kleinen Signale, die man auch nach draußen sendet. Und wenn man dann erst sagen muss, man muss erst einen Gesellschaftsvertrag ändern, ist natürlich möglich – klar, aber es sind so die Signale, die man vielleicht nicht ohne Not verspielen sollte. Deswegen es schadet doch niemandem, wenn dort steht einer oder mehrere und es ist doch sowieso nicht so, dass ich hingehen kann und entscheiden kann: Nun setzen wir noch einen Geschäftsführer ein.

Wir werden einen Aufsichtsrat haben. Dort sitzen die Fraktionen im Übrigen. Bis auf die Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE sitzen dort alle Fraktionen mit drin. Sie haben doch dort den Einfluss, den Sie brauchen. Insofern überlegen Sie mal unter diesem Aspekt, ob das mit einem oder mehreren nicht im Endeffekt zielführender ist. Aber wie gesagt, da bin ich relativ leidenschaftslos.

Die andere Geschichte. Ich erkläre hiermit, dass ich diese Verhandlungen in diese Richtung führe und ich denke, jeder, der es hören sollte, hat ja heute hier deutlich gehört, dass man dem Geschäftsführer für diese GmbH den Rücken stärkt und dass der die Personalhoheit braucht. Und das unterstreiche ich auch noch mal. Ich betone aber: Für meine Begriffe bedarf es dafür nun nicht eines formalen Beschlusses, sondern das gebe ich so zu Protokoll, dass meine Verhandlungen in diese Richtung gehen.

Und jetzt bitte ich Sie, abzustimmen und den Weg frei zu machen, dass ich handeln kann. Denn im Moment kann ich noch nicht handeln. Denn Sie haben sich noch nicht positioniert. Wollen sie die GmbH nun wirklich? Hier liegt der Gesellschaftsvertrag. Oder wollen Sie diese nicht? Und dann kann ich handeln.

Herr Bartl:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so gehe ich davon aus, dass Sie abstimmungsbereit sind.

Mir liegen – wie gesagt – die beiden Änderungsanträge vor. Ich rufe auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Wer dieser Änderung zustimmen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen.

Das sieht nach klarer Mehrheit aus, aber ich frage nach den Gegenstimmen.
Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen und wird in die Beschlussvorlage eingefügt.

**zu 5.6.1 Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Beschlussvorlage
"Gründung der 'Theater, Oper und Orchester GmbH Halle'" (Vorlagen-
Nr.: IV/2008/07224)
Vorlage: IV/2008/07339**

(Herr Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Gesellschaftsvertrag wird dahin gehend geändert, dass die Bezeichnung „die“ bzw. „mehrere Geschäftsführer“ grundsätzlich durch „der“ oder „einen Geschäftsführer“ ersetzt wird. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer.

Herr Bartl:

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Punkt 10. Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen, wer diesem Änderungsantrag zustimmt.

Die Gegenprobe. Auch hier sieht es nach klarer Mehrheit aus.

zu 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zu TOP 5.6. Gründung der "Theater, Oper und Orchester GmbH" (Vorlage-Nr.: IV/2008/07224) Vorlage: IV/2008/07341

(Herr Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Es wird ein neuer Punkt 10 eingefügt und der alte Punkt 10 wird zu Punkt 11.

Der Punkt 10 soll lauten:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Geschäftsführer bereits vor Beginn der operativen Tätigkeit am 01.01.2009 (spätestens innerhalb eines Monats nach dem Stadtratsbeschluss vom 25.06.2008) die alleinige Personalhoheit über die Kultureinrichtungen erhält, die in die GmbH zu überführen sind.

Herr Bartl:

Und nun frage ich Sie nach der so geänderten Beschlussvorlage. Können Sie der Beschlussvorlage 5.6 in der so modifizierten Form zustimmen. Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen.

zu 5.6 Gründung der "Theater, Oper und Orchester Halle GmbH" Vorlage: IV/2008/07224

(Herr Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in modifizierter Form als Beschluss und Text):

1. Die Stadt Halle (Saale) gründet ein Mehrspartenhaus in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 Euro unter der Firma „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“, in das die Kultureinrichtungen Verbund Oper Halle/Staatskapelle Halle, Kulturinsel und Thalia Theater überführt werden sollen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Mehrspartenhauses einschließlich Orchester. Der Theaterbetrieb dient der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit.
2. Die Art und Weise der Überführung der städtischen Kultureinrichtungen in die Gesellschaft bleibt einem gesonderten Stadtratsbeschlusses im November 2008 vorbehalten.

Gegenstand des Stadtratsbeschlusses sollen insbesondere folgende Aspekte sein:

- Aufbauorganisation
- Personalüberleitung
- Übertragung des Anlagevermögens
- Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Juli 2009 und für den Mittelfristzeitraum der Jahre 2009 bis 2013
- Kenndaten zur Angebotsstruktur der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Die temporäre Arbeitsgruppe begleitet den Prozess weiter.

3. Die Gesellschaft ist mitbestimmt im Sinne des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.
4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Rolf Stiska bis zum 31. Dezember 2010 bestellt.
5. Der Aufsichtsrat besteht aus der Oberbürgermeisterin und weiteren 8 Mitgliedern, 3 Mitglieder davon werden über die Arbeitnehmerseite bestimmt.
6. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung.
7. Für die Gründungsphase vom 25. Juni 2008 bis zum 31. Dezember 2008 wird der aus der *Anlage 1/1 bis 1/5* ersichtliche Wirtschaftsplan mit den Teilplänen
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Bilanz
 - Kapitalflussrechnung
 - Investitionen
 - Personal

beschlossen.

8. Die in der Vorlage dargestellten Kosten für den städtischen Haushalt werden außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2008 auf der Grundlage der angegebenen Deckungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
9. Der Gesellschaftsvertrag der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der *Anlage 2* ersichtlichen Fassung beschlossen.
10. *Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Geschäftsführer bereits vor Beginn der operativen Tätigkeit am 01.01.2009 (spätestens innerhalb eines Monats nach dem Stadtratsbeschluss vom 25.06.2008) die alleinige Personalhoheit über die Kultureinrichtungen erhält, die in die GmbH zu überführen sind.*
11. *Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Hauptausschuss bekanntzugeben.*

Der Gesellschaftsvertrag wird dahin gehend geändert, dass die Bezeichnung „die“ bzw. „mehrere Geschäftsführer“ grundsätzlich durch „der“ oder „einen Geschäftsführer“ ersetzt wird. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer.

Damit ist der Weg frei, Frau Oberbürgermeisterin, und wir können fortfahren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Danke!

Ende des Wortprotokolls

**zu 5.7 Ausgliederung der Flurstücke 1/102 und 1/780 der Gemarkung Halle, Flur 14, aus dem Sondervermögen Thalia Theater / Kinder- und Jugendtheater zum 31.10.2008
Vorlage: IV/2008/07167**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Flurstücke 1/102 und 1/780 der Gemarkung Halle, Flur 14, aus dem Sondervermögen Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater zum 31.10.2008.

**zu 5.8 Änderung der Betriebssatzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater
Vorlage: IV/2008/07172**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die überarbeitete Eigenbetriebssatzung vom 01.08.1998 in der Anlage zum § 11 aufgrund der Schließung des Kleinen Thalia Theaters mit Wirkung zum 01.11.2008 zu ändern.

Der Wortlaut der Anlage zum § 11 der Betriebssatzung ergibt sich wie folgt: Aufstellung der zum Thalia Theater Halle / Kinder- und Jugendtheater gehörenden Gebäude und Grundstücke

**Hinter Kardinal-Albrecht-Str. 6 (ehemals Hinter Puschkinstraße 6)
Gemarkung Halle
Flur 11
Flurstück 94/15**

**zu 5.11 Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat (2. Änderung)
Vorlage: IV/2008/07134**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.12 Gestaltungsbeirat 2008 bis 2010
Vorlage: IV/2008/07253**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der 2. Änderung folgende neue Mitglieder für den Zeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2010:

- Herr Dipl.-Ing. Architekt Manfred Sommer
- Herr Prof. Ralf Niebergall
- Herr Dipl.-Ing. Architekt Jörg Möser
- Herr Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Jürgen Weidinger

2. Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der 2. Änderung für folgende Mitglieder eine Verlängerung der Mitgliedschaft für den Zeitraum 01.07.2008 bis 30.06.2010:

- Frau Prof. Angela Mensing de Jong
- Frau Dipl.-Ing. Architektin Ulrike Pöverlein
- Herr Prof. Dr. Jürg Sulzer

**zu 5.13 Vergabe von einem Straßennamen und Änderung der Straßenführung
von zwei Straßen
Vorlage: IV/2008/07129**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Beschluss:

Folgende Neubenennung und Änderungen von Straßennamen werden bestätigt:

1. Der Straßename Distelweg für den Straßenabschnitt von der Kreuzung Im Langen Feld und Feldrain im Norden bis zur S-Bahn-Unterführung im Süden.
2. Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.55, Dölau-West wird der nordöstliche Straßenabschnitt der Straße Am Sonnenhang zur Straße Zur Morgenröte zugeordnet.

zu 5.14 Baubeschluss Umgestaltung Zentraler Omnibusbahnhof Ernst-Kamieth-Platz, Projektteile Hochbauliche Anlagen und Verkehrsanlagen
Vorlage: IV/2008/07045

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Zentralen Omnibusbahnhof Ernst-Kamieth-Platz, Projektteil „Verkehrsanlagen“ und Projektteil „Hochbauliche Anlagen“ (Modul 1 Unterstände Linienbusse, Modul 2 Lichtdach Hauptlaufzone, Modul 3 Membran-Dach, Modul 4 Warte-Punkt) weiter zu planen und zu bauen.
2. Der Stadtrat beschließt die über-/außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 1.927.800 EUR in den Finanzpositionen 2.6300.950000.034, 2.6300.959000.034 und 2.6300.941000034.
Die Deckung erfolgt über die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in der Finanzposition 2.6300.950000.043 in Höhe von 1.927.800 EUR.
3. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Beschluss einzuholen.

zu 5.15 Bebauungsplan Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6"
- Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: IV/2008/07048

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Beschluss-Nr.96/I-25/477 vom 20.11.1996).

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 umfasst ein ca. 17,4 ha großes Gebiet, welches begrenzt wird einerseits durch die Messestraße, die Alwinenstraße und die Leipziger Chaussee (B 6) sowie andererseits durch die Dürrenberger Straße, das Büro- und Dienstleistungszentrum (BDC), die Alwinenstraße und das Flurstück 55/54, Gemarkung Kanena, Flur 2.

**zu 5.16 Bebauungsplan Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf "An der B 6"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2008/07053**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ in der vorgelegten Fassung.
2. Der Entwurf ist öffentlich auszulegen.

**zu 5.17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2008/07091**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 5.18 Jahresabschluss 2007 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: IV/2008/07098

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu und entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2007.

Der durch die Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss weist zum 01.01.2007 eine Bilanzsumme von EURO 28,6 Mio. und zum 31.12.2007 eine Bilanzsumme von EURO 34,7 Mio. aus. Damit ergibt sich für den Berichtszeitraum 2007 ein positives Delta von EURO 6,1 Mio.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen positiven Wert von EURO 21,5 Tsd. aus. Der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung beantragen gegenüber dem Stadtrat folgende Gewinnverwendung:

Der Jahresüberschuss von 21.475,34 EURO wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 10.184,86 EURO verrechnet und der verbleibende Betrag in Höhe von 11.290,48 EURO wird auf neue Rechnung vorgetragen.

zu 5.19 Feststellung Jahresabschluss 2007 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: IV/2008/07184

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, regte an, zukünftig die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung zu behandeln, da die Stadtmarketing GmbH dem Bereich Wirtschaftsförderung zuzuordnen sei.

Diese Anregung wurde von Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, aufgenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung der Oberbürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 14.04.2008:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von Euro 339.042,64 und einem Jahresüberschuss von Euro 19.859,84.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss aus 2007 in Höhe von Euro 19.859,84 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis 31.12.2007.

zu 5.20 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006/07 Kulturinsel Halle Vorlage: IV/2008/07225

(Herr Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte nach, inwieweit die Auflagen und Vorbehalte, die von der BeteiligungsManagementAnstalt aufgeführt worden seien, in die Abstimmungen mit eingeflossen seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass die BeteiligungsManagementAnstalt (BMA) den Jahresabschluss gegengezeichnet habe. Sie fragte, welche Auflagen von Frau Dr. Bergner gemeint seien.

Frau Dr. Bergner erläuterte, dass die BMA einen Entscheidungsvorschlag unterbreitet habe, der beinhaltete, der Vorlage zuzustimmen und die Theaterleitung mit der Neubewertung des Anlagevermögens, Neustrukturierung des Eigenkapitals usw. zu beauftragen.

Dies wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** als Verwaltungshandeln deklariert und habe mit der hier vorliegenden Beschlussfassung nichts zu tun.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erinnerte, dass im Finanzausschuss die von Frau Dr. Bergner aufgeworfenen Fragen ebenfalls gestellt wurden. Die Verfahrensweise mit entstandenen Verlusten könne so nicht weiter gehandhabt werden. Dies sei schon mehrmals bemängelt worden. Sie fragte nach, wie die zukünftige Handhabung aussehe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass eine Überführung in die GmbH erfolge. Deswegen sei der Auftrag der Bewertung ergangen, um eben diese Überführung vollziehen zu können. Die BMA koordiniere im Sinne der Einführung der Doppik die Bewertung im gesamten Beteiligungsbereich, so dass in diesem Zusammenhang der Auftrag an die Eigenbetriebe ergangen sei. Dies sei jedoch nicht als Vorbehalt zu verstehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Prüfung der vorgelegten Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2006/07 im Eigenbetrieb Kulturinsel zur Kenntnis und beschließt, die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2006/07 zu entlasten.

Der für das Wirtschaftsjahr 2006/07 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 854.686,34 € wird in Höhe der Abschreibungen auf die Gebäude und bauliche Anlagen von 450.602,00 € und in Höhe von 170.564,34 € anteilig für die Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von 233.520,00 € für die Rückstellungen aus Altersteilzeit wird aus dem Haushalt des Aufgabenträgers jahresbezogen ausgeglichen.

**zu 5.21 Wirtschaftsplan 2008/2009 für den Zeitraum vom 01.08.2008 bis zum 31.07.2009 für die Kulturinsel
Vorlage: IV/2008/07228**

(Herr Erhard Preuk nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 / 2009 für die Kulturinsel laut Anlage 1.

**zu 5.22 Zweckvereinbarung zur Regelung der bauaufsichtlichen Zuständigkeiten im Plangebiet für Bauanträge und für die Bauüberwachung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 des Planungsverbandes "Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 " vom Oktober 2002
Vorlage: IV/2008/07264**

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, hob den positiven Fakt hervor, dass bei dieser Bauplanung eine Institution nunmehr das Sagen habe. Er fragte, ob dies ein übliches Vorgehen sein.

Herr Bürgermeister Dr. Pohlack erläuterte, dass dieses Vorgehen in der Situation etwas Besonderes sei, es aber grundsätzlich als Möglichkeit bestehe, derartiges zu regeln, wenn gemeindegebietsübergreifend gebaut werde. Im Extremfall könne es so sein, dass ein Bauwerk errichtet werde, dass auf unterschiedlichen Gemarkungen liege. Der in der Vorlage vorliegende Vorschlag sei mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Zuständigkeit im Baugenehmigungsverfahren mit dem Landkreis Saalekreis zu.

zu 6 **Wiedervorlage**

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten Vorlage: IV/2008/07284**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planungsangelegenheiten scheidet Herr Mario Kremling aus.
2. Herr Rainer Köhne wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten berufen.

zu 7.2 **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsaus- schuss Vorlage: IV/2008/07287**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Als sachkundige Einwohnerin im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsaus-
schuss scheidet Frau Katja Pähle aus.

Frau Katharina Hintz wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits-
und Gleichstellungsausschuss berufen.

zu 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion für ein Angebot an Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Halle nehmen
Vorlage: IV/2008/07285

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Jedem immatrikulierten Studierenden, der sich erstmalig hauptwohnsitzlich in Halle anmeldet, wird einmalig der Semesterbeitrag sowie einmalig der Kauf eines Semestertickets durch die Stadt erstattet.

Abstimmungsergebnis: vertagt bis zur Stadtratssitzung im August 2008

zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07299

zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle (Vorlage-Nr.: IV/2008/07299)
Vorlage: IV/2008/07342

auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. erfolgt ein Wortprotokoll

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

7.4 – ebenfalls ein gemeinschaftlicher Antrag der Fraktionen in Bezug auf Flughafen Halle/Leipzig und ein Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN. Gibt es Wortmeldungen?

Dann bitte ich den Änderungsantrag ... doch: Herr Heft, bitte:

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE.:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, Frau Oberbürgermeisterin: Wir begrüßen grundsätzlich, dass sich der Stadtrat nach nunmehr fast zwei Jahren zu den Problemen, die mit der Entwicklung um den Flughafen Leipzig/Halle verbunden sind – insbesondere, was die Bürger im halleschen Osten und mittlerweile auch im Nordosten und Süden der Stadt betrifft – bekennt. Und insofern tragen wir auch den fraktionsübergreifenden Antrag, wie er mit 7.4 vorgelegt wurde, in seiner ursprünglichen Intention mit. Allerdings, meine Damen und Herren, sind hier einige Punkte drin – und da hat Herr Dr. Pohlack völlig Recht, wenn er darauf hinweist, dass der Stadtrat in etlichen Dingen auf- und niederhüpfen kann wie er will: er hat überhaupt keine Einflussnahme.

Insofern haben wir uns dann der Mühe unterzogen und einige Dinge des fraktionsübergreifenden Antrages konkretisiert, präzisiert und darüber hinaus natürlich auch Dinge aufgenommen, auf die die Stadt im Rahmen der Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle und hier in der Sorge des Stadtrates um das Wohlergehen der Stadt und ihrer Bürger im halleschen Osten auch tatsächlich eingreifen kann.

Diese Änderungsvorschläge liegen Ihnen vor und wir bitten um Zustimmung zu unseren Änderungsvorschlägen und hier um ein einhelliges Votum des gesamten Stadtrates, um hier ein Signal zu setzen, dass uns tatsächlich die Bürger der Stadt am Herzen liegen. Danke.

Herr Bartl:

Frau Ilse, bitte.

Frau Ilse, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger:

Als Fraktion wollen wir den in den Umwelt-Ordnungsangelegenheiten-Ausschuss verweisen. Dazu stellen wir den Antrag.

Herr Bartl:

Der Antrag 7.4 ist damit verwiesen. Die Fraktionen können noch reden. Herr Dr. Wöllenweber, bitte.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS:

Wir haben diesen Antrag ja mit einer gewissen Intention gestellt. Wenn man den Änderungsantrag sich genau durchliest, verkehrt er eigentlich diesen ursprünglichen Anteil ins Gegenteil. Wir wollten ein Zeichen setzen als Stadt. Und zwar auch ein bisschen im Vorfeld von den anstehenden Gerichtsverhandlungen vorm Bundesverwaltungsgericht, wo es um Betriebserlaubnisse, Einschränkungen usw. – um Dinge geht, die dazu geführt haben, dass DHL zunächst bestimmte Dinge gestoppt hat.

Wir wollten als Stadt dem Flughafen den Rücken stärken – in aller Konsequenz, als wichtigen Wirtschaftsfaktor in unserer Region – und gehen damit eigentlich parallel einer ähnlichen Willensäußerung der Stadt Leipzig. Und ich denke, hier sollte man dem ursprünglichen Antrag das Wort reden und dem Änderungsantrag, der in vielen Dingen eigentlich kontraproduktiv ist in unserer eigentlichen Intention, nicht zustimmen.

Herr Bartl:

Gut. Andere Fraktionen haben noch Gesprächsbedarf? Das sehe ich nicht. Frau Oberbürgermeisterin, bitte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte. Ich möchte das, was Herr Dr. Wöllenweber eben gesagt hat, nur noch einmal unterstreichen. Wenn das dann in Ausschüssen behandelt wird, kann man damit rechnen, dass das lange Zeit dauert. Aber gerade zum jetzigen Zeitpunkt wäre es deutlich oder wäre es wichtig, ein deutliches Signal pro Flughafen hier zu bekommen.

Also insofern hatte ich gedacht, wenn doch Fraktionen sich hier zusammentun und einen solchen Antrag stellen. Dann wäre es aber auch schon einmal wichtig, dass dieses Zeichen nach draußen kommt und dass es jetzt unserer Geschäftsordnung geschuldet ist, dass eben ein Antrag – wenn eine Fraktion den verweist, dass er dann in den Ausschüssen zu diskutieren ist.

Aber ich möchte das nicht einfach so stehen lassen, dass es dann heißt: Dieser Antrag ist verwiesen worden. Ich glaube schon, es ist doch ein deutliches Signal aus dem Stadtrat heraus, dass man hier sich für den Flughafen stark machen will. Und das wäre mir lieb, wenn das auch so aufgegriffen würde. Nicht: wir schieben das auf die lange Bank – ich gucke jetzt auch in Richtung Presse – sondern, es ist nun mal in unserer Geschäftsordnung so: Wenn eine Fraktion den Antrag stellt, dann ist es in den Ausschüssen zu diskutieren.

Aber wir wollen das nicht auf die lange Bank schieben, sondern wir nehmen das sehr ernst und wollen hier das diskutieren. Das war mir nur noch einmal ein Anliegen.

Ich weiß, ich kann das nicht mehr zurückholen – das kann niemand. Das können wir auch nicht mit Mehrheitsbeschlüssen. Das sagt nun einmal unsere Hauptsatzung. Aber man sollte es nicht einfach so stehen lassen.

Herr Bartl:

Herr El-Khalil ist bitte dran.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion:

Wir hatten natürlich auch gewünscht, wir hätten diesen Antrag heute hier abgestimmt. Das wäre in der Tat ein Signal. Da es aber nicht so ist und der Antrag verwiesen wird, da denke ich – und Herr Lange hat Recht: Ich muss ja Themen suchen, wie er gesagt hat eben.

Ich denke, der Flughafen ist auch ein Wirtschaftsfaktor und das Thema „Wirtschaft“ ist sehr wichtig. Und deshalb würde es nicht nur in den Planungs-, sondern auch in den Wirtschaftsausschuss kommen.

Herr Bartl:

In den Planungs- und Wirtschaftsausschuss – akzeptiert. Herr Krause noch für die SPD-Fraktion.

Herr Krause, SPD-Fraktion:

Da es nun so die Prozedur vorsieht, dass verwiesen worden ist ... wir bedauern das ausdrücklich, dass verwiesen worden ist. Wir stehen zu dem Antrag, so wie er ist und möchten auch dazu beitragen, dass dieses Signal heute von der Stadtratssitzung ausgeht – von einer relativ breiten Mehrheit. Und ich hab das von den Äußerungen der Kollegen auch so entnommen, dass wir zu diesem Flughafen stehen, wenn wir auch sozusagen die Probleme sehen, die für einige Bürger damit verbunden sind. Die negieren wir deswegen nicht – das bedeutet das nicht – beinhaltet aber auch der Antrag im Grunde. Der Beschlusstext „Wir stehen zu dem Flughafen“ ist vollkommen klar.

Herr Bartl:

Antrag 7.4 ist verwiesen.

Ende des Wortprotokolls

**zu 7.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle
Vorlage: IV/2008/07299**

Beschlussvorschlag:

Wirtschaftlicher Motor für die Region

Der Flughafen Leipzig/Halle ist ein wichtiger Leuchtturm der Verkehrsinfrastruktur Mitteldeutschlands. Er besitzt für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region große Bedeutung. Ansiedlungen wie die von DHL schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze. Sie ziehen auch Nachfolgeinvestitionen im näheren und weiteren Umfeld an.

Wir wollen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Flughafens, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, nutzen. Dies können und wollen wir aber nur gemeinsam mit den Menschen in der Region tun. Eine breite Akzeptanz des Flughafens und seines wirtschaftlichen Umfeldes sind die Basis für weitere Prosperität.

Klares Bekenntnis zum Logistik-Drehkreuz

Der Flughafen Leipzig/Halle verdankt einen großen Teil seines wirtschaftlichen Wachstums dem Frachtfluggeschäft. Der Bereich Verkehr und Logistik, eine Schlüsselbranche mit hohem Wachstumspotenzial, wird trägt auch zukünftig die Entwicklung des Airports und seines wirtschaftlichen Umfelds tragen.

Standortvoraussetzungen für diese Branche ist der 24-Stunden-Flugbetrieb. Dies darf nicht generell durch restriktive Einschränkungen des Flugverkehrs wie die durch ein grundsätzliches Nachtflugverbot gefährdet werden.

Fluglärm darf nicht zur Belastung werden

Der Betrieb des Flughafens ist nicht ohne Auswirkungen auf die Anwohner möglich. Insbesondere Fluglärm kann eine hohe Belastung darstellen. Zur weitest möglichen Reduzierung des Fluglärms in den An- und Abflugkorridoren fordern wir über die konsequente Umsetzung der rechtlich verbindlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verminderung von Flug- und Bodenlärm, sowie zum Schutz der betroffenen Menschen hinaus:

- 1. Verteilung des Flugverkehrs auf beide Startbahnen*
- 2. Errichtung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen bei den am stärksten betroffenen Anwohnern*
- 3. Prüfung der Verengung und Verlagerung der Abflugrouten*
- 4. Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung*
- 5. Prüfung bzgl. eines höheren Landeentgeltes für ältere, lärmintensive Flugzeuge*
- 6. Signifikante Erweiterung des Netzes von Messstationen unter Garantie der Repräsentanz.*

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in diesem Sinne sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als auch für die Interessen der Anwohner einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie
Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

verwiesen.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität und der CDU-Fraktion zur Entwicklung des Flughafens Leipzig/Halle (Vorlage-Nr.: IV/2008/07299)
Vorlage: IV/2008/07342**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Der Flughafen Leipzig/Halle ist ein Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur Mitteldeutschlands. Er nimmt auf die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der gesamten Region zunehmend Einfluss. Gewerbliche oder industrielle Ansiedlungen wie die von DHL schaffen nicht nur direkt Arbeitsplätze. Sie ziehen auch Nachfolgeinvestitionen im näheren und weiteren Umfeld an. Wir wollen die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Flughafens, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind, nutzen. Dies können und wollen wir aber nur gemeinsam mit den Menschen in der Region tun. Eine breite Akzeptanz des Flughafens und seines wirtschaftlichen Umfeldes sind die Basis für weitere Prosperität.

Der Flughafen Leipzig/Halle verdankt einen großen Teil seines wirtschaftlichen Wachstums sowohl dem Frachtfluggeschäft als auch der Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für militärische Nutzung zur Unterstützung der völkerrechtswidrigen Kriege der USA im Irak und Afghanistan. Der Bereich Verkehr und Logistik, eine Branche, welche auf Wachstum setzt, wird auch zukünftig die Entwicklung des Airports und seine wirtschaftlichen Umfeldes tragen. Standortvoraussetzungen für diese Branche ist die täglich angemessene Bereitstellung entsprechender Infrastruktur. Zur volkswirtschaftlich sinnvollen Auslastung bedarf es keiner uneingeschränkten Nachtflugerlaubnis. Die Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur für Frachtflüge darf die Lebensqualität und den Gesundheitszustand der Menschen im Umfeld des Flughafens Leipzig/Halle nicht beeinträchtigen. Ebenso wenig darf die zunehmende touristische und kulturelle Attraktivität der Städte Leipzig und Halle vom Frachtfluggeschäft negativ beeinträchtigt werden.

Fluglärm darf nicht zur Belastung werden.

Der Betrieb des Flughafens Leipzig/Halle hat Auswirkungen auf die Anwohner. Dies muss sowohl der Geschäftsführung der Flughafen GmbH als auch den Vertretern der Stadt Halle in den Aufsichtsgremien der Flughafen Leipzig-Halle GmbH als auch der Mitteldeutschen Flughafen AG bewusst sein. Deren Handeln kann sich nicht nur am betriebswirtschaftlichen Ergebnis dieser Gesellschaften ausrichten. Vielmehr haben die Vertreter der Stadt Halle (Saale) auch die Interessen der Stadt und deren Bürger zu vertreten. Fluglärm ist für alle Betroffenen eine hohe Belastung.

Zur weitest möglichen Reduzierung des Fluglärms in den An- und Abflugkorridoren fordern wir über die konsequente Umsetzung der rechtlich verbindlichen Nebenstimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Verminderung von Flug- und Bodenlärm, sowie zum Schutz der betroffenen Menschen hinaus:

- 1. der Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Fluglärmkommission ist mit den gesetzlichen Möglichkeiten der Durchsetzung der Interessen der Stadt Halle (Saale) und deren Bürgern zur Verringerung der Belastungen durch Fluglärm umfassend vertraut zu machen*
- 2. Kündigung des Exklusivvertrages der Flughafen Leipzig-Halle GmbH und DHL zur ausschließlichen Nutzung der südlichen Start- und Landebahn durch DHL*
- 3. Errichtung von zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen bei den am stärksten betroffenen Anwohnern*
- 4. Festlegung der Breite des Korridors der das Stadtgebiet Halle (Saale) betreffenden Abflugrouten ODLUN/MAG auf max. 500 m rechts bzw. links der Abflugroute*
- 5. Optimierung des Start- und Landeregimes mit Blick auf die Lärmbelastung*
- 6. Prüfung wirksame Durchsetzung bzgl. eines höheren Landeentgeltes für ältere, lärmintensive Flugzeuge*
- 7. unverzügliche Überprüfung und Neufestlegung der mit Stand 25.06.2008 bestehen-*

den und ausgewiesenen Lärmschutzbereiche für Tag- und Nachtlärmbelastung im Sinne der §§ 2 und 4 FluLärmG

8. Vollzug der gesetzlichen Verpflichtung des Flughafenbetreibers zur Neufestsetzung der Lärmschutzbereiche gemäß FluLärmG 4 (4) und (5) noch im Jahr 2008
9. unverzügliche Überarbeitung und Neufestlegung der Lärmaktionsplanung der Stadt Halle (Saale) unter Einbeziehung des vom Flughafen Leipzig/Halle verursachten Fluglärms gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
10. Aufhebung des Verbotes der Nutzung der kurzen Südabkurvung NAMUB und TOR-PU, um die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses Teil A Abschnitt 4.7.6 Az: 14-0513.20-10/14 vom 04.11.2004 unterstützend umsetzen zu können.
11. in das Luftfahrthandbuch und in das Betriebshandbuch des Flughafens Leipzig/Halle ist das Verbot des Kreuzens der Start- und Landebahnen beim Abflug, wie bei der Vorstellung der neuen Routen von der DFS München auf der Pressekonferenz am 6. Juni 2007 im Tower Leipzig ausdrücklich betont aufzunehmen. Eine Ausnahme ist die Sperrung der jeweiligen zu überfliegenden Bahn im Havariefall bzw. bei Wartung der Bahn.

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich in diesem Sinne sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens als auch für die Interessen der Anwohner einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie
Ausschuss für Planungsangelegenheiten**

verwiesen.

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den

Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

verwiesen.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zur Verringerung des Budgets der Beteiligungsmanagementanstalt
Vorlage: IV/2008/07295**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erläuterte, dass seine Fraktion trotz der Stellungnahme der Verwaltung gern auf den Antrag weiter bestehen würde, da eine Haushaltssperre ja mit dem Jahresabschluss 2007 nicht wirklich etwas zu tun habe. Die Antwort könne nicht verhindern, dass diese mehr als 50.000 Euro übertragen werden. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 sei ebenfalls beschlossen. Er wisse nicht, ob man überhaupt noch die Möglichkeit habe, hier in den Wirtschaftsplan einzugreifen. **Herr Dr. Meerheim** betonte, dass seine Fraktion aus diesen Gründen den Antrag aufrechterhalte.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, führte aus, dass der Antrag aus den Diskussionen des Finanzausschusses zum Jahresabschluss 2007 heraus entstanden sei.

Herr Wolter erläuterte, er habe heute gelernt, wie handlungsfähig Frau Oberbürgermeisterin sei. Er bezog sich auf § 39 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, wonach die Oberbürgermeisterin ermächtigt sei, in jeden Haushalts- und Wirtschaftsplan einzugreifen, wie man das an der verordneten Haushaltssperre auch sehen könne. Seiner Ansicht habe sich der Antrag erledigt. Seine Fraktion hoffe, dass sich dadurch ein Ertrag bei der BMA – noch über den Antrag hinaus – bei der Stadt verbleibt und nicht abgerufen werde.

Es sei rechtens, so **Herr Wolter** weiter, dass Frau Oberbürgermeisterin in den beschlossenen Wirtschaftsplan eingreife.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung.

Herr Wolter fragte, ob seitens der Mitglieder des Verwaltungsrates Befangenheit vorliege. Dies wurde verneint.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
27 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:
Der Beteiligungsmanagementanstalt wird der im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2008 geplante und bestätigte Zuschuss um 50.000,00 € verringert.

zu 7.6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Mitgliedschaft der Stadt Halle in der Hanse
Vorlage: IV/2008/07309

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, machte ausführliche Erläuterungen zur geschichtlichen Entwicklung der Hanse. Mit einer Mitgliedschaft in der Hanse hätte die Stadt plötzlich etwas mehr als 200 Städtepartnerschaften. Mit Blick auf die Kostenfrage äußerte **Herr Dr. Fuchs**, dass die Kosten relativ niedrig seien.

Die Hansetage, die jährlich durchgeführt werden, werden von der Gemeinschaft der gesamten Hansestädte getragen. Tritt die Stadt Halle (Saale) der Hanse bei, müsse sie diese auch tragen. Einen Hansetag müsse die Stadt jedoch erst ca. im Jahr 2040 durchführen, da bis zu diesem Zeitpunkt bereits sämtliche Hansetage vergeben seien.

Herr Dr. Fuchs erinnerte an das im Mai durchgeführte Hansefest, das man wiederholen könne. Das Archiv solle recherchieren, seit wann die Stadt Halle Mitglied in der Hanse war. Dann könne man diese Mitgliedschaft eventuell mit einem „runden“ Jahrestag feiern. Er bat um Zustimmung des Antrages.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung** und in den **Kulturausschuss**, um dort die geschichtlichen Hintergründe und deren Auswirkungen darzustellen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf den Beschlussvorschlag, der darauf abzielte, Unterlagen zusammenzustellen. Dies sei von der Verwaltung aufgegriffen worden. Sie schlug vor, die Ergebnisse daraus in den Fachausschüssen zu diskutieren. Weshalb müsse denn ein Prüfauftrag in die Ausschüsse verwiesen werden?

Unabhängig von der Verweisung erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass die Verwaltung diesen Prüfauftrag auf den Weg bringen werde. Vielleicht könne man sich so verständigen, dass die Verwaltung bereits mit den Ergebnissen in die Ausschüsse komme?

Herr Prof. Dr. Schuh, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, konnte keinen Prüfauftrag erkennen. Die Stadt solle bewirken, dass sie in die neue Hanse eintrete. Hier werde nichts geprüft. Ihm sei nicht klar, um was für einen Verein es sich hier handele. Er sei mit einer Verweisung einverstanden. So könne man sich bspw. mit der Satzung befassen, die ihm auch nicht bekannt sei. Man müsse hier nichts lange hinaus zögern, sondern könne dann im Herbst zur Beschlussfassung kommen. Aber er wolle gern wissen, so **Herr Prof. Dr. Schuh** weiter, wo er eintrete.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, schloss sich der Meinung von Frau Oberbürgermeisterin Szabados dem Grunde nach an. Allerdings müsse man aufgrund des letzten Satzes im Beschlussvorschlag, der einen Beitritt der Stadt einfordere, zunächst im Ausschuss Beratungen führen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

- 1. die Unterlagen bzw. deren Quellen über die Mitgliedschaft Halles in der historischen Hanse zusammen zu stellen,*
- 2. zu recherchieren, ob Halle Mitglied der neuzeitlichen Hanse ist.*

Im Falle einer nicht nachweisbaren Mitgliedschaft wird die Stadtverwaltung weiterhin beauftragt, um die Mitgliedschaft in der neuzeitlichen Hanse nachzusuchen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger in den

**Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Kulturausschuss**

verwiesen.

**zu 7.7 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Marktgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07310**

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS, führte aus, dass die Unterlagen der Verwaltung und die Unterlagen der Markthändler große Diskrepanzen aufweisen.

Dementsprechend verweise seine Fraktion den Antrag in den **Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung** sowie **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, meldete sich mit einem **Geschäftsordnungsantrag**. Er fragte nach, was hier noch zu beraten sei. Die Verwaltung wurde beauftragt, Unterlagen zusammenzustellen. Wenn sie diesem Auftrag nachkomme, wisse er nicht, was in den Ausschüssen noch zu beraten sei.

Dem schloss sich **Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**, an. Dies sei ihrer Ansicht nach kein Antrag. Inhaltlich könne man sicherlich über das Thema diskutieren.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab seinen Vorrednern Recht. Er sagte zu, diesen Antrag bei der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu thematisieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorherigen und der jetzt gültigen Marktgebührenordnung folgende Standgebühren für den halleschen Marktplatz zu errechnen und gegenüberzustellen:

1. für einen Stand mit 2 laufenden Metern (Tiefe 2 m)
2. für einen Stand mit 10 laufenden Metern (Tiefe 3 m)
3. für einen Verkaufswagen

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion **FDP + GRAUE + WG VS** in den

**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung sowie
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und
Liegenschaften**

verwiesen.

**zu 7.8 Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zum Klimaschutz
Vorlage: IV/2008/07311**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen, dass seitens der Verwaltung eine Zusammenstellung aller bisher erfolgten Klimaschutzaktivitäten und deren Auswirkungen vorgelegt wird.

Der Stadtrat legte eine Pause ein.

zu 8 Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zum Bau des GSZ
und eines Internationalen Begegnungszentrums im Universitätsvier-
tel
Vorlage: IV/2008/07244**

Gemäß einer Pressemitteilung vom 09.04.2008 fordert der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle nachdrücklich auf, im Sinne der Funktionalität und der Qualität des geplanten Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) die Realisierung am Standort Emil-Abderhalden-Straße zügig voranzutreiben. Weiter heißt es in der Pressemitteilung, dass auch das Internationale Begegnungszentrum der Universität in diesem traditionellen Universitätsviertel entstehen wird.

Ich frage:

1. Welche städtischen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind infolge einer Realisierung eines Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums (GSZ) am Standort Emil-Abderhalden-Straße notwendig? Welche Kosten sind mit diesen Investitionen verbunden?
2. An welchem konkreten Standort ist der Bau des Internationalen Begegnungszentrums vorgesehen? Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung zum Stand der Planungen des Bauvorhabens?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.

Folgende Investitionen für die öffentliche Verkehrsinfrastruktur sind erforderlich:

- Ausbau des Knotens Ludwig-Wucherer-Straße/Emil-Abderhalden-Straße einschließlich Signalisierung
- Bau eines Kreisverkehrs am Steintor
- Verbesserung der Fuß- und Radewegenanbindung in und aus Richtung Steintor

Diese Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur wären im Prinzip auch ohne Errichtung des GSZ sinnvoll; eine Finanzierbarkeit ist jedoch auf Grund der städtischen Haushaltssituation mittelfristig nicht gegeben.

Mit Inbetriebnahme des GSZ in den Jahren 2011/2012 ist es jedoch nun zwingend erforderlich, die vorgenannten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur durchzuführen. Eine überschlägliche Kostenschätzung hat ergeben, dass für diese Maßnahmen Gesamtkosten in einer Größenordnung von ca. 4,6 Mio. Euro anfallen. Die Verwaltung steht mit verschiedenen Landesdienststellen in Verbindung, diese Maßnahmen prioritär und ergänzend zu den übrigen notwendigen Maßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet zu fördern. Verbindliche Ergebnisse hierzu sind jedoch noch nicht erzielt worden.

Zu 2.

Der Bau des internationalen Begegnungszentrums ist in der Emil-Abderhalden-Straße innerhalb einer Baulücke zwischen dem Gebäude Emil-Abderhalden-Straße 7 und dem Verwaltungsgebäude der Unibibliothek vorgesehen. Es handelt sich um ein Gebäude mit Wohn- und Gemeinschaftsräumen, in dem ausländische Wissenschaftler während eines Arbeitsaufenthaltes von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten untergebracht werden können. Damit würden langfristige Forschungsaufenthalte für hoch qualifizierte Wissenschaftler sowie wissenschaftliche und kulturelle Verbindungen möglich. Der Stadtverwaltung sind erste Entwurfsskizzen für das Vorhaben bekannt. Der Projektbeginn ist von einer abschließenden Mittelfreigabe des Kultusministeriums abhängig und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Schulentwicklungsplanung
Vorlage: IV/2008/07308**

Im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates zur Schulentwicklungsplanung am 31.01.2007 hatte der Stadtrat Aufnahmekapazitäten für Gymnasien und Gesamtschulen in Trägerschaft der Stadt Halle beschlossen. Im Rahmen eines Verfahrens zur Erreichung von vorläufigem Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Halle konnte daraufhin ein zunächst nicht berücksichtigter Schüler im Juli 2007 die Aufnahme auf ein städtisches Gymnasium erreichen. Zur Begründung des Beschlusses hat die Kammer des VG ausgeführt, dass dem Stadtrat für eine Beschlussfassung zu Aufnahmekapazitäten an einzelnen Schulen die Ermächtigungsgrundlage fehle und nur der Schulleiter unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Kapazitäten eine Entscheidung treffen könne.

Nachdem auch für das kommende Schuljahr 2008/2009 die Stadtverwaltung zunächst Aufnahmeobergrenzen für die städtischen Gymnasien und die Gesamtschulen festlegte, wurde diese Regelung am Giebichenstein-Gymnasium später wieder fallen gelassen. Ausweislich der Mitteldeutschen Zeitung vom 31.05.2008 wurden bei den städtischen Gesamtschulen nicht alle Schüler aufgenommen, die sich für einen entsprechenden Platz beworben hatten.

Ich frage:

1. Teilt die Stadtverwaltung die Rechtsauffassung des VG Halle, wonach sich aus der Kompetenz der Stadt zur Errichtung und der Vorhaltung einer öffentlichen Schule keine Kompetenz zur Festlegung von Obergrenzen bei der Zügigkeit ergibt? Welche Auffassung vertritt das Landesverwaltungsamt bei diesem Thema?

2. Wie werden die Entscheidungen der Schulleiter über die Klassenbildung bei der zukünftigen Entscheidungsfindung im Stadtrat zur Schulentwicklungsplanung berücksichtigt?
3. Welche Kriterien werden künftig für eine Aufnahme an einer Schule in dem Fall angesetzt, wenn mehr Bewerber vorhanden sind, als tatsächlich vom Schulleiter berücksichtigt werden können? Hat eine öffentliche Schule die Möglichkeit, Bewerber, die bestimmte Kriterien erfüllen, vorrangig aufzunehmen? Welche Kriterien kommen insoweit in Betracht?
4. Infolge der Genehmigung des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.06.08 nehmen zum Schuljahr 2008/2009 eine Gesamtschule und eine Sekundarschule in freier Trägerschaft den Schulbetrieb neu in Halle auf. Welche Auswirkungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung auf die von der Stadt Halle bereits beschlossene Schulentwicklungsplanung zu erwarten?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung teilt die Rechtsauffassung des VG Halle nicht.

U. E. sollten bei der Kompetenz zur Festlegung von Obergrenzen zwei Bereiche unterschieden werden:

1. Festlegung wegen fehlender räumlicher Kapazität
2. Festlegung im Interesse der Auslastung aller städtischen Schulen einer bestimmten Schulform bzw. zur Sicherung der geforderten Jahrgangsstärke der Eingangsklassen

Entsprechend Schulgesetz LSA, § 64, Abs 1, Satz 1, haben die Schulträger die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten.

Um den erforderlichen Umfang aber ermitteln zu können, bedarf es einer Kapazitätsberechnung für die zur Verfügung stehenden Objekte. Dies ist prinzipiell auch möglich, nur haben die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien, da es sich lediglich um Runderlasse handelt, keinen Gesetzesstatus.

Alle erforderlichen Festlegungen, wie Raum- und Flächenbedarf, Schülerobergrenzen u. a. m., basieren auf Erlassen bzw. Empfehlungen des Kultusministeriums, die u. a. auch nach Auffassung des VG Halle keine rechtswirksame Außenwirkung besitzen.

Das heißt, die Verwaltung kann für ihre eigenen Planungen Kapazitätsberechnungen und -festlegungen durchführen, ohne dass sich daraus für Schüler/innen und Eltern Konsequenzen ergeben.

Weder die Steuerung von Schülerströmen in bestimmte Schulen noch ein Nachweis einer Kapazitätsauslastung lässt sich somit vor dem VG begründen.

Aus Sicht der Verwaltung lässt sich die Rechtsauffassung des VG Halle nur insoweit teilen, als es zur Regelung dieser Verfahren rechtlicher Regelungen durch den Gesetzgeber bedarf.

Durch das Landesverwaltungsamt wurden die Kapazitätsfestlegungen der Stadt Halle (Saale) bestätigt, und deren Einhaltung wird zum Teil sogar gefordert.

Bezüglich der Regulierung der Schülerströme sieht das Landesverwaltungsamt das Problem auf Seiten der Stadt, da die Stadt mit der Festlegung, keine Schuleinzugsbereiche für Gymnasien festzulegen, auf ein mögliches Steuerelement verzichtet.

Nach § 41 Abs. 2 SG LSA kann der Schulträger für andere allgemeinbildende Schulen Schuleinzugsbereiche festlegen. Somit ist die Nichtfestlegung von Schuleinzugsbereichen durchaus ein legitimer Akt.

Die einseitige Ausrichtung der durch den Gesetzgeber bestimmten Umsetzungsregelung auf die Festlegung von Schuleinzugsbereichen benachteiligt somit Schulträger, die dies nicht festlegen.

Zu 2.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung zur Klassenbildung unter Berücksichtigung der entsprechenden Erlasse in der Verantwortung des Schulleiters/der Schulleiterin.

Wird die Klassenbildung aber im Zusammenhang mit Zügigkeit oder Kapazität gesehen, so hat das VG Halle in seiner Rechtsauffassung im Jahr 2007 u. a. dargelegt, dass nur der Schulleiter/die Schulleiterin die Kompetenz hat, die Kapazitäten/Obergrenzen unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten und der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, festzulegen. Dem muss widersprochen werden.

Denn wenn die vorhandenen Richtwerte für die Stadt als Schulträger keinen einfach-rechtlichen Charakter haben, stellt sich die Frage, auf der Grundlage welcher Kriterien dann ein Schulleiter/eine Schulleiterin die Kapazität berechnet.

Die Subjektivität dieser Aussage des VG Halle wird deutlich, wenn man, wie die Praxis zeigt, z. B. in einer Schule zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes 2 bis 3 Unterrichtsräume je Klasse benötigt und an der benachbarten Schule gleicher Schulform und mit ähnlichem Schulkonzept mit einem Raum pro Klasse ausgekommen wird.

Zu 3.

Durch das Kultusministerium wurde für den Bereich der Gesamtschulen ein Erlass erlassen, der die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern über ein Auswahlverfahren regelt, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die Anzahl vorhandener Plätze übersteigt.

Abgesehen davon, dass die Umsetzung dieses Erlasses durch den Schulträger dazu führt, dass abgelehnte Schüler/innen durch den Schulträger in eine andere Schule eingewiesen werden müssen, sind die Auswahlkriterien auch nach Auffassung des VG nicht uneingeschränkt rechtssicher.

Mit der Einweisung eines Schülers/einer Schülerin in eine andere Schule (als die gewünschte Schule auf der Grundlage eines Auswahlverfahrens) erlangt dieser Erlass eine Außenwirkung, die auf Grund seines Rechtsstandes u. E. nicht zulässig ist. Somit fehlt dem Schulträger wiederum eine einfach-rechtliche Regelung zur Umsetzung der Ergebnisse eines Auswahlverfahrens. Probleme sieht die allgemeine Rechtsprechung auch bei einer Gruppenbildung im Rahmen solcher Auswahlverfahren.

Dies würde umgesetzt, wenn bestimmte Kriterien zu einer vorrangigen Aufnahme führen. Selbst das Kriterium „Geschwisterkind besucht bereits die gewünschte Schule“ wird in der bundesweiten Rechtsprechung sehr unterschiedlich gewertet.

Gegner dieses Kriteriums führen hier an, dass unter Berücksichtigung von Gleichheitsgrundsätzen im Umkehrschluss auch jedes Geschwisterkind dann die Schule des Geschwisterkindes besuchen muss.

Ein Beispiel:

Kind 1 besucht Schule A
Kind 2 wünscht Schule A → vorrangige Aufnahme nach Geschwisterkindregelung

Kind 1 besucht Schule A
Kind 2 wünscht Schule B → Einweisung in Schule A, weil Geschwisterkind

Ähnliche Bedenken gibt es in Bezug auf solche Kriterien, wie

- Aufnahme in einen Chor oder in ein Orchester
- geplante Teilnahme an bestimmten Arbeitsgemeinschaften
- gewünschte zweite oder dritte Fremdsprache.

Zu 4.

Mit der Genehmigung der beiden neuen Schulen in freien Trägerschaften zum 01.06.2008 wird sich die Zahl der eingewiesenen Schüler/innen an den kommunalen Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien um ca. 70 – 80 Schüler/innen verringern. Welche Schulen davon direkt und in welchen Umfang betroffen sind, lässt sich z. Z. nicht einschätzen. Da die kommunalen Schulen vor der Genehmigung dieser beiden Schulen für das Schuljahr 2008/09, wenn auch zum Teil mit Ausnahmegenehmigung, genehmigt wurden, geht die Stadt Halle von einem Bestandsschutz aus, auch wenn sich die Zahlen ggf. an einigen Schulen wieder unter die Erlassgrenze bewegen sollten.

Für die Folgejahre sind diese beiden Schulen in die Schulentwicklungsplanung insoweit einzuplanen, als sich ihr Schülerbestand aus der Gesamtzahl vorhandener Schüler/innen ergeben wird und somit für die kommunalen Schulen weniger Schüler/innen zur Verfügung stehen. Folge wird sein, dass die Anzahl der erforderlichen Sekundarschulen nochmals geprüft werden muss. Aber auch eine Erweiterung oder Beibehaltung des Umfangs des Gesamtschulangebots muss in den nächsten Fortschreibungen geprüft werden.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
zum Stand der Verhandlungen über die Förderung der Bühnen der
Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07301**

In einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung vom 24.05.2008 zur Zukunft der Theaterförderung äußerte sich der Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt Jan-Hendrik Olbertz dahingehend, dass das Land erwarte, an den durch die Gründung der Kultur-GmbH avisierten finanziellen Einsparungen („Rendite“) der Stadt Halle beteiligt zu werden.

Ich frage:

1. Gibt es hinsichtlich einer Anschlussregelung zum Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) ab dem Jahr 2009 zum jetzigen Zeitpunkt Gespräche zwischen der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt? Wer ist von Seiten der Stadt in diese Gespräche eingebunden?

2. Wieweit sind diese Gespräche gediehen und welche Zwischenergebnisse existieren?
3. Wie beurteilt die Stadt ihre haushaltsrechtlichen Möglichkeiten in den Folgejahren nach 2008 hinsichtlich eines Anschlussvertrages?
4. Wann soll der Vertragstext dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?
5. Wie bewertet die Stadtverwaltung den im o.g. Interview verwendeten Begriff „Rendite“, nach dem durch die Festschreibung der Landesförderung letztlich dem kommunalen Träger der Kultureinrichtungen alle Kostensteigerungen angelastet werden?

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.

Anfang April 2008 fand zwischen der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt das Sondierungsgespräch zum Auftakt der Theatervertragsverhandlungen statt. Dieses Gespräch wurde genutzt, um über den aktuellen Sachstand zu informieren, wesentliche Verhandlungspositionen zu besprechen und das weitere Verfahren abzustimmen. Von Seiten der Stadt sind neben der Kulturreferentin, der designierte Geschäftsführer der zu bildenden »Theater, Oper und Orchester GmbH Halle« sowie Vertreter der Kulturverwaltung in die Vertragsverhandlungen eingebunden.

Zu 2.

Im Rahmen des GmbH-Gründungsprozesses werden nach der Sommerpause die Eckdaten der mittelfristigen Finanzierungsplanung feststehen. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Verhandlungen aufgenommen und die Arbeit am Vertragstext begonnen.

Zu 3.

Die Aussicht, einen Anschlussvertrag für die Förderung der halleischen Theater, der Oper und der Staatskapelle nach dem Jahr 2008 zu erhalten und die dafür relevanten haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist gegeben.

Zu 4.

Der Vertragstext wird dem Stadtrat im November, spätestens jedoch im Dezember 2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu 5.

Angesichts der deutlichen Tarifsteigerungen in den Bereichen TVöD, Normalvertrag-Bühne und Tarifvertrag Kulturorchester ist die Festschreibung der Landesförderung auf dem Niveau der gegenwärtigen Förderperiode eine Voraussetzung und eine immense Herausforderung für die Bühnen und die Stadt Halle als Träger der Kultureinrichtung. Danach besteht aber die Chance, dass der Wunsch, durch die GmbH-Gründung eine »Rendite« im Sinne eines signifikanten wirtschaftlichen Ertrags zu realisieren, an der das Land partizipiert, in der Förderperiode ab 2012 erreicht werden kann.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Nutzung des Logos "Halle - Die Stadt"
Vorlage: IV/2008/07288

Wir fragen die Stadtverwaltung:

Wie oft, durch welche Gruppen, Vereine und Personen und zu welchen Zwecken wurde seit 2004 von der Möglichkeit der kostenfreien Nutzung des Logos „Halle – Die Stadt“ Gebrauch gemacht?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Der Stadtrat der Stadt Halle beschloss am 28. April 2004:

„Das Signet „HALLE * *Die Stadt*“ soll künftig verstärkt als Werbeträger genutzt werden. Die Nutzung soll grundsätzlich gebührenfrei ohne größere Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Das Hoheitszeichen (Wappen) bleibt in seiner Verwendung ausschließlich der Stadt bzw. der Oberbürgermeisterin vorbehalten.“

Die Stadtverwaltung wurde gebeten, hierfür die notwendigen Voraussetzungen (Regelungen und Veröffentlichungen) zu schaffen.“

Die Stadtverwaltung begrüßte den Antrag und stimmte im Grundsatz mit dem Antragsteller überein. Mit dem Logo „HALLE * *Die Stadt*“ setzt die Stadt Halle bereits seit der Einführung eines integrierten Kommunikationsansatzes (Corporate Design, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6, 22. März 1996) auf eine verstärkte Verbreitung des eigenen Zeichens (Signets). Der Ansatz, die städtische Wort-Bild-Marke „HALLE * *Die Stadt*“ als Werbung zu nutzen, wurde nun auch durch ein noch offensives Angebot zur Verwendung des Logos weiter unterstützt.

Zu bedenken ist bei diesem Vorgehen, dass die völlig freie Nutzung eines städtischen Symbols durch jedermann auch Gefahren des Missbrauchs mit sich bringt, z. B. durch eine Verwendung im kommerziellen, parteipolitischen oder religiösen Kontext, die nicht im Interesse der Stadt liegt.

Die Stadtverwaltung schuf deshalb im Sinne des Ratsbeschlusses eine vereinfachte Regelung, mit der sich Interessierte auf der Internet-Seite www.halle.de mit einer stichwortartigen Nennung des Verwendungszweckes in eine Nutzerliste eintragen können und dann das Logo zur kostenfreien Nutzung per Mail erhalten. Eine solche Verfahrensweise wird beispielsweise auch in Leipzig angewendet und von der Stadtverwaltung als praktikabel angesehen.

Auf der Internetseite halle.de ist entsprechend dieses Vorschlages im Bereich Service > Mediaseiten > Logos/Signets eine Kurzdarstellung mit direkter Kontaktmöglichkeit mit dem Amt für Kommunikation, Datenverarbeitung und zentrale Dienste enthalten (siehe Anlage 1).

Seit Ratsbeschluss ist die Nachfrage nach dem Logo kontinuierlich gestiegen, wie die Zahlen belegen. Inzwischen erfreut sich dessen Verwendung großer Beliebtheit. Mit seiner Verwendung wird sehr gern Bezug zur Saalestadt genommen.

Übersicht der Nachfragen zur Verwendung des Halle-Logos

Jahr	Institution, Organisation, Verband, Partei	Betrieb, Firma	Verein	Privatperson	Gesamtanzahl
2004	8	7	1	1	17
2005	15	19	8	6	48
2006	19	13	6	15	53
2007	34	9	10	15	68
2008 (bis 06.06.08)	13	13	7	14	47

Verwendet wird das Logo insbesondere für Publikationen, die Präsentation der Stadt Halle im nationalen und europäischen Kontext sowie für bei der Visualisierung der Zusammenarbeit zwischen einer Organisation und der Stadt.

Egbert Geier
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Stand der Verfügbarkeit von DSL Vorlage: IV/2008/07289

Die Breitbandtechnik (DSL) ist für alle Bevölkerungsgruppen, vor allem aber für Unternehmen, von großer Bedeutung aber nicht immer verfügbar. Ein Hinderungsgrund für die Bereitstellung von DSL kann sein, dass die Gegend mit Glasfaser statt mit Kupferkabel ausgerüstet ist oder aber eine zu große Entfernung zu der nächsten Vermittlungsstelle zu überbrücken ist. Neben den beschriebenen technischen Schwierigkeiten hat sich die Deutsche Telekom in Gegenden mit geringer Bevölkerungsdichte bisher ebenso gescheut, das Telefonnetz auszubauen und damit die Bereitstellung von T-DSL zu ermöglichen. So gibt es immer wieder Beschwerden, dass der Ausbau des Netzes nicht schnell genug erfolgt bzw. dass seitens der Telekom auf Anfragen der Bürger wann DSL bereitgestellt wird, überhaupt nicht geantwortet wird.

Wir fragen daher die Stadtverwaltung:

1. Liegen der Stadtverwaltung detaillierte Informationen vor, wann das Stadtgebiet mit der Breitbandtechnik (DSL) flächendeckend ausgestattet ist?
2. Gab es Abstimmungen zwischen der Stadtverwaltung und der Telekom bezüglich der flächendeckenden Bereitstellung der Breitbandtechnik (DSL)?
3. Wenn es derartige Abstimmungen noch nicht gegeben hat - beabsichtigt die Stadtverwaltung mit der Telekom derartige Gespräche und mit welchen Zielen zu führen?
4. Um den Ausbau des Netzes zu beschleunigen verhandeln in den alten Bundesländern Kommunen mit der Telekom und bieten eine Vorfinanzierung an. Gibt es bei der Stadtverwaltung derartige Vorstellungen?

gez. Gottfried Koehn
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Stadtverwaltung hat derzeit keine umfassenden Angaben über die Verfügbarkeit von DSL in der Stadt Halle. Bot vor wenigen Jahren fast ausschließlich nur die Telekom schnelle DSL-Datenleitungen an, so betreiben heute viele DSL-Anbieter (Provider) eigene Netze oder greifen auf verschiedene DSL-Netzbetreiber zurück. So können die DSL Verfügbarkeit und insbesondere die Geschwindigkeit in Teilen der Stadt von DSL Anbieter zu DSL Anbieter variieren. Daher ist es empfehlenswert die Verfügbarkeit bei mehreren Anbietern direkt zu testen, um sich einen Überblick über die aktuellen Angebote zu verschaffen. Dazu lassen sich spezielle Internetseiten der Provider nutzen. Als willkürliches Beispiel zum Test der DSL-Verfügbarkeit sei der Direktlink zur Provider-Sammelseite „www.pcpimping.de/428~DSL_Anbieter“ genannt.

Auf Grund der Anfrage wurde die Deutsche Telekom AG gebeten, entsprechende Angaben für die Stadt Halle zu übergeben. Da die Bearbeitung bei der Deutschen Telekom AG zentral über einen Mitarbeiterstab in Berlin erfolgt, wird die Beantwortung noch ca. 14 Tage in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund können derzeit noch keine weiteren konkreten Aussagen gegeben werden. Nach Übergabe der Daten durch die Deutsche Telekom AG erfolgt eine entsprechende Information. Bereits jetzt sei bezüglich der Ziffer 4 der Anfrage darauf hingewiesen, dass die Vorfinanzierung von unstreitig nicht kommunalen Aufgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht möglich sein wird.

Anzumerken bleibt, dass die punktuell mangelnde DSL-Versorgung auf Grund fehlender Kupferkabel bzw. nur aufwendig nutzbar zu machender Glasfaserkabel, die in den frühen neunziger Jahren von der Telekom verlegt wurden, häufig durch einige technisch wie preislich gleichwertige oder ähnliche Alternativen ausgeglichen werden kann. Fast vollständig flächendeckend ist in Halle etwa der Datenfunkdienst solcher Provider wie T-Mobile, Vodafone, E-Plus etc. mit UMTS bzw. dem noch schnelleren UMTS-HSDPA inklusive Flatrate-Verträgen erhältlich. Eine weitere Alternative stellen Sky-DSL per Satellitenanlage oder unter Umständen die DSL-Angebote örtlicher Kabelanbieter dar.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Herr Zeidler, SPD-Fraktion, äußerte, dass die Verwaltung lediglich Bezug auf die Punkte 1 und 4 der Anfrage genommen habe. Er bat darum, dass die Verwaltung zu den Punkten 2 und 3 noch eine entsprechende Stellungnahme abgibt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt - Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - zu Persönlichen Budgets
Vorlage: IV/2008/07296**

Im Jahr 2004 wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (jetzt Bundesministerium für Arbeit und Soziales) ein Modellvorhaben initiiert, welches die Umsetzung und Erprobung von (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets in ausgewählten Modellregionen umfasst. Bis zum Juni 2007 wurde auch im Land Sachsen-Anhalt dieses Modellvorhaben angewandt.

Bis zum Ende des Jahres 2007 war das Persönliche Budget eine Ermessensleistung, ab 2008 gibt es einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen.

Auf der Grundlage dieses Hintergrundes frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie war die Stadt Halle (Saale) konkret in dieses Modellvorhaben eingebunden?
2. Welche konkreten Erfahrungen konnten bzw. wurden aus der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“ für Betroffene aus der Stadt Halle (Saale) abgeleitet?
Welche Formen der Auswertung gibt es dazu?
3. Wie viele Anträge und wie viele bewilligte Budgets gibt es derzeit in der Stadt Halle (Saale)?

gez. Ute Haupt
Stadträtin

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Die Modellregionen in Sachsen Anhalt umfassten alle Landkreise und kreisfreien Städte. Die Stadt Halle war am Bundesmodellprojekt von April 2006 bis Dezember 2007 beteiligt. In Zusammenarbeit und im Rahmen der Modellphase wurden Dokumentationsformulare/ Mitteilungsblätter (der wissenschaftlichen Begleitung) an die Forschungsstelle UNI- Tübingen gesandt.

Des weiteren erhielt die Stadt Halle für die Bewilligung eines Persönlichen Budgets (für den projektbezogenen Verwaltungs- bzw. Mehraufwand) eine Bundeszuwendung in Höhe von 300 €.

zu 2.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Ausgestaltung des Persönlichen Budgets sehr schwierig ist. Ein Grund dafür sind die praktischen und rechtlichen Umsetzungshemmnisse seitens der Leistungsträger und Leistungsberechtigten. Die meisten Antragsteller befinden sich im häuslichen Bereich und erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII. Derzeit bestehen noch ein sehr hoher Bearbeitungsaufwand und damit relativ lange Bearbeitungszeiten (im Durchschnitt 3 Monate) . Die Gründe der langen Bearbeitungszeit im Umgang mit den Persönlichen Budgets sind fehlende Erfahrungen, aber auch unzureichende Stellungnahmen der Reha - Träger.

Der Aufbau neuer bedarfsgerechter Angebotsstrukturen in den Einrichtungen und ambulanten Diensten (wohnnaher Hilfen) sowie der Aufbau eines kompetenten Unterstützungssystems ist notwendig. Auf Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales wurde ein Arbeitshinweis zur Bearbeitung des Persönlichen Budgets für den Leistungsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe erstellt.

Damit werden für die Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise, bessere Beratung und schnellere Bearbeitung der Anträge gewährleistet.

Über die Auswertung zum Modellprojekt liegt der Stadt Halle keine Rückinformation seitens der Universität Tübingen vor.

zu 3.

Vergleicht man die nachfolgenden Zahlen miteinander, so kann man feststellen, dass die Zahl der Antragsteller noch sehr gering ist, aber die Beratungs-, Antrags- und Bewilligungszahlen in den letzten Monaten stark gestiegen sind.

Bei der Stadt Halle (Sozialamt) wurden bisher 26 Anträge auf ein Persönliches Budget gestellt.

Davon wurden 6 bewilligt, drei wurden abgelehnt; bei 3 Leistungsberechtigten konnte eine stationäre Aufnahme vermieden werden. Drei Leistungsberechtigte konnten aus einer stationären Unterbringung in eigene Häuslichkeit umziehen.

Bis zum Stichtag 31.12.2007 wurden insgesamt 17 Anträge auf Leistungserbringung in Form eines Persönlichen Budgets gestellt.

Acht weitere Termine für Beratungsgespräche zum Persönlichen Budget wurden erneut vergeben.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - zur Unterstützung eines Sommerlagers des THW für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien durch die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07298**

Bei einem Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner im THW-Ortsverband Halle am 17.05.2008 wurde ihm berichtet, dass das THW im Sommer 2007 auf dem Gelände des THW in Halle ein Sommerlager für vorwiegend sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durchgeführt hat.

Von Seiten des THW wurde hervorgehoben, dass dies maßgeblich nur möglich war, weil das Jugendamt der Stadt dieses Vorhaben besonders im pädagogischen Bereich sehr gut unterstützt hat und eine aufgeschlossene, vertrauensvolle Zusammenarbeit bestand.

Dr. Bergner sagte zu, sich für die Zurverfügungstellung der benötigten Mittel für ein entsprechendes Sommerlager im Jahr 2009 einzusetzen.

Ich frage die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Ergebnis des Sommerlagers 2007 und sind Reaktionen auf das Lager von den Jugendlichen bekannt?
2. Besteht seitens der Stadt der Wunsch, auch 2008 die Zusammenarbeit mit dem THW-Ortsverband Halle-Saalkreis auf diesem Sektor fortzuführen?
3. Welche konkrete Unterstützung kann von der Stadt für ein Sommerlager 2008 gegeben werden?

gez. Werner Misch
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Die Schaffung vielfältiger Lernsituationen für Kinder gehört zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Die Gestaltung sinnvoller Freizeitangebote ist dabei ein wichtiger Bereich, um Kindern, die in einem wenig anregenden Umfeld aufwachsen, Erfahrungsräume zu eröffnen.

Aus unserer Sicht war das Sommerlager ein voller Erfolg. Unser Ziel dieses Projektes war es, Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien, in den Sommerferien eine Woche Urlaub zu schenken und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre freie Zeit sinnvoll zu füllen.

Neben den üblichen sommerspezifischen Freizeitangeboten, wie Baden, Wasserski fahren, Tierparkbesuch, Lagerfeuer, Disko und Kinoabend, wurden die Tage auch mit speziellen thematischen Aktivitäten gefüllt. Als Beispiel seien genannt der Besuch der Leipziger Flughafenfeuerwehr, die Besichtigung des Biohofs Döllnitz, der Erste-Hilfe-Kurs, Rundgang auf der Burg Giebichenstein mit anschließendem „Ritteressen“ auf der Burg, eine Jetboot-Übung mit dem THW auf der Saale zum Laternenfest u.v.m.

Die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen waren und sind äußerst positiv; die Anfragen, ob dieses Jahr wieder so ein Camp stattfinden wird, erreichen uns täglich.

Finanziert wurde das Camp aus Mitteln des THW und aus Sponsorenmitteln des Amtes für Kinder, Jugend und Familie.

Zu 2.

Der Wunsch zur weiteren Zusammenarbeit mit dem THW besteht!

Zu 3.

Sollte ein weiteres Sommercamp in diesem oder im nächsten Jahr zustande kommen, würde die Stadt wieder für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung zur Verfügung stehen und durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, die zu einem großen Teil ehrenamtlich dieser Aufgabe nachkommen, sicherstellen, dass mit diesem Projekt Kinder und Jugendliche erreicht werden, die bedürftig sind und von solch einer Maßnahme am meisten profitieren.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Herr Misch, CDU-Fraktion, bedankte sich für die positive Bewertung – insbesondere deshalb, da sich die Einschätzung der Stadtverwaltung mit der des THW deckt. **Herr Misch** erläuterte, dass er einen Anruf vom THW erhalten habe, dass das Sommerlager in diesem Jahr einmal für vier Tage und in den Herbstferien noch einmal für drei Tage durchgeführt wird. Sollte die Mitwirkung der Verwaltung in derselben Weise erfolgen, sei er darüber sehr erfreut.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zum Wegfall der
Parkplätze entlang der Rampe am Franckeplatz
Vorlage: IV/2008/07300**

Hat die Verwaltung vor, die Blockade der bisherigen Parkplätze zum Dauerzustand werden zu lassen oder ist davon auszugehen, dass die Hochstraße in diesem Bereich bald repariert wird?

1. Wenn repariert wird, mit welchem Aufwand rechnet die Verwaltung?
2. Was wird die Reparatur voraussichtlich im nächsten Jahr kosten?
3. Warum hat die Verwaltung als Alternative zur Blockade durch Betonklötze nicht eine Ausschilderung „Parken auf eigene Gefahr“ umgesetzt?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu Punkt 1:

Die Hochstraße über den Franckeplatz ist eine Verbindung zwischen Halle-Hauptbahnhof und dem Stadtteil Neustadt über den Franckeplatz und den Glauchaer Platz. Sie wurde 1971 errichtet und besteht aus zwei getrennten Überbauten, die jeweils zwei Richtungsfahrbahnen der Bundesstraßen B80 aufnehmen.

Im Bereich der Abfahrt zum Franckeplatz sind die Flächen unter den Kappen der Brückenbauwerke mit Betongehwegplatten befestigt und mit Hochborden von der Fahrbahn getrennt. Es handelt sich hierbei um eine Dienstgehbahn, die schon von der Anlage nicht als öffentliche Parkfläche ausgelegt wurde. Die Nutzung als Parkfläche erfolgte illegal.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Betonkappen ist es seit ca. fünf Jahren möglich, dass Betonabplatzungen stattfinden. Daher ist bis zur Sanierung der Betonflächen eine Sperrung der Flächen mit Waschbetonelementen erforderlich.

Die Stand- und Verkehrssicherheit der Bauwerke ist nicht gefährdet.

zu Punkt 2:

Als Ursache für die Betonabplatzungen und Schalenbildungen des Betons ist die fortschreitende Korrosion der Bewehrung, verstärkt durch Durchfeuchtungen im Kappenbereich, zu sehen. Eine dauerhafte Abhilfe kann nur eine Erneuerung der Dichtungsbahnen unter den Kappen mit anschließender Betoninstandsetzung darstellen.

Aufgrund des Alters des Bauwerkes (37 Jahre) sind für sämtliche Verschleißteile (Dichtung, Kappen Fahrbahn usw.) die normativen Nutzungszeiträume erreicht und eine Grundinstandsetzung dafür erforderlich. Zurzeit werden Grundlagen für die Planung der Ertüchtigung geschaffen. Es befindet sich eine statische Nachrechnung des Tragwerkes sowie Rissmonitoring mit Dauermessstellen in Bearbeitung.

zu Punkt 3:

Eine Kostenannahme der Baumaßnahme Brücken über den Riebeckplatz, die im Bauzustand und Bauweise vergleichbar sind, berechtigen von einem Gesamtanierungsaufwand von ca. 7 Mio. € auszugehen. Aufgrund erforderlicher Planungen bzw. Einordnung finanzieller Mittel ist es geplant, mit der Ertüchtigung im Jahre 2013 zu beginnen. Diese Baumaßnahmen sollen zu 80 % gemäß § 3 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes über Fördermittel finanziert werden.

zu Punkt 4:

Die Anordnung eines Verkehrszeichens „Parken“ und der Zusatz „auf eigene Gefahr“ stehen im Widerspruch zum Erfordernis, dass Straßen so herzustellen und zu unterhalten sind, dass sie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen. Es ist nicht vertretbar, dem Verkehrsteilnehmer die Entscheidung zu überlassen, ob vom Bauwerk eine Gefährdung ausgeht. Diese Einschätzung kann nur der Baulastträger treffen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Parkplatzproblematik rund um die Ausstellung "Himmelsscheibe" - Verantwortlichkeit für Streit zwischen Stadt und Landesmuseum
Vorlage: IV/2008/07302**

Welche Ursachen sieht die Stadt für den Streit zwischen Stadt und Landesmuseum in der Sache „Parkplatzproblematik“?

1. Welche Schritte hat die Stadt unternommen, um sicherzustellen, dass im Vorfeld ähnlicher Anlässe in Zukunft ein mit dem Land abgestimmter Maßnahmenplan erstellt wird?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Grundsätzliches

Für den vom Antragsteller unterstellten „Streit“ besteht in der Realität keinerlei Grundlage, weder tatsächlich noch rechtlich.

Wie bereits auf die mündlichen Anfragen am 12.12.2007 und am 26.03.008 ausgeführt, obliegt die Verpflichtung zur Sicherung des notwendigen Stellplatzbedarfes grundsätzlich dem Bauherrn.

Die Rechtsgrundlage dafür hat sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Landesbauordnung (wie andere Bundesländer auch) gegeben.

Nach § 48 Abs. 1 Bauordnung sind bei der Errichtung von baulichen Anlagen Stellplätze für PKW auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon für den zu erwartenden Bedarf herzustellen, bei **Änderungen** oder Nutzungsänderungen **für den Mehrbedarf**. Die Verpflichtung hierzu gilt für den Eigentümer und Bauherrn und geht auf Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz zurück. Die Stadt Halle verfügt hier über die erforderliche Örtliche Bauvorschrift in Form der Stellplatzsatzung, die im Amtsblatt der Stadt Halle mit Datum vom 15. September 2004 bekannt gemacht worden ist.

Diese Satzung gilt für alle Vorhaben, auch für das Land Sachsen-Anhalt als Bauherr und ist seitens des Landesbaubetriebes zu beachten, auch wenn ein Baugenehmigungsverfahren nicht durchgeführt wird, wie im vorliegenden Fall. Die Satzung stellt zunächst auf m² Nutzfläche ab, trifft aber für den Fall, dass hier diese Richtzahlen die konkrete Situation nicht richtig wiedergeben die Regelung, dass die Zahl der notwendigen Stellplätze zu erhöhen oder zu vermindern ist, wenn die besondere Art der Nutzung dies erfordert (§ 1, Absatz 2, Satz 3 der Satzung).

Wenn also die Anziehungskraft der Ausstellung derart gesteigert wird, dass es zu einer gegenüber dem vorigen Bestand erhöhten Anzahl von Besuchern kommt, und das befürchtete Verkehrschaos ist ein Beleg dafür, dann muss das Land als Bauherr den Mehrbedarf nachweisen oder aber an die Stadt einen Ablösebetrag zahlen. Auch hierfür gibt die Stellplatzsatzung den rechtlichen Rahmen. Die Stadt ist dann verpflichtet, diesen Geldbetrag für die Bewältigung der Verkehrsprobleme in der Stadt insgesamt zu verwenden (§ 45, Abs. 3 BauO).

Unabhängig davon hat die Stadt ihre öffentlich zugänglichen Parkieranlagen so strukturiert und ausgeschildert, dass insgesamt 1035 + 90 (am Wochenende) Stellplätze als museumsbezogenes P+R-System funktionieren.

Gegenwärtig liegen die Besucherspitzen bei etwa 1000 Personen täglich und etwa 5500 wöchentlich. Da ein großer Teil des Besucherverkehrs auch über Busse abgewickelt wird, treten keine verkehrslogistischen Probleme auf. Allerdings rechnet das Landesmuseum für die „Lutherausstellung“ ab 31.10. mit Tagesspitzen von etwa 2000 Besuchern.

Das „Besucher-Auffangkonzept“ ist in einer Vielzahl von koordinierenden Gesprächsrunden mit den Betreibern von Stellflächen, der HAVAG, der Verkehrsbehörde und dem Landesmuseum systematisch entwickelt und abgestimmt worden. Diesen Entwicklungsprozess als Streit zu bezeichnen ist nicht sachgemäß.

Herr Meller und ich waren immer wieder überrascht, lesen zu dürfen, worüber wir uns gestritten haben sollten. Die Atmosphäre war aber jederzeit sachlich und konstruktiv.

2. Zur Frage 1

Wie oben dargestellt hat es diesen Streit nicht wirklich gegeben. Die Investitionsvorbereitung einschließlich der Stellplatzabfrage liegt auch nicht direkt beim Nutzer Landesmuseum, sondern beim Bauherrn Land Sachsen-Anhalt, dieser hier vertreten durch den Landesbaubetrieb.

3. Zur Frage 2

Die Frage verkennt wiederum die Rechtslage. Der Bauherr muss mit der Stadt abstimmen mit welchen Maßnahmen der Stellplatzbedarf gedeckt bzw. abgelöst werden soll. Bei anderen Landesinvestitionen sind gegenwärtig keine Probleme erkennbar. Mit der Stiftung Moritzburg ist Stellplatzablösung vereinbart. Bei der Vorbereitung zum Bau des GSZ wird die Stellplatzfrage ordnungsgemäß berücksichtigt.

4. Anmerkungen zur Begründung 1. Absatz

Die „Option“, die Grünanlage des Rosa-Luxemburg-Platzes zu überbauen, stand aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht. Stattdessen wurde seinerzeit der Schulhof beparkt.

Die „Option“ Bolzplatz hieß zu keiner Zeit „Beseitigen“, sondern hätte mehrere Probleme im komplexen Zusammenhang lösen können.

1. Reparatur des Bolzplatzes im Zuge der Verlegung
2. Neugestaltung des vernachlässigten Schulhofes
3. Anwohnerparken in den Abend- und Nachtstunden

4. Kostenpflichtige Besucherparkplätze
5. Kurzfristige Realisierung und Refinanzierung aus Parkgebühren und Stellplatzablösung

5. Anmerkungen zur Begründung 2. Absatz „Schuldsuche und Missmanagement“
In Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt sogar wie oben dargestellt, im Wege der freiwilligen Vorausleistung ein funktionierendes Auffangsystem errichtet hat, muss der Kommentar als „Ursache und Wirkung verkehrend“ bewertet werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Straßenreinigungssatzung - Einordnung von Straßen in Reinigungsklassen
Vorlage: IV/2008/07303**

Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass Straßen, deren Nutzung sich verändert hat (Bsp.: schwächere/stärkere Nutzung durch Lkw-Verkehr mit Deponiegütern), so schnell wie möglich in eine den Veränderungen angepasste Reinigungsklasse übernommen werden?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Einordnung der öffentlichen Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt. Diese Satzung wird im Abstand von einem Jahr hinsichtlich der Einstufung der Straßen überprüft. Bei signifikanten Änderungen des Verschmutzungsgrades einer Straße, die beispielsweise durch eine Verringerung der Verkehrsbelastung bedingt sein kann, wird dann die betreffende Straße in eine andere weniger reinigungsintensive Reinigungsklasse eingeordnet.

Diese Änderungen werden dem Stadtrat im Rahmen einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Seit Bestehen der Straßenreinigungssatzung im Jahre 1995 ist diese Verfahrensweise eine übliche Praxis.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass ihm die Regeln, die von der Verwaltung aufgeführt wurden, bereits bekannt seien. Seine Frage war dahin gehend, ob tatsächlich eine Prüfung erfolgt sei. Beispielhaft führte er die Situation in der Regensburger Straße auf.

Wenn festgestellt wird, dass ein anderer Bedarf durch verschiedene Verkehrsströme besteht, wie handelt die Verwaltung dann? Erfolgt hier eine jährliche Kontrolle oder eine strukturierte Prüfung? Er schlug vor, dass man dies vielleicht demnächst gesprächsweise klären könne.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, führte aus, dass die Satzung jährlich überprüft werde. In der Praxis sei es so, dass die Eingaben eingehen. Von den Reinigungsunternehmen wird überprüft und festgestellt, ob eine Reinigung da ist. Aus diesem Grund werde jährlich eine Fortschreibung gemacht und dann entsprechend angepasst.

Herr Dr. Wiegand wandte sich an **Herrn Bönisch** und erklärte sich gern bereit, im konkreten Fall noch einmal zu prüfen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch - CDU - zur Ortsumgehung Reideburg
Vorlage: IV/2008/07304**

1. Wann ist mit dem Bau der Ortsumgehung Reideburg zu rechnen?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um bis zum Bau der OU sicherzustellen, dass die Bewohner des betroffenen Stadtteils (insbesondere Ortskern, Kreuzung Delitzscher, Paul-Singer, Äußere Leipziger) vor steigender Straßennutzung und damit einhergehend Staub- und Lärmemissionen, auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Delitzscher Straße, möglichst gut geschützt werden?

gez. Bernhard Bönisch
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Der großzügige Ausbau der Anschlussstelle Halle Ost (BAB 14) begründet sich durch den 6-streifigen Ausbau der A14 und die geplante Entwicklung des Industriegebietes östlich der Autobahn. In der aktuellen Prognoseberechnung ist das Gewerbegebiet an der A14 mit einer für Gewerbegebiete durchschnittlichen Verkehrserzeugung berücksichtigt. Eine Verkehrszunahme auf der Delitzscher Straße wird nicht erwartet. Vielmehr gehen die Prognosemodelle für den Querschnitt westlich der A14 mittelfristig von einem leichten Verkehrsrückgang im Zuge der Delitzscher Straße aus. Dies begründet sich neben der allgemeinen Stadtentwicklung auch mit der weiteren Inbetriebnahme von Teilabschnitten der HES (Ortstangente) nördlich der Delitzscher Straße, die die Bereiche Büschdorf und Reideburg entlastet. Gleiche Tendenzen zeigen die automatischen und manuellen Verkehrszählungen der letzten Jahre auf.

Das vom Fragesteller in der Begründung genutzte Zitat aus der Beschlussvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes gründet sich auf die Prognose 2015, die zwischenzeitlich durch die Prognose 2020 ersetzt wurde. Diese neue Prognose 2020 berücksichtigt die aktuellen Entwicklungstendenzen in der Stadt. Außerdem muss eine gegebenenfalls zunehmende Bedeutung einer OU Reideburg immer aus konkreten Veränderungen der Verkehrsmengen hergeleitet werden.

Diese könnte eintreten, wenn eine Ansiedlung z.B. auf der Gewerbefläche östlich der A14 eine in Größenordnung überdurchschnittliche Verkehrserzeugung bewirken würde, die außerdem in Richtung der Innenstadt zu deutlich mehr Verkehr führen würde. Derartige Entwicklungen sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Folgerichtig ist dieses Vorhaben unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation auch kein Bestandteil der städtischen Haushaltsplanung. Eine Umverteilung von Haushaltsmitteln (Fördermittel und Eigenmittel) auf weitere Neubauprojekte ist unrealistisch. Vielmehr sind wir derzeit bemüht die begonnenen Vorhaben, wie z.B. die HES fertig zustellen. Danach kann man die Vorbereitung weiterer Projekte in Angriff nehmen. Vor dem Hintergrund des bereits heute erheblichen Sanierungsstaus, ist die Realisierbarkeit weiterer Neubauvorhaben kritisch zu hinterfragen. Vordringlich wird sich die Stadt Halle auf die Erhaltung der Verkehrssicherheit im bestehenden Hauptstraßennetz konzentrieren müssen.

zu 2.

Mit der weiteren abschnittsweisen Realisierung der HES ist mit einem Verkehrsrückgang (siehe oben) in Büschdorf und Reideburg zu rechnen. Hingegen würde die Realisierung der OU Reideburg zu einer erhöhten Verkehrsbelastung in der Ortsteildurchfahrt Büschdorf führen. Auch die Delitzscher Straße wird nicht mit dem Ziel ausgebaut, Verkehre von z.B. der B100 oder der B6 auf diesem Straßenzug zu verlagern. Vielmehr wurde hier eine verkehrlich angemessene und stadtverträgliche Gestaltung gewählt.

Die Stadtverwaltung wird die Verkehrsbelegung im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter beobachten. Sollten sich hier entgegen derzeitiger Prognosen wesentliche Verkehrszunahmen einstellen, so muss in Abhängigkeit vom dann erreichten Realisierungsstand der HES nach praktikablen Lösungen gesucht werden.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Sondermärkten in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07312**

Viele größere Städte haben Sondermärkte, mit denen sie jährlich mehrere hunderttausend Besucher anlocken, beispielsweise den Zwiebelmarkt in Weimar oder den Topfmarkt in Kahla.

1. Ist die Stadt Halle der Meinung, dass unsere Sondermärkte attraktiv genug sind und genügend Händler in Halle auf den Märkten ihre Waren anbieten um damit ausreichend viel Besucher zu aktivieren?

Nach eigener Beobachtung hat sich die Anzahl der Anbieter (letztes Beispiel: Blumenmarkt) in den letzten Jahren drastisch verringert.

2. Sollte die Stadt der gleichen Meinung sein, welche Ergebnisse brachte eine Ursachenforschung diesbezüglich?

3. Wurde über weitere Vergaben von Sondermärkten an private Betreiber nachgedacht?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Viele größere Städte haben Sondermärkte, mit denen sie jährlich mehrere hunderttausend Besucher anlocken, beispielsweise den Zwiebelmarkt in Weimar oder den Topfmarkt in Kahla.

- 1. Ist die Stadt der Meinung, dass unsere Sondermärkte attraktiv genug sind und genügend Händler in Halle auf den Märkten ihre Waren anbieten um damit ausreichend viel Besucher zu aktivieren.**

Antwort:

Seitens der Stadt Halle (Saale) werden jährlich gemäß der Satzung für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte zwei Blumenmärkte, ein Töpfermarkt, der Weihnachtsmarkt sowie einen weiteren Spezialmarkt (in 2008 war dies ein Fischmarkt) als Sondermärkte durchgeführt. Die Händler werden gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 der Satzung für Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte aufgrund eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens vergeben. Hierbei werden von der Stadt stringent die Kriterien „Attraktivität“ und „bekannt und bewährt“ an die sich bewerbenden Marktstände angelegt. Besonderes Augenmerk wird auf die Produktpalette und das Erscheinungsbild der Marktstände gelegt. Bislang konnte aus einem hinreichenden Bewerberangebot ausgewählt werden, sodass die Märkte in Umfang und Angebot attraktiv gestaltet werden konnten. Dies belegt insbesondere der Umstand, dass die Sondermärkte bei der Bevölkerung und bei den Händlern großen Anklang finden. Die Märkte ziehen viele Besucher in die Innenstadt und tragen somit zur Belebung der Innenstadt bei.

Nach eigener Beobachtung hat sich die Anzahl der Anbieter (letztes Beispiel Blumenmarkt) in den letzten Jahren drastisch verringert.

- 2. Sollte die Stadt der gleichen Meinung sein, welche Ergebnisse brachte eine Ursachenforschung diesbezüglich?**

Antwort:

Die Verwaltung ist nicht der gleichen Meinung. Dies belegen folgende Feststellungen:

Zum Blumenmarkt Frühjahr 2006 waren insgesamt 28 Stände zugelassen, davon 16 Blumen/Blumenzwiebeln/Stauden, 7 Keramik/Kunsth Handwerk und 5 Imbissstände einschließlich Süßwaren. Zum Blumenmarkt Herbst 2006 waren insgesamt 22 Stände zugelassen, Im Frühjahr 2007 26 Stände und im Herbst 2007 24 Stände. In diesem Jahr waren insgesamt 32 Stände zugelassen, davon 16 Blumen/Blumenzwiebeln/Stauden, 10 Keramik/Kunsth Handwerk und 6 Imbissstände.

Allerdings hat sich gezeigt, dass der Herbstblumenmarkt von der Bevölkerung nicht so gut angenommen worden ist. Dies liegt offenbar daran, dass die Nachfrage der Kunden nach Blumen und Pflanzen im Herbst jahreszeitlich bedingt nachgelassen hat. Deswegen wurde seitens des Ordnungsamtes entschieden, in 2008 den Blumenmarkt mit dem Bauernmarkt, welcher Ende September/Anfang Oktober stattfindet, zu verbinden. Diesbezüglich laufen zurzeit Abstimmungsgespräche mit dem Bauernverband.

Sofern sich hier ein positives Resonanz abzeichnen sollte, wird überlegt, zukünftig einen gemeinsamen großen Herbstmarkt, bestehend aus Blumenhändlern und Bauern der Region, zu veranstalten.

3. Wurde über weitere Vergaben von Sondermärkten an private Betreiber nachgedacht?

Antwort:

In der Stadt Halle (Saale) wird eine Vielzahl von Sondermärkten durch private Betreiber durchgeführt. Es handelt sich hierbei z.B. um den Ostermarkt, Lichtereinkauf, Salzfest, Bauernmarkt. Die Verwaltung wird die Qualität der Veranstaltungen und Märkte auf dem Stadtmarkt in Zukunft verbessern; dazu dient auch der neu geschaffene Veranstaltungsservice.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Beständen des Geiseltalmuseums
Vorlage: IV/2008/07313

Die Bestände des Geiseltalmuseums zu Halle stammen ausschließlich, wie der Name schon sagt, aus dem ehemaligen Braunkohleabbaugebiet Geiseltal, das heute mit Saalewasser gefüllt wird und im Jahre 2010 den größten künstlichen See Deutschlands darstellt. Im Zuge der Gestaltung des Umfelds dieses Geiseltalsees entstand die Idee, Teile der in den Archiven des halleschen Museums lagernden Bestände, die aus Platzgründen noch nie ausgestellt wurden, in Mücheln in entsprechend repräsentativen Räumlichkeiten als Dauerleihgaben zu präsentieren. Soweit bekannt, gab es darüber bereits Gespräche. Um ein günstiges Klima der Zusammenarbeit mit dem Saalekreis zu schaffen, sollten diese ergebnisorientiert fortgesetzt werden.

Wie ist der gegenwärtige Stand?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Das Geiseltalmuseum gehört zur Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Nach unserer Kenntnis besteht seitens des Museums Gesprächsbereitschaft. Die Anfrage wurde durch die Verwaltung an den Leiter des Museums, Herrn Prof. Dr. Helmut Heinisch, und an den Kustos der Martin-Luther-Universität, Herrn Dr. Ralf-Torsten Speler, weitergeleitet.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Deutschlands (Leopoldina)
Vorlage: IV/2008/07315**

Die Leopoldina ist „Nationale Akademie der Wissenschaften Deutschlands“ geworden. Diese Entscheidung kann zum Glücksfall für Halle werden und das Image der Stadt, insbesondere international, aufpolieren. Da zu erwarten ist, dass hier vor Veranstaltungen, insbesondere bei Kongressen, ähnlich wie am Landesmuseum, Parkplatzprobleme zu klären sind, sollte vorzeitig, insbesondere den Anwohnern um die Bebelstraße, die Bedeutung dieser Institution erklärt werden.

Der Trubel um die Parkplätze am Landesmuseum kann man auch mit mangelnder Identifizierung unserer Bürger gegenüber den Bemühungen der Stadt um Verbesserung ihrer Attraktivität verstehen.

Deshalb fragen wir

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Leopoldina?
2. Wurde die Stadt in Pläne bezüglich einer Erweiterung oder Veränderung des Standortes einbezogen?
3. Was wird die Verwaltung für eine bessere Selbstwahrnehmung bzw. der Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt in den nächsten Jahren tun?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu Frage 1

Die Stadt hat die Bedeutung der Leopoldina und Ihrer Ernennung zur Akademie der Wissenschaften für das Stadtimage erkannt. In Folge dessen unterstützt die Stadt die Festlichkeiten, welche im Rahmen der offiziellen Ernennung am 14. Juli stattfinden. Ergänzend wird den Gästen dieser Veranstaltung durch die Stadt ein Rahmenprogramm geboten, um Halle zu erleben und ein Stück näher kennen zu lernen.

Zu Frage 2

Die Leopoldina plant nach jetzigem Stand eine Erweiterung um 50 Stellen. Eine damit einhergehende Quartierssuche wird von der Stadtverwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zu Frage 3

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet gegenwärtig unter Beteiligung externer Kräfte ein abgestimmtes Konzept zur Standortkommunikation. Die einzelnen Einheiten der Verwaltung sind aufgefordert worden, die von Ihnen bis zum Jahr 2012 geplanten Projekte bzw. Vorhaben zu erfassen. Das Thema Leopoldina (Forschungs- und Wissenschaftsstandort) ist einer der Schwerpunkte. Parallel erfolgt eine Befragung der Entscheider der Wirtschaft und Politik der Stadt Halle zu dem Thema, was die stärksten Argumente der Stadt zur Imagebildung sind. Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Daten aus Umfragen der halleschen Einwohner zu diesem Thema.

Nach der Auswertung und Bestimmung der imagebildenden Faktoren wird anhand derer im Zusammenspiel mit allen Akteuren ein konkreter Plan über die Art der Kommunikation dieser Faktoren, intern wie extern, regional wie überregional, erstellt.

Der Stadt bietet sich dadurch die Möglichkeit, in optimaler, d.h. in vollständiger und abgestimmter Weise den Standort Halle (Saale) zu kommunizieren. So kann sie auf die wesentlichen und imagebildenden Faktoren aufmerksam machen. Dies führt im Ergebnis zu einer Steigerung der Identifikation des Einzelnen mit seiner Stadt.

Soweit es die Leopoldina im Einzelnen betrifft, wird gegenwärtig von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität und dem TGZ Weinbergcampus eine Pressemappe erstellt, welche Informationen zu den wissenschaftlichen Spitzenleistungen der Stadt Halle enthält. Zusätzlich werden Informationen erstellt, welchen Stellenwert die Wissenschaft und damit die Ernennung der Leopoldina am Standort Halle, für den Standort Halle hat. Eine Plakataktion macht auf die Leopoldina im Vorfeld der Ernennung aufmerksam.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Auslastung von Schulen und Kindereinrichtungen
Vorlage: IV/2008/07316

Halle beherbergt an seinen Schulen 5093 Gastschüler. Das sind Schüler, deren Eltern außerhalb der Stadt Halle wohnen. Diese Gastschüler helfen, Schulklassen in Halle aufzufüllen und entlasten Schulstandorte in ihren Heimatorten.

Um diese gegenseitige Unterstützung zu verstärken, fragen wir:

1. Wie hoch ist die Kapazität von Halles Schulen für weitere Schüler ohne zusätzliche Lehrereinstellungen?
2. Könnte man aus dem Halleschen Umfeld noch weitere Schüler aufnehmen?

Ähnliches gilt für die Kindereinrichtungen der Stadt, auch hier erhebt sich die Frage:

3. Können weitere Kinder aufgenommen werden, wenn der Wunsch im Umland besteht?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Legt man als Berechnung eine Gesamtzahl von 95 Klassen bei maximal 28 Schülerinnen und Schülern pro Klasse zugrunde, so ergibt sich eine statistische Gesamtkapazität von 2660 Schülerinnen und Schülern. Da gegenwärtig 1886 Schülerinnen und Schüler angemeldet sind, scheint es noch Reserven in der Auslastung zu geben. Die gesetzlichen Regelungen, wie die Schulbezirke für Grund- und Sekundarschulen, und die gängige Rechtsprechung zur Festlegung der Kapazitätsobergrenzen der Schulen durch die jeweiligen Schullei-

tungen relativieren diese Reserven jedoch sehr deutlich. Somit wäre es zwar durchaus noch möglich, eine geringe Zahl von weiteren Schülerinnen und Schülern aufzunehmen. Es wird sich aber dabei immer um eine genaue Einzelfallprüfung und -entscheidung handeln müssen.

zu 2.

Im Schuljahr 2006/07 gab es 5.428 Gastschülerinnen/Gastschüler, für die vom Schulverwaltungsamt Gastschulbeiträge in einer Gesamthöhe von 2,4 Mio € erhoben worden sind. Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, besteht diese Möglichkeit grundsätzlich.

zu 3.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 217 Kinder von außerhalb in den Kindertageseinrichtungen Halles betreut. Zum derzeitigen Stand sind es bereits 224 Kinder; die Tendenz ist steigend.

Die Kapazität der Kindertageseinrichtungen bemisst sich nach der jeweiligen Betriebserlaubnis. Die Gesamtkapazität aller Kindertageseinrichtungen in Halle beträgt 12.662 Kinder, wobei bis Ende April 2008 im Durchschnitt 13.340 Kinder in hallischen Einrichtungen betreut wurden. Die Kindertagesstätten sind damit nahezu zu 100 %, im einzelnen mit Genehmigung auch darüber, ausgelastet. Im Hortbereich liegt eine genehmigte Überschreitung der Kapazitäten um ca. 20 % vor. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren kontinuierlich stieg und mit dem neuen Elterngeld, das max. 14 statt wie bisher 24 Monate gewährt wird, ist mit weiter steigenden Betreuungszahlen zu rechnen. Unter Beachtung einer ausreichenden Kapazität können auch Kinder aus dem Umland aufgenommen werden, sofern der für den Wohnort zuständige Träger der Jugendhilfe für die Kosten aufkommt.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu alternativen Energien
Vorlage: IV/2008/07317**

Seit geraumer Zeit steigen die Preise für Lebensmittel in Deutschland und auch weltweit stark an. In einigen Entwicklungsländern sind schon Unruhen eingetreten. Ein Grund ist der Klimaschutz mittels alternativer Energien auf der Basis von Biomasse. Man verwendet Lebensmittelpflanzen, wie Getreide, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Raps, Reis, Zuckerrohr zur Erzeugung von Biogas bzw. Bioalkohol oder Biodiesel.

1. Werden solche Pflanzen auch auf dem Hallenser Stadtgebiet in die genannten Produkte oder andere umgewandelt?
2. Wenn ja, in welcher Menge?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Die in der Anfrage aufgeführten Lebensmittelpflanzen, wie Getreide, Kartoffeln, Mais, Zuckerrüben, Raps, Reis, Zuckerrohr werden in Halle (Saale) nicht direkt zur Erzeugung von Biogas bzw. Bioalkohol oder Biodiesel verarbeitet.

Nur eine Anlage produziert in Halle (Saale) Biodiesel aus Rapsöl, das aus den Samen bestimmter Rapsorten gewonnen wird.

Rapsöl wird in Ölmühlen durch Pressung oder Extraktion der Rapssaat hergestellt. Die Ölausbeute beträgt etwa ein Drittel der Saatmenge, die Rückstände aus der Pressung oder Extraktion werden zum größten Teil als Tierfutter eingesetzt.

2. Für die Herstellung des Biodiesels in Halle (Saale) wird Rapsöl in einer Menge von 60.000 t pro Jahr eingesetzt, das europaweit bezogen wird.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Kleingartenanlagen
Vorlage: IV/2008/07318**

Man liest in letzter Zeit häufig, dass die Kleingartenanlagen Nachwuchsprobleme haben. Als Gründe werden sowohl die Veränderung des Altersdurchschnitts der Bevölkerung als auch mangelnder jüngerer Nachwuchs genannt.

Die Jungen sind nicht interessiert, Kleingärten im Stile des 19. Jahrhunderts nach Schreber zu betreiben. Das restriktive Bundes-Kleingartengesetz, das von manchen Kleingartensatzungen sogar noch übertroffen wird, schränkt die Wahlfreiheit ungebührlich ein. Die steigenden Pachtzinsen tun ein Übriges.

Deshalb fragen wir:

1. Zeichnet sich diese Entwicklung auch in den Kleingärten Halles ab?
2. Wird es zukünftig auch bei uns Gartenbrachen geben?
3. Wie kann die Stadt in „ihren“ Kleingärten Einfluss auf allzu rigide Vorstände nehmen, um wieder Kleingärten für die jüngere Generation attraktiv zu machen?
4. Wie können die Städte Einfluss auf den Bundesgesetzgeber nehmen?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

1. Im vergangenen Jahr hat die Stadt Halle das Integrierte Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und beschlossen, das unter dem Gesichtspunkt des gravierenden Bevölkerungsverlustes ein Leitbild für die städtebauliche Entwicklung bis 2015 aufzeigt.

Von diesem Bevölkerungsverlust ist, zeitlich verzögert, auch das Kleingartenwesen betroffen. Zwar profitiert die Stadt momentan noch von der Rückkehr der Kleingärtner aus dem Umland, die ersten Erhebungen zeigen jedoch, dass in den kommenden Jahren altersbedingt ca. 50% der Kleingärten den Besitzer wechseln werden. Dass in dieser Größenordnung Nachnutzer gefunden werden, ist mehr als unwahrscheinlich. Das Stadtplanungsamt hat deshalb im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung einer Kleingartenkonzeption für die Stadt Halle begonnen und in der ersten Phase eine grundlegende Bestandserfassung beauftragt.

2. Bereits heute klagen einzelne, vor allem große Anlagen über zunehmenden Leerstand.
Bisher gibt es eine Arbeitsgelegenheitsmaßnahme, die vom Arbeitsamt gefördert wird. Hier bringen im Rahmen eines SCHIRM- Projektes Obdachlose brachliegende Gärten wieder in Kultur. Die Gärten werden gepflegt und bewirtschaftet bis sich ein neuer Pächter findet. Die Ernte wird für den eigenen Verzehr oder die Hallesche Tafel verwendet.
Zurzeit ist eine weitere Maßnahme in Vorbereitung.
3. Die Stadt Halle hat gemeinsam mit dem Kleingartenverein einen Kleingartenbeirat ins Leben gerufen, der sich mit aktuellen Problemen beschäftigt. Dabei geht es im Moment vor allem um steigende öffentliche Lasten, die z. T. wiederum aus zunehmend leer fallenden Parzellen resultieren.
In diesem Rahmen muss das Thema, wie Kleingärten für die jüngere Generation attraktiv gemacht werden können, behandelt werden.
4. In Abhängigkeit vom Ergebnis des Gespräches mit dem Kleingartenbeirat sind weitere Schritte zu besprechen und zu organisieren.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.18 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur Halle-Werbung mittels Stadtplänen
Vorlage: IV/2008/07319**

Schaut man in den jährlich herausgegebenen großen ADAC- Autoatlas hinein, dann ist Halle (Saale) eine der wenigen Großstädte, von der in diesem Atlas kein Stadtplan oder Durchfahrtsplan enthalten ist. Aus unserer Sicht wird damit eine Werbungschance für Halle vergeben. Dabei gibt das Stadtvermessungsamt einen hervorragenden Stadtplan heraus. Uns ist bekannt, dass die Verlage Interesse an Erweiterungen ihrer Atlanten haben.

Deshalb fragen wir:

Ist die Stadt, mit Blick auf den Traum der autofreien Innenstadt, zufrieden mit der Nicht-Erwähnung im Atlas der Auto-Lobby, oder gibt es andere Gründe?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung begrüßt eine Präsentation der Stadt in den einschlägigen Atlanten, insbesondere in dem Atlas des ADAC, um die Bekanntheit der Stadt auch überregional zu steigern. Die Verwaltung prüft, welche Bedingungen an eine Realisierung geknüpft sind.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.19 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zu Brachflächen und Altlastenverdachtsflächen in der Stadt
Vorlage: IV/2008/07320**

In allen ehemaligen Industriehochburgen der vergangenen DDR entstanden nach der Wende eine Vielzahl ungenutzter Flächen, wobei die Altlastenverdachtsflächen eine besondere Stellung einnahmen.

Der Standort Heide-Süd wurde mit viel Aufwand saniert und neuen Verwendungen zugeführt. Das trifft sicher auch für andere Standorte zu.

1. Wo gibt es in Halle noch ungenutzte Brachflächen und nicht sanierte Altlastenverdachtsflächen?
2. Wer besitzt diese?
3. Gibt es dafür Nutzungskonzepte?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1.

Gemäß § 9 BodSchAG LSA wird in der Stadt Halle (Saale), Umweltamt, Untere Bodenschutzbehörde ein "Kataster schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtiger Flächen der Stadt Halle (Saale)" geführt.

Die Untere Bodenschutzbehörde führt dieses Kataster, um erforderliche Informationen aufzunehmen zur Erfüllung ihrer bodenschutz- und altlastenbezogenen Aufgaben.

Die Untersuchung der Altlastverdachtsflächen gemäß § 9 BBodSchG erfolgt nach Priorität (Betrachtung der Schutzgüter, Nutzung) in verschiedenen Untersuchungsetappen:

1. Historische Recherche
2. Orientierende Untersuchung
3. Detailuntersuchung
4. Sanierungsuntersuchung
5. Sanierungsplanung
6. Sanierung

Die Untersuchungs- und Sanierungsbedürftigkeit von Altlastverdachtsflächen ist immer abhängig von der gegenwärtigen bzw. geplanten Nutzung und der Gefahr, welche für die Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeht. Der Flächennutzungsplan stellt insgesamt 975 ha Gewerbe- und Industrieflächen (Bruttobauland) sowie 44 ha Sonderbauflächen für gewerbeähnliche Nutzungen im Stadtgebiet von Halle dar. Die Gesamtbilanz umfasst 1.019 ha, die u. a. auch für verarbeitendes/ produzierendes Gewerbe im Stadtgebiet von Halle gemäß Flächennutzungsplan zur Verfügung stehen. Bei 643 ha davon handelt es sich um bereits bestehende Gewerbe- und Sonderbauflächen. Diese enthalten aber wiederum ca. 200 ha Industrie- und Gewerbebrachen, aufgeteilt in überwiegend kleinere Flächen in den Altindustrieregionen. Diese Daten sind dem „Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale)“ entnommen (Beschlussvorlage IV/2007/06567 vom 25.06.2007). Aufgrund der Vielzahl und der Größe der im Stadtgebiet vorhandenen derzeit brach liegenden Flächen, ist ihre Vitalisierung ein sehr langwieriger Prozess.

Zu 2.

Die Eigentümer der Altlastverdachtsflächen und Altlasten werden zu Beginn der ersten Untersuchungsetappe recherchiert und nur dann aktualisiert, wenn weiterer Handlungsbedarf oder ein Hinweis auf eine Nutzung besteht.

Zu 3.

Nutzungsmöglichkeiten von ungenutzten Brachflächen sind dem Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplänen zu entnehmen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.20 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zum Regionalen Entwicklungsplan der Stadt Halle
Vorlage: IV/2008/07321**

Im April des Jahres 2007 hat der Stadtrat der Stellungnahme der Stadt zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle zugestimmt.

1. Hat die Planungsgemeinschaft darauf reagiert?
2. Wie ist der heutige Stand zu den damals aufgeführten Problemfeldern?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu 1.

Die zum 1. und 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken, darunter auch die der Stadt Halle, wurden durch die Regionale Planungsgemeinschaft einer Zwischenabwägung unterzogen. Diese wurde von der Regionalversammlung am 12.03.08 beschlossen und fließt in die Erarbeitung des neuen 3. REP-Entwurfes ein.

zu 2.

Die in der Stellungnahme der Stadt zum 2. REP-Entwurf angesprochenen Themen sind auch heute noch zum überwiegenden Teil aktuell (z. B. Radverkehr, Hochwasser, Windenergie). Sofern die bisher gegebenen Hinweise der Stadt dazu in dem neuen 3. REP-Entwurf nicht enthalten sind, werden diese Hinweise nach erneuter Prüfung in die Stellungnahme der Stadt zum 3. REP-Entwurf einfließen.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.21 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG VS - zur illegalen Abfallablagerung im Stadtgebiet
Vorlage: IV/2008/07322**

Im Jahre 2006 gab es im Stadtgebiet 47 Fälle von unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen. Davon konnten 95,7 % aufgeklärt werden.
Wie ist die gegenwärtige Situation in Halle?

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Angaben, dass es im Jahre 2006 im Stadtgebiet 47 Fälle von unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen, mit einer Aufklärungsquote 95,7%, gegeben hat, sind nicht von der Stadt Halle getroffen worden. Sie sind in der Kriminalstatistik des Landeskriminalamtes unter der Rubrik „Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen“ aufgeführt. Das Umweltamt der Stadt Halle ist für die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen zuständig. In der freien Landschaft werden jegliche Abfälle und innerhalb der bebauten Ortsteile die Schadstoffe im Auftrag des Umweltamtes gemäß Abfallgesetz LSA beseitigt. Die gegenwärtige Situation in der Stadt Halle bei verbotswidrig abgelagerten Abfällen hat sich wie folgt entwickelt:

Verbotswidrig abgelagerte Abfälle z.B.	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kühl- und Klimageräte [Stück]	67	66	43	68	75	59
Bildschirmgeräte [Stück]	31	25	32	28	168	123
Autobatterien [Stück]	48	14	43	59	26	22
Schadstoffe [Liter] Tonnen	26610	4440	15165	7610	15,5 t	6,09 t
Sperrmüll [m³] Tonnen	754	760	1405	907	140 t	90,48 t
Bauschutt [t]	104	42	110,4	88,4	107,7	14,74

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.22 Anfrage des Stadtrates Harald Bartl - CDU - zur Gedenkstätte ROTER OCHSE
Vorlage: IV/2008/07329

1. Hat die Verwaltung vor, die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) in den *Straßenbahnverteiler* der HAVAG aufzunehmen?
2. Hat die Verwaltung vor, im Stadtbild Hinweisschilder auf die Einrichtung ROTER OCHSE Halle (Saale) im System der touristischen Wegeführung (so z.B. am Bahnhof, am Steintor oder im Bereich der Innenstadt) aufzustellen?

gez. Harald Bartl
Stadtrat

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu 1)

Die Verwaltung begrüßt eine Aufnahme der Gedenkstätte Roter Ochse in den Straßenbahnverteiler der HAVAG. Die Initiative dazu muss allerdings von der Gedenkstätte selber ausgehen. Diese muss bei der HAVAG einen diesbezüglichen Aufnahmeantrag in den Straßenbahnverteiler stellen.

Zu 2)

Das Touristische Fußwegeleitsystem ist 2005/2006 als ein in sich stimmiges und weitgehend abgeschlossenes Gesamtsystem überarbeitet worden. Die Abwägung der künstlerischen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Wertigkeiten der im Wegweisersystem enthaltenen Ziele spiegelt sich – auch unter der Prämisse, je Wegweiser nur eine begrenzte Anzahl Schilder installieren zu können - in den vorhandenen Zielführungen wider. Wobei auch andere Aspekte, wie z.B. eine zumutbare fußläufige Entfernung und die Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel, zu berücksichtigen waren. Auf die Gedenkstätte Roter Ochse wird bereits im Bestand des Touristischen Fußwegeleitsystems an den folgenden Wegweisern hingewiesen:

- Knotenpunkt Bernburger Straße / Mühlweg,
- Knotenpunkt Burgstraße / Mühlweg / Neuwerk / Peißnitzstraße,
- Knotenpunkt Bernburger Straße / Hermannstraße / Kardinal-Albrecht-Straße,
- Knotenpunkt Geiststraße / Universitätsring / Große Ulrichstraße / Moritzburgring und
- Knotenpunkt Moritzburgring / Große Wallstraße / Schlossberg.

Dadurch wird eine Orientierung an den um die Gedenkstätte Roter Ochse gelegenen Straßenbahnhaltestellen Moritzburgring, Hermannstraße, Mühlweg und Diakoniewerk Halle gewährleistet. Auch im Bereich des Friedemann-Bach-Platzes ist die Gedenkstätte am Wegweiser des Knotenpunktes Moritzburgring / Große Wallstraße / Schlossberg ausgeschildert. Durch die Berücksichtigung am Wegweiser Geiststraße / Universitätsring / Große Ulrichstraße / Moritzburgring ist die Gedenkstätte prinzipiell auch aus Richtung Universitätsring orientiert. An den Standorten Joliot-Curie-Platz, Hauptbahnhof oder Steintor gibt es für die Gedenkstätte nach den bisherigen Erfahrungen noch keine echte Zielführungsnotwendigkeit, da die Wegweiserstandorte mehr als 1,5 km entfernt liegen. Aus diesen Gründen ist eine Ausweitung des Fußwegeleitsystems aus touristischen Aspekten gegenwärtig nicht angedacht.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Information zu den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2009

Auf Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger erfolgt ein Wortprotokoll

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal:

Meine Damen und Herren, in Anbetracht dessen, dass der Tagesordnungspunkt heute abgesetzt worden ist, ist es insbesondere wichtig, Sie einfach noch mal über verschiedene Punkte dieses Eckwerte-Beschlusses bzw. dieser Vorlage zu informieren.

Die Ausgangslage dieses Eckwerte-Beschlusses war eine Vorausplanung im Frühjahr 2007 für 2009. Dies sah damals für das Jahr 2009 ein strukturelles Defizit von 6,8 Mio. € vor. Zwischenzeitlich ist natürlich „einiges Wasser die Saale hinuntergeflossen“. Und es gibt selbstverständlich da in verschiedenen Positionen Veränderungen. Die Veränderungen machen in der Summe 8,2 Mio. an zusätzlicher Belastung aus, so dass dieser Eckwert definiert war auf 15 Mio. statt 6,8.

Und ich möchte natürlich auch sagen, dass das jetzt keine Entwicklung ist, die nur in Halle so eintritt, sondern dass das eine Sache ist, die wir mehr oder weniger flächendeckend in Ostdeutschland zu verzeichnen haben.

Jetzt geht es schlicht und einfach noch mal aus meiner Sicht um die Frage, wie man diese Veränderungen, die wir in dieser Vorlage untersetzt haben, wie man die bewertet. Und da möchte ich einfach mal anfangen mit den wichtigsten Positionen, die es da gibt. Die eine Sache war aus unserer Sicht, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Zuschusses für die Kultur – das waren 2 Mio., die in 2009 wirken sollten – im Jahr 2009 nicht kommen. Sie sind aber nicht ersatzlos gestrichen, sondern sie werden verschoben auf das Jahr 2011.

Das hängt ursächlich auch damit zusammen, dass man im Zuge dieser Kultur-GmbH-Gründung einen vernünftigen Finanzstatus erarbeitet und dann in der Folge entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen aufsetzt. Deshalb diese Verlagerung bis 2011.

Zweiter wichtiger Punkt ist beispielsweise eine Maßnahme, die hier schon beschlossen worden ist – nämlich die Umsteuerungen in der Betreuung der Händel-HALLE. Und das führt im Jahr 2009 bereits schon zu einer Entlastung.

Und ein weiterer wichtiger Punkt, der da zu einer Veränderung führte, war die Unterhaltung von Straßen und Brücken. Und da haben wir aus Sicht der Verwaltung auch im Zusammenhang mit den Diskussionen, die es letztes Jahr gab zum Haushalt, von vornherein einen Zuschlag, einen Aufschlag von 1 Mio. vorgeschlagen. Das heißt also, dass in diesem Budget der Straßenunterhaltung 1 Mio. mehr vorgesehen wird. Und diese Position ist übrigens die einzige Position in diesem Papier, wo die Stadt selber regulativ eingreift.

Alle anderen Positionen, die aufgeführt sind, sind Dinge, die von außen Einfluss nehmen in den Stadthaushalt. Also, das heißt, von außen: diese tarifliche Einigung, wo die Stadt Halle nicht mit am Tisch sitzt, sondern die tarifliche Einigung übernehmen muss. Von außen: diese Entscheidung, ob im Landtag in Magdeburg eine Entscheidung getroffen wird oder nicht getroffen wird. Also da gebe ich nur kurz das Stichwort „Finanzausgleich“ hier in die Diskussion. Dann die Frage, was im Bundestag entschieden wird und was sich auf kommunale Haushalte positiv oder negativ auswirkt.

Ich führe das deshalb aus, weil diese Position die einzige Position ist, auf der es in der Ausgabe-seite durch eigenverantwortliches Handeln der Stadt einen Ausgabezuwachs gibt.

Weiter wären da als Punkte zu nennen die Umsetzung der Bäderübertragung – und das haben wir ja auch im Finanzausschuss und auch im Hauptausschuss diskutiert, dass man da über eine anzuweisende Ausschreibung einfach ein besseres Ergebnis als das bisherige erzielen möchte. Und selbstverständlich muss man das jetzt auch unter den Vorbehalt der konkreten Ausschreibung setzen.

Und dann haben wir noch in dem Bereich „Soziales“ verschiedene Positionen, die in Summe zu einem geringfügigen Mehraufwand von etwa 600.000 € führen. Das heißt, dort sind bestimmte Ausgabe-positionen als auch Einnahme-positionen – Stichwort „Kostenerstattung nach Aufnahmegesetz“ berücksichtigt.

Jetzt würde ich gern weiterführen auf die Einnahmeseite der Stadt. Und die Einnahmeseite der Stadt ist nämlich das eigentliche Problem. Dort wird nämlich durch verschiedene Dinge, die im Moment passieren, massiv eingegriffen. Da haben wir auf der einen Seite – wenn Sie sich erinnern – dieses Thema der Gerichtsurteile, die da in Richtung Grundsteuer im Moment zu Diskussionen führen. Das heißt also: es ist eine richterliche Entscheidung und keine Entscheidung, die hier getroffen ist.

Dann haben wir auf der anderen Seite dieses Thema des Finanzausgleichs. Gut – das scheint ja jetzt in gewisser Weise in die Bahnen zu kommen, wie man heute lesen konnte. Aber da muss schlicht und einfach auch die Stadt Halle ihre Position deutlich machen und insofern steht auch hier in unserer Vorausschau für 2009 ein entsprechender Betrag von 5,2 Mio. € in dem Papier drin.

Diese 5,2 Mio. € ist keine Laune, die da die Stadt Halle hat, sondern es hängt schlicht und einfach mit den Gebietsänderungen zusammen – mit der Gebietsreform zusammen, als Rosslau nach Dessau eingemeindet wurde. Das heißt, da gab es eine Verschiebung in den Einwohnerzahlen zugunsten der kreisfreien Städte und hier soll nach unserer Ansicht nichts anderes passieren, als dass man den entsprechenden finanziellen Rahmen – das heißt also, das was bisher finanziell in der Zuordnung zu Rosslau war – in den Topf der kreisfreien Städte kommt. Das steht hinter dieser Position von 5,2 Mio. €.

Dann haben wir auf der Einnahmeseite eingeplant auch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer: 2,5 Mio. €. Und das leitet sich wieder ursächlich ab aus der jüngsten Steuerschätzung vom Mai 2008.

Zu guter Letzt diese Position „Personalausgaben“: Bei den Personalausgaben sind diese tariflichen Vereinbarungen zunächst einmal so hinzunehmen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch zu erklären, was da alles zwischenzeitlich passiert ist.

Im Hauptausschuss gab es eine Diskussion, dass da in der Kernverwaltung zu wenig in dieser Richtung agiert wurde. Und ich hab mir mal zusammenstellen lassen, was da alles passiert ist. Von 2001 bis 2008 wurden in der Kernverwaltung 1.009 Vollzeitstellen abgebaut. Das heißt, in dieser Zahl ist nicht das dabei, was durch Auslagerungen in Eigenbetriebe oder in GmbH's passiert ist. Das ist der echte Abbau in der Kernverwaltung von 2001 bis 2008. Das wirkt sich in der Form aus, dass wir 2001 Personalausgaben von 181 Mio. € hatten und jetzt in der Planung für 2008 sind es 129 Mio. €. Ich weiß, das ist jetzt sehr pauschal. Da spielen verschiedene Einflüsse eine Rolle. Aber diese Tendenz ist eindeutig erkennbar. Das muss man in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch mal deutlich machen.

Parallel dazu ist im Jahr 2008 jetzt Folgendes passiert – auch wieder mit der Frage „Personal“. Die Frage „ZGM“: Da war ja dieser Überhang von 62 Stellen. Die sind im Moment

durch einen Haustarifvertrag finanziell kompensiert – macht aber unterm Strich auch strukturell 2 Mio. € aus. Der zweite Punkt ist diese Teilzeitoffensive, die Ende 2007 in der ganzen Verwaltung durchgeführt wurde. Das heißt, da wurden noch verschiedene Überhänge etwa in einer Größenordnung von 200 VBE kompensiert. Und diese Teilzeitoffensive hat ja auch den Vorteil, dass man differenziert nach jeweiliger Sachlage herangegangen ist und eben nicht in der Fläche über einen entsprechenden Tarifvertrag, den man verlängert.

Das ist übrigens auch eine Aktion, die uns als Stadt schon eine gewisse Anerkennung bringt, weil da fragt ja schon einmal der eine oder andere Personaldezernent nach. Und sicherlich gibt es da auch Anfragen mal bei der OB, wo man dann sagt: Wie habt ihr denn das da alles geregelt und angestellt? Also, das darf bitteschön auch in dieser Gesamtbetrachtung nicht unter den Tisch fallen.

Und dann, was die aktuelle Tarifierhöhung angeht, ist es schlicht und einfach so, dass wir jetzt – und das ist schon bereits beauftragt – in die Überarbeitung dieser Fachkonzepte gehen. Das wird der eine Teil sein und der andere Teil ist sicherlich natürlich auch, dass man da bei bestimmten Dingen einfach in eine bessere Optimierung von Abläufen geht; dass wir da auch in eine prozessorientierte Steuerung hereingehen. Ich sage da mal als Stichwort „Aufbau eines Dienstleistungszentrums Wirtschaft“. Da geht es ja nicht nur darum, für die Wirtschaft eine Anlaufstelle zu geben, sondern da geht es auch darum, die dahinter liegenden Verwaltungsabläufe zu optimieren, um damit in der Folge Kosten zu sparen.

Und auch was die Qualifizierung der Menschen angeht, die in der Verwaltung arbeiten, ist ein Personalentwicklungskonzept fertig. Das wird Ihnen dann in der Augustsitzung zur Beratung vorgelegt. Also in dieser Frage - was ist in der Verwaltung passiert - hat sich aus meiner Sicht sehr viel getan und sehr viel bewegt. Das heißt aber natürlich nicht, dass man da nicht weiter etwas dazu tun kann.

Dann war unser Vorschlag in diesem Eckwerte-Beschluss, dass wir 3 Mio. € an Kürzungen im freiwilligen Bereich anregen. Das ist sicherlich ein sehr schmerzlicher Eingriff, aber wir haben uns deshalb auf die 3 Mio. festgelegt und nicht auf die 8 Mio., weil wir eine differenzierte Betrachtung machen nach jahresbezogener Haushaltsplanung und nach dynamisch-mehrjahresbezogener Betrachtung im Abbau des Altdefizites.

Das heißt also: in der Dynamik ist unsere Aufgabe, dass wir spätestens bis 2012 dieses aufgelaufene Altdefizit abgebaut haben. Und ich denke schon, dass das vertretbar ist. Wenn ein besseres Jahresergebnis vorliegt, dass man dann zunächst entsprechend geringer in bestimmte Konsolidierungsmaßnahmen eingreift, aber trotzdem in der Gesamtbetrachtung die Zielstellung 2012 erreicht. Das ist der Hintergrund.

Und zu diesen 5,2 Mio. € Ergebnisverbesserung gab es auch die Frage: Was davon ist strukturell? Und ich hab mir da jetzt einfach mal verschiedene Punkte für Sie heraus gesucht. Also das setzt sich natürlich aus sehr sehr vielen Einzelpunkten zusammen. Strukturell ist beispielsweise diese Erhöhung Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer: rund 3 Mio. € strukturell ist der Einnahmezuwachs an Gebühren. Da liegen einfach diese ganzen Konsolidierungsmaßnahmen dahinter, wo es um Gebührenerhöhungen ging. Strukturell ist auch die Verminderung im Sachaufwand von 1,4 Mio. €. Da haben wir nämlich verschiedene Mietverträge geändert. Ich denke da beispielsweise an den Hansering – war ja hier immer die Diskussion. Das macht summa summarum im Jahr allein 900 T€ aus.

Und dann haben wir auch uns darauf festgelegt, dass man vielleicht doch das eine oder andere Mal bestimmte Sachverständige von außen nicht in der bisher gekannten Form und in dem bisher gekannten Umfang einschaltet. Und das führt dann auch gleich zu einer Summe von 500 T€.

Also das heißt: da gibt es schon einige Positionen, die dann einfach auch weiter wirken in die Folgejahre. Deshalb denke ich mal, ist es auch insgesamt von der Herangehensweise ein ausgewogener Weg, dass man sagt: Wir greifen zunächst einmal mit 3 Mio. € in die freiwilligen Aufgaben ein.

Und dann zum Schluss von mir vielleicht auch noch einmal eine Bemerkung. Ich war in dem Jahr seit dem Eckwerte-Beschluss auf vielen Veranstaltungen mit Kämmerer-Kollegen. Und die haben auch schon gesagt: Beachtlich, wie ihr in Halle diese Eckwerte definiert, wie die Verwaltung daran arbeitet und wie man dann auf einer vernünftigen Zeitschiene einen Haushalt rechtzeitig beschlossen und genehmigt hinbekommt.

Also insofern plädiere ich dafür, diese Eckwerte-Herangehensweise weiterzuführen, im Übrigen auch noch unter zwei anderen Gesichtspunkten: nämlich unter dem Gesichtspunkt „Strategische Ziele“ – also das heißt, dass ich mit bestimmten Schwerpunkten die Verwaltung beauftrage, eine Haushaltsplanung durchzuführen. Und zweitens – unter dem Gesichtspunkt, dass wir ja unter doppelten Verhältnissen, die früher oder später kommen, in eine ähnliche Betrachtungsweise miteinander gehen müssen.

Also ich bin dafür, dass man weiterhin mit Eckwerten arbeitet und ich finde es auch schade, dass wir jetzt im Moment für 2009 keine Eckwerte-Lage für die Vorbereitung des Haushaltes haben. Vielleicht einmal soviel aus meiner Sicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Danke, Herr Geier. Frau Oberbürgermeisterin möchte noch hinzusetzen, bitte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Danke, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte. Ich denke es ist auch wichtig, heute noch hier zumindest an dieser Stelle diese Mitteilung zu geben. Denn wir haben auch eine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit und wenn etwas auf der Tagesordnung steht, dann muss es zumindest die Möglichkeit geben, auch die Öffentlichkeit in Kenntnis zu setzen, wo wir in diesem Prozess stehen.

Herr Geier hat die Ausführungen gemacht. Ich möchte nur aus der Diskussion, die wir in den Ausschüssen hatten, die wir mit den Fraktionen hatten, noch Folgendes ergänzen: Man war ja immer der Meinung, dass das bessere Abschneiden im Jahr 2007 immer nur Einmaleffekte waren. Herr Geier hat jetzt auf einige hingewiesen, die keine Einmaleffekte waren und ich verweise auch noch auf das Gesundheitsmodernisierungsgesetz. Wir haben dort weniger Ausgaben, weil sich gesetzliche Grundlagen geändert haben, die jetzt greifen und was dann auch auf Dauer so bleiben wird. Denn diejenigen, die nicht in der Krankenversicherung waren, die wir noch eine Zeitlang mittragen mussten, das wächst sich jetzt aus. Und das ist nachweislich, dass wir mal von früher 6 Mio. € auf 2 Mio. € geplant und jetzt 1 Mio. € runter sind an Ausgaben, was strukturell ist.

Also ich bleibe dabei. Dieser Hinweis, den wir gegeben haben, dass das strukturell ist und dass sich das positiv auf die Haushaltskonsolidierung auswirkt. Das würden wir auf da drin lassen. Wir haben natürlich auch negative Risiken. Gestern stellten sich diese negativen Risiken in der Zuweisung des Landes noch mal als sehr problematisch dar. Und ich denke aber, durch das Intervenieren – ich meine, es steht bei der Landesregierung in dem Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Fraktionen, dass den großen Städten hier zusätzliche Zuweisungen zuwachsen müssen.

Und ich meine, das was Herr Geier angedeutet hat, man hat das FAG nicht geändert als damals Dessau und Rosslau zusammengegangen sind und das ist eigentlich ein schwerer Fehler und benachteiligt die großen Städte ganz deutlich und vor allen Dingen die Stadt Halle.

Man hat sich ja jetzt nun Gott sei Dank eines Besseren besonnen und es kommen auf die drei großen Städte 13 Mio. € mehr zu. Wir haben mit 5,2 Mio. € das eingeplant bei uns im Haushalt für 2009. Ich möchte auch dabei bleiben. Und ich habe jetzt noch mal entsprechend mit dem Innenministerium mich ins Benehmen gesetzt. Also wir können sogar davon ausgehen, dass das für die Stadt Halle noch ein bisschen mehr wird, weil die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Magdeburg gewachsen sind und im Sinne von Umverteilung wirkt sich das bei uns positiv aus, so dass wir nicht nur mit den 5,2 Mio. €, sondern vielleicht sogar mit einer Million mehr rechnen können. Aber das kann man noch nicht festlegen. Aber das ist ein positives Risiko.

Wir haben natürlich auch negative Risiken: Die Wohngeldnovelle wird ab 2009 zum Tragen kommen. Und da reduziert sich die Bundesbeteiligung und da müssen wir etwa damit rechnen, dass 600.000 € auf uns zukommen, die wir bisher nicht geplant haben. Und die Kindertagesbetreuung, die Kinderzahlen steigen – vor allem die Betreuungszahlen steigen in Verbindung mit Erziehungsgeld, Elterngeld. Das ist ja erst einmal etwas sehr positives, wenn auch mehr Kinder da sind. Aber das positive wird uns Geld kosten. Wir gehen davon aus, dass das vielleicht sich in der Größenordnung von 2 Mio. bewegen wird, die wir jetzt noch nicht – jedenfalls noch nicht in den Eckwerten drin haben.

Auf der anderen Seite als Aufsichtsratsvorsitzende des Stadtwerkekonzerns bin ich ja auch ganz gut informiert, wie dort die Ertragslage und auch die Gewinnlage aussieht. Also man kann dort damit rechnen, dass wir über der geplanten Ausschüttung liegen.

Also das heißt: das sind Risiken - positive und negative Risiken - die ich jetzt hier benennen will. Aber in aller Deutlichkeit: Die Zahlen, die wir jetzt vorgelegt haben, sind belastbar und wir werden aber trotz aller Anstrengungen, die wir jetzt aus der Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsumstrukturierung und -effektivierung heraus werden wir es nicht erreichen können, den vollen Ausgleich zu erzielen. Wir werden an die freiwilligen Leistungen heran müssen. Ich habe jetzt noch einmal den Auftrag in die Verwaltung hinein gegeben, sich jetzt wirklich jeden Bereich noch mal anzusehen, um auch hier zu gucken, wie wir zu Einsparungen kommen können.

Sie wissen alle: wir sind vertraglich mit dem Personal gebunden. Aber es gibt ja auch andere Möglichkeiten, dass Arbeiten nicht nach draußen vergeben werden, sondern von dem Personal, das wir haben, erledigt werden. So kann man ja auch eine Einsparung erzielen. Und ich sichere Ihnen zu, dass wir diese – das war ja vor allen Dingen ein Hinweis von Herrn Bönnisch – dass wir das nicht unter den Tisch fallen lassen, sondern dass wir das wirklich jetzt ganz massiv angehen. Und ich kann aber keine Entwarnung geben – so nach dem Motto „Wir werden das schon schaffen und die freiwilligen Leistungen können in der Höhe stehen bleiben“. Das wird nicht möglich sein.

Also wir werden Ihnen in der Septembersitzung einen Haushaltsentwurf vorlegen, der sich an diesen Eckwerten orientiert. Ich hatte Ihnen jetzt noch zwei, drei Dinge genannt, wo noch positive und negative Risiken liegen – bis dahin hat das vielleicht auch noch etwas stabilisiert. Aber alles in allem bin ich der Meinung, dass wir – auch wenn Sie ihn jetzt nicht beschließen – sage ich Ihnen, wir werden auf der Grundlage dieser Eckwerte Ihnen den Haushaltsentwurf für 2009 vorlegen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Danke. Damit schließe ich den Punkt „Mitteilungen“.

Ende des Wortprotokolls

zu 9.1 Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) "41. Quartalsbericht Projekt Straßenbahn Halle-Neustadt - Riebeckplatz/ Hbf. - Büschdorf"
Vorlage: IV/2008/07278

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Vergabebericht 2007
Vorlage: IV/2008/07330

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Information zur künftigen Nutzung des Stadthauses

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte nach der Stelle der Drogenbeauftragten. Diese wurde durch den Stadtrat beschlossen und läuft Anfang nächsten Jahres aus. Wird die Stelle weiter verlängert oder wird der Beschluss zu dem Netzwerk Drogen aufgehoben? Laut Protokoll des Hauptausschusses steht eine Antwort bezüglich einer sogenannten Doppelfinanzierung dieser Stelle noch aus.

Wann ist mit dieser Antwort zu rechnen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass sie darüber im vorletzten Hauptausschuss informiert habe und zum Haushaltsplanentwurf auch ein entsprechender Vorschlag im Stellenplan vorgelegt werde. Sie halte es für wichtig, dass das Netzwerk gegen Drogen so bestehen bleibt. Aber man müsse überlegen, ob man gewisse Aufgaben koordinieren und steuern könne. In diesem Zusammenhang müsse man prüfen, ob das Netzwerk gegen Drogen und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft zusammengeführt werden können. Dieser Vorschlag wird zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 vorgelegt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass es rechtlich nicht möglich sei, die Stelle der Drogenbeauftragten als Altersteilzeitruhephasestelle weiterzuführen und sie gleichzeitig neu zu besetzen.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erwiderte, dass bei der Behandlung von Altersteilzeitstellen nach dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 26.11.2004 so zu verfahren ist. Dort sei festgelegt, wie die Kommunen die Altersteilzeitstellen in den kommunalen Stellenplänen auszuweisen haben und dort ist auch berücksichtigt, wie zu verfahren ist, wenn der Stelleninhaber das Blockmodell gewählt hat. Herr Geier wird den Fraktionen das Schreiben zukommen lassen.

Herr Dr. Fuchs, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90, informierte über eine im September 2008 stattfindende Konferenz zur Infrastruktur des Weinbergcampus mit Herrn Minister Daehre. Inwieweit ist die Stadt bzw. das Stadtplanungsamt dort einbezogen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass die Stadt dort einbezogen und vertreten sei, könne aber momentan nicht sagen, wer von der Stadt alles teilnimmt.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, teilte zum Thema Flughafen Leipzig - Halle mit, dass es in Leipzig Bestrebungen gibt, dort ein Mediationsforum einzurichten. Nach Antrag durch eine Fraktion im Stadtrat werde das momentan in der Verwaltung geprüft.

Ist die Stadt Halle darüber informiert und beteiligt sie sich daran, da evtl. eine Möglichkeit besteht, Politiker, Bürger, Verwaltung und Firmen aktiv zusammenzuführen?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados werde dies prüfen und sich mit der Stadtverwaltung Leipzig in Verbindung setzen.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, äußerte sich zum Thema Immobiliensituation beim ZGM sowie Satzung und Vorlagen im Eigenbetriebsausschuss ZGM. Seiner Meinung nach werden dort Beschlüsse gefasst, die nicht mehr konform mit der Immobilienlage des EB ZGM sind. Er fragte nach einer Dienstleistungsvereinbarung der Verwaltung bezüglich des ZGM? Ansonsten würde er um Korrektur bitten und dass die Vorlagen zu diesen Beschlüssen in den dazu bestimmten Ausschüssen, dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften bzw. dem Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI zu behandeln wären.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, entgegnete, dass im weiteren Verfahren mit dem ZGM bei der Herausnahme des Eigentums bzw. des Vermögens im ZGM u. a. vereinbart wurde, dass die Bearbeitung dieser Objekte, die bilanzmäßig herausgenommen werden, über eine Servicevereinbarung mit der Stadt zu erfolgen hat. Diese Vereinbarung muss differenziert werden, wird aber im nächsten Betriebsausschuss des ZGM vorgelegt und kommt dann parallel auch in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften. Die Vergabebeschlüsse werden im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI behandelt.

Herr Wolter fügte hinzu, dass das absolut notwendig sei, da momentan keine Rechtssicherheit für die Beschlüsse besteht.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, hatte im Finanzausschuss am 20.05.2008 Herrn Beigeordneten Geier eine Frage bezüglich der VNG-Beteiligung gestellt. Damals habe er geantwortet, dass es keinerlei Handlungsbedarf diesbezüglich gäbe, weil die Stadt im Moment nichts vorhat. Er habe der Presse entnommen, dass es dort anscheinend doch Überlegungen gibt und fragte, ob es in der Beigeordnetenkonferenz Diskussionen zu diesem Thema gab?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass das keine Entscheidung in irgendeiner Art und Weise in Verbindung mit den VNG-Aktien in der Stadt ist, sondern dass das Sache der Stadtwerke GmbH ist, da diese die Aktie halten.

V: Dezernat OB

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., äußerte sich zum Thema Peißnitzhaus e. V. **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** beantwortete die Anfrage im nichtöffentlichen Teil unter TOP 8.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte Zeitungsberichten zu Folge nach dem Stand der Eissporthalle. **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, beantwortete die Anfrage im nichtöffentlichen Teil unter TOP 6.

zu 11 Anregungen

Frau Ewert, SPD-Fraktion, verwies auf einen Antrag im Stadtrat, im Festsaal des Stadthauses Fahnen aufzustellen. Dem ist auch seitens der Verwaltung Folge geleistet worden. Allerdings sei der ausgesuchte Platz für die Fahnen direkt vor der Tür nicht angemessen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte Frau Ewert zu, dass der Platz für die Fahnen nicht ansprechend ist. Die Verwaltung wird die Fahnen an einen anderen Platz im Festsaal stellen.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90, regte an, das Halteverbot am Waisenhausring im Zuge der Baumaßnahmen am Eingang der Franckeschen Stiftungen für den kleinen Parkplatz direkt neben dem Tunnel in die Franckeschen Stiftungen aufzuheben und als Kurzzeitparkplatz freizugeben. Eltern, die ihre Kinder in die Franckeschen Stiftungen bringen bzw. von dort abholen, parken durch die Baumaßnahmen immer öfter im Halteverbot.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sicherte eine Prüfung zu.

Herr Dr. Fuchs, Fraktion FDP + GRAUE + WG VS 90, teilte mit, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 17.06.2008 u. a. über die Erneuerung der kommunalen Beleuchtungsanlagen der Stadt Halle gesprochen wurde. Aus Gründen der Energieeffizienz sollen diese erneuert werden. Der Bundesumweltminister habe ein Förderprogramm erstellt, in dem der Bund bereit ist, kleinere und auch größere Städte mit bis zu 40 % der Gesamtkosten zu fördern, die aus Energieeffizienz und Klimaschutzgründen ihre Beleuchtungsanlagen austauschen. Die Städte können sich ab Herbst bewerben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erwiderte, dass sich die Stadt bei der Ausschreibung sehr deutlich in diese Richtung orientieren wird. Man könnte vielleicht auch versuchen, Halle als modellführende Stadt von neuen Beleuchtungsanlagen ins Gespräch zu bringen. Und da wäre die Beantragung von Fördermitteln beim Umweltministerium mit einbezogen.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, regte an, bei den Planungen des Geisteswissenschaftlichen Zentrums über die Einschränkung des PKW-Verkehrs vom Steintor in Richtung Reileck nachzudenken. Momentan werden dort auch sehr viele Gebäude saniert/renoviert und es gibt dort altersbetreutes Wohnen. Viele Autofahrer halten sich auch nicht an die vorgeschriebenen 30 km/h.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sich bei den gegenwärtigen Planungen des Geisteswissenschaftlichen Zentrums mit dem gesamten Areal befasst wird.

Herr Prof. Dr. Ehrler, Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger, bemängelte, dass zu den Händelfestspielen die Stadt zu wenig Werbung gemacht hat und kaum festlich geschmückt war. Als Stadt, die sich dafür weltweit bekannt macht, müsse man in der Hinsicht viel mehr tun.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass für die Händelfestspiele innerhalb der Verwaltung, aber auch darüber hinaus und unter Beteiligung der DSM für die nächsten Jahre Konzepte entwickelt werden, um u. a. auch Möglichkeiten der Werbung besser zu nutzen. Die Händelfestspiele werden demnächst innerhalb der Verwaltung ausgewertet und es wird dann selbstverständlich auch besprochen, was man noch verbessern kann.

zu 11.1 Anregung des Stadtrates Tom Wolter - MitBürger - zur Verkürzung der Ladungsfrist für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: IV/2008/07305

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle beträgt die Ladungsfrist für Einladungen zu Sitzungen der Gremien des Stadtrates 14 Tage. Andere Kommunen haben kürzere Ladungsfristen festgelegt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordert eine Frist von mindestens einer Woche. Ich rege an, dass die Stadtverwaltung prüft, welche Vorteile sich aus einer mit einer Ladungsfristverkürzung verbundenen Beschleunigung der Gremienbeteiligung ergeben.

Weiterhin rege ich an - dem Beispiel der Stadt Magdeburg folgend – die in der Beigeordnetenkonferenz zu beratenden Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten auf Stadtratsanfragen in das Ratsinformationssystem der Stadt Halle aufzunehmen. Damit wäre gewährleistet, dass trotz Verkürzung der Ladungsfristen die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen den Stadträten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Die Antwort der Verwaltung lautet:

zu Punkt 1 der Anregung:

„Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle beträgt die Ladungsfrist für Einladungen zu Sitzungen der Gremien des Stadtrates 14 Tage. Andere Kommunen haben kürzere Ladungsfristen festgelegt. Die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt fordert eine Frist von mindestens einer Woche. Ich rege an, dass die Stadtverwaltung prüft, welche Vorteile sich aus einer mit einer Ladungsfristverkürzung verbundenen Beschleunigung der Gremienbeteiligung ergeben.“

Die Verwaltung plant mit der Neukonstituierung des Stadtrates im Jahr 2009 eine Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Im Rahmen dieser Neuerarbeitung wird die Prüfung der o. g. Anregung mit einfließen.

Über das Ergebnis wird der Stadtrat zeitnah informiert bzw. eine Diskussion hierzu sicherlich mit der „Arbeitsgruppe Geschäftsordnung“ stattfinden, die zu diesem Zwecke wieder einberufen wird.

Zu Punkt 2 der Anregung:

„Weiterhin rege ich an - dem Beispiel der Stadt Magdeburg folgend – die in der Beigeordnetenkonferenz zu beratenden Beschluss- und Informationsvorlagen sowie Stellungnahmen zu Anträgen und Antworten auf Stadtratsanfragen in das Ratsinformationssystem der Stadt Halle aufzunehmen. Damit wäre gewährleistet, dass trotz Verkürzung der Ladungsfristen die für die Sitzungen des Stadtrates erforderlichen Unterlagen den Stadträten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.“

Die Unterlagen, die in der Beigeordnetenkonferenz beraten werden, sind grundsätzlich verwaltungsintern. Vorlagen und Dokumente, die nach dieser internen Vorberatung in die Gremienfolge der Ausschüsse und des Stadtrates gehen, sind ab diesem Zeitpunkt im Ratsinformationssystem zugänglich.

Die Stellungnahmen und Beantwortungen zu Anträgen und Anfragen werden bereits jetzt in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse schreibt vor, dass die Fraktionen diese bis Freitag vor der Ratssitzung zugestellt bekommen. Ab diesem Zeitpunkt wird dann auch mit der Einstellung in den Kommunalen Sitzungsdienst begonnen.

Darüber hinaus erfolgt eine Integration sowohl der Anträge und Anfragen als auch der zugehörigen Stellungnahmen und Beantwortungen in die jeweilige Niederschrift. Diese wird ebenfalls im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Die Städte Halle und Magdeburg nutzen über die jeweiligen Stadtratsgeschäftsstellen bereits einen intensiven Erfahrungsaustausch, dessen Ergebnisse auch in der „Arbeitsgruppe Geschäftsordnung“ beraten werden sollen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

zu 12 **Anträge auf Akteneinsicht**

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete den öffentlichen Teil.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

A. Kraft
Protokollführerin